

# Stenographischer Bericht

## 9. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 25. Juni 1996

### Inhalt:

#### Personelles:

Entschuldigt: Abg. Mag. Hohegger, Abg. Kröpfl.

#### Dringliche Anfrage

der FPÖ-Abgeordneten an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Naturnutzungsabgabe.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Wiedner (557).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (559).

#### Dringliche Anfrage

der FPÖ-Abgeordneten an Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, betreffend Budgetbegleitgesetze.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. List (564).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (565).

Redner zu beiden dringlichen Anfragen: Abg. Ing. Peinhaupt (566), Abg. Dr. Brünner (568), Abg. Mag. Zitz (571), Abg. Mag. Hartinger (572), Abg. Dr. Flecker (573), Abg. Schützenhöfer (575), Abg. Dr. Wabl (577), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (579), Abg. Keshmiri (581), Abg. Gennaro (581), Abg. Dr. Lopatka (584), Abg. Mag. Bleckmann (585), Abg. Mag. Zitz (587), Abg. Gennaro (587), Abg. Schützenhöfer (588).

Zur Geschäftsordnung: Abg. Mag. Bleckmann (588), Abg. Schützenhöfer (588), Präsident Dr. Strenitz (588).

Beschlußfassung (588/589).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

#### Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet eine außerordentliche Sitzung des Steiermärkischen Landtages – es ist dies die neunte Sitzung – in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze. Die Damen und Herren des Bundesrates sind heute in Wien bei einer Bundesratssitzung verpflichtet.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Mag. Hohegger und Kröpfl.

Die Einberufung zu dieser außerordentlichen Sitzung erfolgte über Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Ing. Schreiner, Wiedner, Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Brünner und Keshmiri, zur Einberufung einer außerordentlichen Sitzung gemäß Paragraph 13 Absatz 5 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 28 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, zwecks Einbringung einer dringlichen Anfrage gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Gemäß Paragraph 13 Absatz 5 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 28 Absatz 6 der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landtages, ist der Präsident verpflichtet, den Landtag

zu einer außerordentlichen Sitzung binnen fünf Tagen einzuberufen, wenn wenigstens ein Fünftel der Mitglieder es verlangt.

Der Antrag ist von neun Abgeordneten der FPÖ und von Abgeordneten der Grünen sowie von den Abgeordneten des LIF, somit von 13 Abgeordneten, unterzeichnet und entspricht somit den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage von den Abgeordneten der FPÖ an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Naturnutzungsabgabe.

Weiters wurde eingebracht eine dringliche Anfrage von den Abgeordneten der FPÖ an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl, betreffend Budget – Budgetbegleitgesetze.

Die heute eingebrachten dringlichen Anfragen haben die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage von den Abgeordneten des LIF und von den Abgeordneten der Grünen an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Verwirklichung des Grundsatzes der Budgetwahrheit in den beiden Budgets 1996 und 1997.

Gemäß Paragraph 58 Absatz 1 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall vom Landtag beschlossen werden, dieser Anfrage stattzugeben.

Wer dieser Anfrage der Liberalen und der Grünen zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfragen.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Karl Wiedner das Wort zur Begründung der ersten dringlichen Anfrage, betreffend Naturnutzungsabgabe.

**Abg. Wiedner (10.07 Uhr):** Herr Präsident, Hohes Haus!

Dringliche Anfrage gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Schinnerl, Ing. Schreiner und Wiedner an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Naturnutzungsabgabe.

Am Dienstag, dem 16. April 1996, wurden in den Landtag neben zwei Budgets (1996 und 1997) eine ganze Flut von Budgetbegleitgesetzen eingebracht. In weiterer Folge kam es zur Einführung der neuen Naturnutzungsabgabe, die von der ÖVP und SPÖ gegen heftigsten Widerstand der Oppositionsparteien Freiheitliche, Grüne und Liberale im Budgetlandtag mehrheitlich beschlossen wurde.

Die Kritik lag insbesondere darin, daß der durch diese Abgabe betroffenen Bevölkerung durch Ausschluß des Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 36 Steiermärkisches LV-G unter Begründung der besonderen Dringlichkeit jegliches Stellungnahmerecht von vornherein genommen wurde. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die neue Naturnutzungsabgabe eine erhebliche Belastung für die gesamte steirische Bevölkerung und die Wirtschaft darstellt, die zumindest im Vergleich der letzten Jahre ihresgleichen sucht.

Nach der Einbringung des Naturnutzungsabgabengesetzes in den Landtag (23. April 1996) passierte dieses noch am selben Tag den Finanz-Ausschuß. Entgegen der bisherigen Usance, wonach im Falle eines Antrages seitens einer Partei auf Zurückstellung eines Stückes zu Parteienverhandlungen diesem immer entsprochen wurde, wurde dies von ÖVP und SPÖ im gegenständlichen Fall abgelehnt. Die Naturnutzungsabgabe wurde sodann im Rahmen des Budgetlandtages am 23. April 1996 mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ beschlossen.

Nach öffentlichem Bekanntwerden dieses Beschlusses sind starke Proteste von Vertretern der Wirtschaft, Industrie sowie auch Vertretern der Bundeshauptstadt Wien artikuliert worden. Entgegen dieser Empörung ist von den beschlußfassenden Fraktionen mit großer Vehemenz und unter Hinweis auf die unbedingt erforderlichen Zusatzeinnahmen die Notwendigkeit dieser Maßnahmen verteidigt worden.

Am 18. Juni 1996 hat die Bundesregierung von der Möglichkeit des Artikels 98 B-VG Gebrauch gemacht, womit sie innerhalb von acht Wochen zu einem Gesetzesbeschluß des Landtages Stellung nehmen kann. Mit den Stimmen des ÖVP-Ministers Martin Bartenstein und der SPÖ-Ministerin Helga Konrad wurde gegen das Steiermärkische Naturnutzungsabgabengesetz unter Hinweis auf folgende Gründe Einspruch erhoben:

Das Gesetz verletze den Gleichheitsgrundsatz, weil es weitreichende Ausnahmen für bestimmte Verbrauchergruppen, etwa die Landwirtschaft, vorsieht.

Es handle sich nicht um eine Wasserentnahmesteuer, sondern um eine Verbrauchssteuer, die darüber hinaus auch den Verbrauch außerhalb des Geltungsgebietes umfaßt. Das aber widerspreche dem Finanzverfassungsgesetz, da der Verbrauch auch außerhalb des Geltungsgebietes des Gesetzes besteuert werde.

Schließlich widerspreche dies der Finanzausgleichsvereinbarung, welche für die Jahre 1997 bis 2000 getroffen wurde.

Verwundert darüber gaben sich die Vertreter der beschlußfassenden Fraktionen, wobei der zuständige steirische Finanzreferent Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel dies als „unfreundlichen Akt“ bezeichnete.

Die Verwunderung der Allgemeinheit aber gipfelte in einer Zeitungsmeldung, wonach Landesrat Ing. Ressel plötzlich 700 Millionen an „Mehreinnahmen“ auf Grund des Rechnungsabschlusses 1994 zur Verfügung stünden. Daher erscheint die Einführung der neuen Abgabe nicht, wie ehemals immer behauptet, unbedingt erforderlich und dringend zu sein. Die unter-

zeichneten Abgeordneten stellen daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende dringliche Anfrage:

Erstens: Wie hoch sind die Rücklagen per 31. Dezember 1995?

Zweitens: Aus welchen Positionen setzen sich die Rücklagen zusammen? a) Zweckgebundene, b) nicht zweckgebundene.

Drittens: Welche Rücklagen sind in welcher Größenordnung als verfügbare Barmittel vorhanden?

Viertens: Haben Sie während Ihrer Amtszeit Rücklagen in die folgenden Budgetjahre übertragen? Wenn ja, in welcher Größenordnung und zu welchem Zeitpunkt?

Fünftens: Wurde in diesem Fall der Gebarungsabgang durch sogenannte Kredit- und Finanzoperationen bedeckt? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe?

Sechstens: Ist nach Ihrer Meinung ein budgetierter und tatsächlich eingetretener Gebarungsabgang durch Verwendung von Rücklagen abzudecken oder steht es dem Finanzreferenten zu, zunächst die Rücklagen in das folgende Budgetjahr zur Verringerung des ausgewiesenen Budgetdefizits zu transferieren und danach den Gebarungsabgang durch Kredit- und Finanzoperationen zu decken?

Siebtens: In welcher Höhe führen Sie eventuell aufgelöste Investitionsrücklagen aus dem Budget 1995 wieder der Investitionsrücklage zu (Vorgangsweise siehe Rechnungsabschluß 1994)?

Achtens a: Sehen Sie die von Ihnen insbesondere im Anschluß an den mehrheitlichen Regierungsbeschluß kolportierte Budgetphilosophie, einerseits zu sparen und andererseits durch besondere Investitionen die Wirtschaft anzukurbeln, nach wie vor gewährleistet, insbesondere im Hinblick darauf, daß das von der großen Koalition behauptete Sonderinvestitionsprogramm von 2,5 Milliarden auf eine Milliarde geschrumpft ist?

b) Angesichts der Tatsache, daß das Sonderinvestitionsprogramm auf eine Milliarde geschrumpft ist, sind Sie bereit, uns jene Projekte bekanntzugeben, die dadurch nicht mehr finanziert werden können?

Neuntens: Können Sie uns zu dem von Ihnen jüngst verwendeten Begriff „Mehreinnahmen“ Ihre genaue Definition – woraus sich „Mehreinnahmen“ budgettechnisch zusammensetzen können – darlegen?

a) Aus welchem Voranschlag beziehungsweise Rechnungsabschluß resultieren die von Ihnen genannten „Mehreinnahmen“ in der Höhe von 700 Millionen Schilling?

b) Aus welchen Summen beziehungsweise Voranschlagsstellen setzen sich die von Ihnen genannten 700 Millionen Schilling „Mehreinnahmen“ zusammen?

c) Sind diese Mittel bereits einem bestimmten Verwendungszweck zugeführt worden oder stehen sie noch zur Verfügung?

Zehntens a: Wann wurde Ihnen der Rechnungsabschluß 1995 vorgelegt, und ist wiederum mit „Mehreinnahmen“ zu rechnen? Würden diese „Mehreinnahmen“ die von Ihnen geforderten Steuereinnahmen relativieren?

b) Wann werden Sie den Rechnungsabschluß 1995 vorlegen?

Elfte: Können Sie dem Steiermärkischen Landtag garantieren, daß die oben hinterfragten und von Ihnen in den letzten Budgetjahren getätigten Kredit- und Finanzoperationen im Einklang mit der von der EU geforderten Darstellung der Konvergenzkriterien stehen?

Zwölfte: Wie stehen Sie zur Aussage Ihres Landesparteiobmannes, daß das von ihm und Ihren Parteikollegen überall propagierte Investitionsprogramm von 2,5 Milliarden auf eine Milliarde geschrumpft ist?

13.: Sehen Sie im Beschluß der Bundesregierung, das Naturnutzungsgesetz zu beeinspruchen, einen rechtlich relevanten Tatbestand, der den Vollzug des Gesetzes behindert?

14.: Beabsichtigen Sie, umgehend, nachdem das von Ihnen vorgelegte Budget in wesentlichen Bereichen nicht mehr aufrechterhaltbar ist, ehebaldigst entsprechende Budgetabänderungsanträge in den Landtag einzubringen?

15.: Die von Ihnen anlässlich des Budgetlandtages behauptete Dringlichkeit war von solcher Brisanz, daß nicht einmal die im Volksrechtsgesetz vorgesehene Begutachtung durchgeführt werden konnte und augenscheinlich auch eine Beurteilung durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes nicht möglich war. Halten Sie diese hohe Dringlichkeit nach wie vor gegeben? Wenn ja, wann muß nach Ihrem Befürworten ein Wiederholungsbeschluß gefaßt werden?

16.a: Wie erklären Sie sich, daß Ihre steirischen Fraktionskollegen im Bund das neue Naturnutzungsabgabegesetz mit beeinsprucht haben?

b) Haben Sie diesbezüglich vorab Ihre Parteikollegen im Bund kontaktiert?

17.: Beabsichtigen Sie weiterhin, an der für die steirische Bevölkerung im höchsten Maße belastenden Naturnutzungsabgabe sowie an den sonstigen mit den Budgetbegleitgesetzen getroffenen Maßnahmen trotz der laut Ihren Aussagen positiv geänderten Budgetsituation festzuhalten? Wenn ja, begründen Sie dies, wenn nein, wie begründen Sie dies?

Gemäß Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird die Abhaltung einer Wechselrede beantragt. (Beifall bei der FPÖ. – 10.18 Uhr.)

**Präsident:** Numehr erteile ich Herrn Landesrat Ing. Ressel das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage, bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Ing. Ressel (10.18 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Naturnutzungsabgabe kommt zu uns nicht als Überraschung, sondern sie ist das vorläufig letzte Glied jahrelanger Bemühungen, die Finanzlage des Landes Steiermark einigermaßen im Gleichgewicht zu halten. Diese Bemühungen haben sich in erster Linie an den Bund gerichtet, mit dem Ersuchen und mit der Argumentation, höhere Finanzflüsse von seiten des Bundes in das Land Steiermark zu ermöglichen.

Das geht zurück auf das Jahr 1988, wo unter meinem Amtsvorgänger Landesrat Dr. Klauser die finanzschwächeren Bundesländer, darunter die Steiermark, in einem Memorandum an den Bund einen Ergänzungsbetrag zu den Ertragsanteilen gefordert haben. Damals konnte dieser Wunsch nicht realisiert werden.

1992 hat die steirische Landesregierung einen Beschluß gefaßt, der eine zusätzliche Milliarde für strukturschwache Länder, insbesondere für Burgenland, Steiermark und Kärnten, gefordert hat. Es war in den damaligen Finanzausgleichsverhandlungen auch nicht möglich, diesen Wunsch zu realisieren, was in weiterer Folge dazu geführt hat, daß die Steiermärkische Landesregierung und in letzter Konsequenz auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie damals im Landtag waren, diesem abgeschlossenen Finanzausgleich nicht Ihre Zustimmung erteilt haben.

Im Jahre 1993 haben dann die Verhandlungen über ein Infrastrukturpaket für das Land Steiermark stattgefunden, die in den bekannten Bund-Land-Vertrag gemündet sind, der im wesentlichen die Finanzierung unserer Krankenanstalten garantiert, zumindest den Bundesanteil garantiert.

Durch die Nichtunterzeichnung des Pakts konnte das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof eingeleitet werden, hinsichtlich Wohnbauförderungszuschüsse und deren Verteilung. Dieses Verfahren wurde durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes am 17. Oktober 1994 mit dem Hinweis, daß der Verteilungsschlüssel zu 50 Prozent aufgehoben wird, und darin haben wir eine Chance gesehen, die Wohnbauförderungszweckzuschußbeiträge des Bundes für die Steiermark zu erhöhen. Diese Gespräche sind nach dem 17. Dezember, nach den Nationalratswahlen, von allen Finanzlandesreferenten mit dem Bund in den Verhandlungen zum Finanzausgleich 1997 bis 2000 fortgeführt worden. Am 29. März dieses Jahres ist es zu einem Ergebnis gekommen, mit der Zustimmung der Steiermark, vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung, allerdings ist davon ausgegangen worden, daß das Abgabenfindungsrecht der Länder nicht beeinträchtigt wird. Denn die Gespräche im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich haben ergeben, daß es für uns nicht möglich war, unsere Vorstellungen vollinhaltlich berücksichtigt zu bekommen, allerdings war es möglich, sowohl im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung als auch im Bereich der Wohnbauförderung jene neu hinzukommenden Beiträge nach einem Schlüssel für die Steiermark zu gewährleisten, der auf der Bevölkerungszahl basiert und eine für uns günstige Berechnungsbasis darstellt.

Wenn von seiten des Bundes diese Naturnutzungsabgabe zum gegenwärtigen Zeitpunkt beeinsprucht wird, hat das, zumindest meiner Vorstellung nach, Auswirkungen auf die Gültigkeit des Finanzausgleiches bis zum Jahre 2000. Und ich habe vor eineinhalb Wochen im Hinblick auf den angekündigten Einspruch der Bundesregierung dort zu verstehen gegeben, daß allenfalls damit zu rechnen sein wird, daß auch bei diesem Finanzausgleich die Steiermark nicht als Unterzeichner auftreten kann, denn wenn am Verhandlungsweg unsere Wünsche nicht erreichbar sind, wenn man uns im eigenen Abgabenfindungsbereich

trotz bundesstaatlicher Garantie und bundesstaatlichem Aufbau Einschränkungen unterwirft, dann muß der Versuch unternommen werden oder müßte der Versuch unternommen werden, allfällige Verbesserungen unserer finanziellen Situation über den Weg zu den Höchstgerichten zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der zweite Punkt, der unsere finanzielle Gebarung erheblich beeinträchtigt hat, ist Ihnen nicht unbekannt. Es ist der EU-Beitritt mit dem Jahr 1995. Wir haben im Jahre 1995 unter Einbeziehung der einmalig anfallenden Preisgestaltungsmaßnahmen, der landwirtschaftlichen Ausgaben und der Beiträge einen Mehraufwand in der Höhe von 1,5 Milliarden zu verkräften. Und wir haben auf der anderen Seite das Problem, daß die Notwendigkeit der Einhaltung der Maastricht-Kriterien dazu führt, daß wir diese Mehrbelastungen nicht mehr so ohne weiteres über eine zusätzliche Neuverschuldung ausgleichen können. Es ist, glaube ich, müßig hinzuzufügen, daß wir auch ohne Maastricht-Kriterien derartige Ausweitungen in Zukunft nicht in Kauf nehmen hätten können. Daher die Zielsetzung vor der letzten Budgeterstellung für die Jahre 1996 und 1997, ein Budget, das in etwa den Maastricht-Kriterien entspricht, wobei man hinzufügen muß, daß diese Kriterien nicht eindeutig definierbar sind, weil wohl die Summe oder der Gesamtprozentsatz der Verschuldung für Österreich feststeht, nämlich 0,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, nicht jedoch bisher die Verteilung innerhalb der Länder und die Aufteilung zwischen Ländern und Gemeinden fixiert wurde. Aber immerhin haben sich die Regierung und letzten Endes durch Beschluß der Landtag zum Ziel gesetzt, Einsparungen in der Höhe von zwei Milliarden durchzuführen. Dann ist gerechnet worden auf Grund des Maßnahmenpaketes des Bundes mit einer Erhöhung der Einnahmen von seiten des Bundes in der Höhe von 600 Millionen und letztlich mit Erhöhungen der Einnahmen durch Landesabgaben im Ausmaß von 500 Millionen, im wesentlichen die angesprochene Naturnutzungsabgabe.

Diese Naturnutzungsabgabe beziehungsweise deren Beanspruchung durch den Bund ist es nun, warum wir heute beisammen sind. So bestätigt der Bund in seinem Schreiben an die Frau Landeshauptmann von Steiermark dem Land Steiermark zwar, ich zitiere wörtlich, „das erkennbare Bemühen, eine verfassungsrechtlich einwandfreie Form für die geplanten Abgaben zu finden“, hat aber trotzdem Bedenken, über die er gerne noch mit dem Land Gespräche führen möchte. Daraufhin hat sich in der gestrigen Regierungssitzung die Landesregierung mit dieser Ablehnung, mit diesem Schreiben der Bundesregierung auseinandergesetzt und hat den Beschluß gefaßt, diese Gespräche schnellstmöglich aufzunehmen, um so vielleicht eine Klärung herbeiführen zu können. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus der Sicht des Finanzressorts scheinen die Bedenken des Bundes wenig stichhaltig. Der Bund sieht erstens unsere Entnahmeabgabe als Verbrauchsabgabe, er meint zweitens, daß es eine Ungleichbehandlung von Wasserverbrauchern in Steiermark und Wien gäbe, er meint weiters, daß es eine Ungleichbehandlung von Bodenmaterialien gäbe, weil Schotter abgabepflichtig

ist, Kalk etwa nicht, und drittens sieht der Bund das Finanzausgleichsgefüge gefährdet.

Zu Punkt eins, Entnahmeabgabe versus Verbrauchsabgabe, ich darf hier den Gutachter Prof. Dr. Hans-Georg Ruppe aus seinem Gutachten vom 22. September 1993 zitieren.

„Auf Grund der umweltpolitischen Zielsetzungen der Abgabe kann mit guten Gründen gegen die Anwendbarkeit des Paragraphen 8 Absatz 4 des Finanzverfassungsgesetzes (Verbrauchsabgabe) argumentiert werden.“ Also, mit guten Gründen kann wegen der umweltpolitischen Zielsetzung dagegen argumentiert werden.

Ruppe weiters: „Eine definitive Beurteilung durch das Fehlen entsprechender Verfassungsgerichtshofjudikatur erschwert.“

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch weder in der Regierung noch im Landtag jemals darauf hingewiesen worden, daß wir hier keine Judikatur haben, das heißt, daß wir damit rechnen müssen, daß diese Entscheidung vor dem Verfassungsgerichtshof fällt. Und es war eigentlich unser Wunsch, und es wäre meines Erachtens die korrekte Vorgangsweise gewesen, oder die bessere Vorgangsweise, wenn sich die Bundesregierung entschieden hätte, die Verfassungskonformität vom Verfassungsgerichtshof überprüfen zu lassen.

Im Gutachten vom 6. Juli 1994 führt Univ.-Prof. Dr. Pernthaler aus: „Um der Qualifikation als Verbrauchsabgabe auf Trinkwasser zu entgehen, müßte meines Erachtens stärker auf die Entnahme von Wasser schlechthin abgestellt werden.“

Und: „In jedem Fall müßte aber grundsätzlich die gesamte denkbare Bandbreite der Wasserentnahme steuerlich erfaßt werden.“

Wenn Sie diese Forderung hören und sich dann den Paragraphen 3 der Steiermärkischen Naturnutzungsabgabe aus dem Jahr 1996 ansehen, dann sehen Sie – ich zitiere: „Der Abgabepflicht unterliegt die Entnahme von Wasser aus natürlichen Lagerstätten, unabhängig von Eignung zum menschlichen Genuß, Art der Lagerstätte oder des Gewässers, dem Eigentum an Grund und Boden oder am Gewässer“ –, daß es hier so weit gefaßt wurde, wie es vom Gutachter vorgeschlagen wurde.

Was nun die Ungleichbehandlung von Wasserverbrauchern in Wien und der Steiermark angeht, ist dazu folgendes festzuhalten:

Ausgenommen sind in der Steiermark Landwirte, Gärtnereien, Feuerwehren, welche das Wasser selbst entnehmen – die Betonung liegt auf selbst entnehmen, und diese Vorrichtung haben, wie sie im Gesetz steht –, und Betriebe, welche Oberflächenwässer entnehmen und rückführen. Also diese zwei Kategorien, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese können auch in Wien durch unsere Abgabe nicht betroffen sein, da Entnahmen beispielsweise aus der Donau oder dem Wiener Grundwasser mit unserer Abgabe nichts zu tun haben können.

Und umgekehrt: Wenn ein solcher Betrieb in der Steiermark aus öffentlicher Wasserversorgung bezieht, dann ist er von der Abgabe betroffen.

Was nun die Ungleichbehandlung, die auch behauptet wird, verschiedener Bodenmaterialien, wie

schon erwähnt, Schotter ja, Kalk nein, betrifft, darf ich dazu folgendes ausführen:

Gegen das Vorarlberger Landschaftsschutzgesetz, ein Besteuerungsgesetz für Steine, Sand, Kies und Schuttmaterial, also wie Sie sehen auch keinen Kalk, in der derzeitigen Fassung gültig seit 1988, gibt es bis heute keinen Einspruch des Bundes. Ähnlich ist es in Salzburg – gültiges Gesetz seit 1992.

Wenn man auf das dritte Argument eingeht, daß der Bund das Finanzausgleichsgefüge gefährdet sieht, dann darf ich als kleines Beispiel nur anführen, daß ein Wiener, der in der Steiermark ein Wochenendhaus hat, sicher die Grundsteuer in der Steiermark abführen wird. Niemand wird auf die Idee kommen, daß deshalb das Finanzausgleichsgefüge gestört ist.

Es gibt aber gravierendere Beispiele.

Aus der Sicht des Bundes ist das Finanzausgleichsgefüge offenbar auch nicht in Gefahr, wenn die Österreichischen Bundesbahnen für Leistungen an den Nebenbahnen den Ländern Forderungen in Summe in Milliardenhöhe stellen. Allein für die Steiermark war die ursprüngliche Forderung in einer Größenordnung von etwa 240 Millionen Schilling.

Anders, und das ist für uns auch sehr interessant, sieht der Bund den Versuch der Besteuerung von Bürgern anderer Bundesländer offenbar auch im Zusammenhang mit der Niederösterreichischen Schotterabgabe. Es dürfte auf Grund der geographischen Lage in Wien jedem klar sein, daß Schotter aus Niederösterreich zu einem nicht unerheblichen Teil in Wien verwendet wird. Trotzdem gibt es keinen Einspruch des Bundes gegen die Niederösterreichische Schotterabgabe. Das heißt, dort ist das vorweggenommen, was bei uns im Falle des Wirksamwerdens der Wasserentnahmesteuer geltend werden würde.

Ich darf noch einmal unterstreichen, bei uns nicht nur Einwand gegen die Wasserentnahme-, sondern auch gegen die Bodenentnahmeabgabe.

Was heißt das, meine Damen und Herren, für das Landesbudget? Es wird zu entscheiden sein, wenn sich herausstellt, ob es sich um einen vorläufigen oder um einen endgültigen Einnahmehausfall handelt.

Für 1996 stellt sich die Situation so dar, daß 25 Millionen aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Schotterabgabe und 56 Millionen aus der Wasserentnahmeabgabe nicht erzielbar sein werden, je nach Fristenlauf, das hängt davon ab.

Die Einnahmehausfälle für 1997 sind entweder Null, weil die Abgabe in Kraft ist, oder im schlechtesten Fall 100 Millionen für die nicht eingenommene Schotterabgabe, 225 Millionen bei der Wasserabgabe, denn das ist der Betrag, der im Budget als Einnahme eingesetzt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte es wider Erwarten nicht möglich sein, diese Abgabe durchzusetzen, werde ich vorschlagen, diesen Einnahmehausfall über eine Rücklagenauflösung auszugleichen.

Und ich glaube, gerade mit dieser Rücklagenauflösung ist offenbar eine Klärung notwendig.

Mit 31. Dezember 1993 betrug der Stand der nicht zweckgebundenen Rücklagen im Budget rund 1,6 Milliarden. Für das Budget 1995, auf Grund der außer-

ordentlichen Belastung durch den EU-Beitritt, wurden davon 700 Millionen verwendet. Mit dem Rechnungsabschluß 1994 jedoch wurden diese 700 Millionen wieder zugeführt, daher ist der Stand wieder rund 1,6 Milliarden.

Mit den Budgets 1996 und 1997 allerdings sind jeweils 500 Millionen zur vorläufigen oder endgültigen Bedeckung für das Sonderinvestitionsprogramm entnommen worden. Das heißt, derzeit können unter Ausnutzung der ausgewiesenen Nettoabgänge und Darlehensaufnahmen rund 600 Millionen zur Verfügung gestellt werden.

Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die verbleibenden drei Jahre der Legislaturperiode fehlen bei einem eventuellen Entfall der Einnahmen aus den Naturnutzungsabgaben in Summe 1,5 Milliarden.

Ich komme nun zur direkten Beantwortung Ihrer Anfrage:

Ad 1: Die Beantwortung dieser Frage ist erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 1995 möglich, der vereinbarungsgemäß im Herbst dieses Jahres fertiggestellt wird. Diese Vereinbarung wurde als Regierungsbeschluß einstimmig fixiert.

Ad 2: Der steirische Landeshaushalt kennt folgende zweckgebundene Rücklagen: Rücklage für nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen, Rücklage für Zahlungsverpflichtungen aus den Vorjahren, Rücklage für die Gebarungen der Fonds, Rücklage für nicht in Anspruch genommenen Gesellschafterzuschuß an die KAGES, Rücklage für Investitionen in Krankenanstalten, Rücklage für den Beitrag zum laufenden Aufwand an die Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Rücklage für die Nachzahlung des Beitrages zum laufenden Aufwand an die Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Rücklage für die Abwicklung von Strukturmaßnahmen, Rücklage für Investitionen aus der Durchführung des Energiesparprogrammes und Rücklage für den außerordentlichen Haushalt.

Der steirische Landeshaushalt kennt folgende nicht zweckgebundene Rücklagen: die Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage und die Investitionsrücklage.

Die vorhin zitierte Rücklage für nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen setzt sich im Rechnungsabschluß 1994 aus folgenden Positionen zusammen:

Herr Präsident, ich würde gerne die Erstunterzeichnete dieser dringlichen Anfrage fragen, ob tatsächlich gewünscht wird, daß jetzt sämtliche Positionen aufgezählt werden. (Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: „Wenn Sie das beantworten können, danke ich!“ – Abg. Mag. Bleckmann: „Ja!“)

Ja? Okay.

Dann beginne ich mit der Rücklage für nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen:

Einnahmen aus einer Erbschaft, Gebühren für die Zulassung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen, Autobahnen – Verbesserung der Lebensqualität, Familienbeihilfen, allgemeine Verwaltung, Feuerwehrwesen, Ausbau des Bezirkssirenen-systems, Bundeszuschuß nach dem Katastrophenfondsgesetz für die Feuerwehren, Beiträge an Feuerwehren zur Finanzierung von Einsatzgeräten zur Tunnelbrand-

bekämpfung, Beiträge an Stützpunktfeuerwehren zur Finanzierung von Einsatzgeräten, Landesbildstelle – Sachaufwand, Filmarbeit in Schulen und Jugendgruppen, Landesmuseum Joanneum – Abteilung für Mineralogie, Harnsteinanalysen, Landesmuseum Joanneum – Neue Galerie, Spenden, Sicherstellung steirischer Kulturgüter, Landesmuseum Joanneum – Schloß Eggenberg, Spenden, Beiträge an Selbsthilfeorganisationen der Behindertenhilfe, Zuschlag zur Lustbarkeitsabgabe für Kriegspfer, Josef-Krainer-Hilfsfonds der Steiermark, Behebung von Katastrophenschäden, Bundeszuschuß zur Behebung von Strahlenschäden, Pensionen der Gemeindebediensteten, Wohnbauförderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz, Deckung für übernommene Bürgschaftsverpflichtungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz, Sonderwohnbauprogramm 1983, Strafen nach dem Wasserrechtsgesetz, Umsetzungsmaßnahmen – Wasserwirtschaft, Überweisungsbeträge des Bundes für Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg, Umsetzungsmaßnahmen – Abfallwirtschaft, Bodenschutzprogramm des landwirtschaftlichen Schulwesens – Anlagen, Bodenschutzprogramm des landwirtschaftlichen Schulwesens – Sachaufwand, Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen, Landesinternat der Krankenpflegeschulen Graz – zweckgebundene Spenden und sonstige Einnahmen für Schülerinnen, restliche Abwicklung von Verbindlichkeiten aus der Zeit vor der Übergabe der Landeskrankenanstalten, Beitrag des Bundes für Abschlußprämien, Zuschüsse aus dem Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds für Investitionen in Landeskrankenanstalten – bitte? (Abg. Dr. Flecker: „Etwas langsamer, sie können nicht so schnell mitschreiben!“), Strukturmittel, Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für die Wasserwirtschaft, Beitrag des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds für Verkehrssicherheitsmaßnahmen, Forstbauhof, Maschinenbauhof der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung II e, Agrartechnik, Strafen und Verfallserlöse nach dem Forstgesetz, Anteile der steirischen Jägerschaft an der Landesjagdabgabe, Instandsetzung und Instandhaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden, Fernseh- und Rundfunkschilling – zweckgebunden für das Steiermärkische Landesmuseum Joanneum einschließlich der Errichtung des Trigon-Museums, Interessentenbeiträge nach dem Steiermärkischen Tourismusgesetz 1992, Bedarfszuweisungen, Tilgung von Anleihen mit Endfälligkeit und hochverzinslichen Darlehen, Forderungsveräußerungen – Ausgleichszahlungen.

Die vorhin zitierte Rücklage für Zahlungsverpflichtungen aus den Vorjahren setzt sich im Rechnungsabschluß 1994 aus folgenden Positionen zusammen: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, Landesregierung, allgemeine Angelegenheiten, Ankauf von Regierungsfahrzeugen, Amt der Landesregierung, allgemeine Angelegenheiten, Amsbetrieb, Anreizsystem, Kommunalsteuer – Deckungskredit, sonstige Sachausgaben, Reinigungsmittel, Entgelte für Leistungen von Firmen, Büromaschinen und sonstige Amtsausstattung, Sonderanlagen, Aufgabenreform – Entgelte an externe Experten für Beratungsleistungen. Frau Abgeordnete, ich müßte jetzt das sehr lange ausführen. (Abg. Mag. Bleckmann: „Geben Sie es dem Protokoll!“ – Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Wenn es die Zah-

len von 1995 nicht gibt, ist es nicht möglich!“) Herr Präsident, ich glaube, nach der Geschäftsordnung ist es nicht möglich, es geht glaube ich im amerikanischen Kongreß, daß man das macht, aber bei uns ist es nicht möglich, etwas, was nicht vorgelesen wurde, dem Protokoll beizufügen. Aber ich frage Sie, wenn es möglich ist, gehe ich diesen Weg gerne. Ist meines Wissens nicht möglich! Ich muß Sie fragen, ob Sie von der Verlesung Abstand nehmen, wenn das nach der Geschäftsordnung möglich ist. (Präsident: „Es ist nach der Geschäftsordnung, wie ich soeben erfahren habe, nicht möglich, etwas nicht Verlesenes dem Protokoll beizufügen. Es gibt jetzt nur die Frage, ob verzichtet wird. Das ist eine Entscheidung der Erstunterzeichnerin!“ – Abg. Mag. Bleckmann: „Wir bekommen es in Kopie vom Herrn Landesrat, die Zahlen von 1995! Dann ist es okay!“) Frau Kollegin, da muß ich Ihnen ehrlich sagen, ich habe jede Seite des Abschlusses kopiert, und 1995 habe ich nicht. Aber wir ersparen uns damit alle eine erhebliche Zeit, muß ich ehrlich sagen.

Die vorhin zitierte Rücklage für die Gebarungen der Fonds setzt sich im Rechnungsabschluß '94 aus folgenden Positionen zusammen – es sind nur wenige –, ich darf sie bekanntgeben: Schulbaufonds, Kindergartenbaufonds, Steiermärkischer Wissenschafts- und Forschungslandesfonds, Joanneumsfonds, Landschaftspflegefonds, Steirischer Umweltlandesfonds, Ausgleichskasse für das Land Steiermark, Transportbeschaukasse für das Land Steiermark, Tierseuchenkasse für das Land Steiermark, Fremdenverkehrsinvestitionsfonds und Fonds für gewerbliche Darlehen.

Die vorhin zitierten Rücklagen, also die Rücklage für nicht in Anspruch genommenen Gesellschafterzuschuß an die KAGES, die Rücklage für Investitionen in Krankenanstalten, Rücklage für den Beitrag zum laufenden Aufwand an die Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Rücklage für die Nachzahlung des Beitrages zum laufenden Aufwand an die Hochschule für Musik und darstellende Kunst, die Rücklage für die Abwicklung von Strukturmaßnahmen und die Rücklage für Investitionen aus der Durchführung des Energiesparprogrammes sowie die Rücklage für den außerordentlichen Haushalt, die bestehen jeweils nur aus einer Position. Also die anderen aus vielen, und die nur aus einer.

Ad 2 b: Die vorhin zitierten Rücklagen, nämlich die Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage zum Ersten und die Investitionsrücklage zum Zweiten, bestehen ebenfalls nur aus einer Position.

Ad 3: Ziel ist es immer, den Stand der verfügbaren Barmittel auf dem unbedingt notwendigen Minimum zu halten, da jede andere Vorgangsweise zu vorzeitigen Darlehensaufnahmen und damit unnötigen Kosten führt.

Ad 4: Rücklagen wurden und werden im Zuge der Beschlußfassungen der Rechnungsabschlüsse jedes Jahr übertragen. Das ist ein notwendiger und üblicher Vorgang. Konkret habe ich während meiner Amtszeit folgende Rücklagen mit folgenden Ständen übertragen. Wenn Sie einverstanden sind, lasse ich die Hunderterbeträge weg.

Am 31. Dezember 1991 war die Rücklage für nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen eine Milliarde 157 Millionen. Am 31. Dezember 1992 2 Milliarden

131 Millionen, ein Jahr später 2 Milliarden 41 Millionen und noch ein Jahr später, also am 31. Dezember 1994, eine Milliarde und 904 Millionen.

Die Rücklage für Zahlungsverpflichtungen aus den Vorjahren stellt sich mit 31. Dezember 1991 mit 485 Millionen 534.000 dar. Ist es möglich, daß ich die Tausender auch weglassen? Bitte.

Am 31. Dezember 1992 527 Millionen, ein Jahr später 790 Millionen, am 31. Dezember 1994 473 Millionen.

Die Fondsrücklagen Stand 31. Dezember 1991 188 Millionen, 31. Dezember 1992 197 Millionen, 1993 159 Millionen und 31. Dezember 1994 191 Millionen.

Rücklage für nicht in Anspruch genommenen Gesellschafterzuschuß an die KAGES 31. Dezember 1991 636 Millionen, ein Jahr später eine Milliarde 18 Millionen, noch ein Jahr später eine Milliarde 101 Millionen und am 31. Dezember 1994, also in dem Abschluß, den wir jetzt im März beschlossen haben, eine Milliarde 691 Millionen.

Die Rücklage für Investitionen in Krankenanstalten wurde 1992 erstmals dotiert und wies mit dem Datum 31. Dezember 1992 einen Stand von 68 Millionen und so weiter auf, am 31. Dezember 1993 468 Millionen und am 31. Dezember 1994 469 Millionen.

Die Rücklage für den Beitrag zum laufenden Aufwand an die Hochschule für Musik und darstellende Kunst war 1991 bis 1993 in der Rücklage zur Abwicklung von im Vorjahr eingegangenen Zahlungsverpflichtungen inkludiert.

Und zwar war das deshalb, weil wir das Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof geführt haben und Teile zurückgestellt haben, dieses Verfahren gewonnen haben und seither ja keinen Beitrag mehr für die Musikhochschule zu leisten haben – Ersparnis etwa 100 Millionen pro Jahr.

Diese Rücklage wurde mit 31. Dezember 1994 erstmals getrennt dargestellt und wies einen Stand von 475 Millionen auf.

Die Rücklage für die Nachzahlung des Beitrages zum laufenden Aufwand an die Hochschule für Musik und darstellende Kunst war ebenfalls 1991 bis 1993 in der Rücklage zur Abwicklung von im Vorjahr eingegangenen Zahlungsverpflichtungen inkludiert, wurde mit 31. Dezember 1994 erstmals getrennt dargestellt und wies einen Stand von 114 Millionen auf.

Die Rücklage für die Abwicklung von Strukturmaßnahmen wurde bis 1993 nicht getrennt dargestellt. Per 31. Dezember 1994, bei der erstmaligen getrennten Anführung, wies diese Rücklage einen Stand von 89 Millionen auf.

Die Rücklage für Investitionen aus der Durchführung des Energiesparprogrammes wurde ebenfalls bis 1993 nicht getrennt dargestellt. Wir glauben aber, daß die Klarheit durch eine getrennte Darstellung angehoben wird. Mit 31. Dezember 1994, bei der erstmaligen getrennten Anführung, wies diese Rücklage einen Stand von 590.000 Schilling auf – also hier führe ich die Tausender an, weil es unter einer Million ist.

Die Rücklage für den außerordentlichen Haushalt und für die Investitionsrücklage waren 1991 nicht getrennt dargestellt. Der Stand für die Rücklage für den außerordentlichen Haushalt, zweckgebundene

Deckungsmittel einschließlich der Investitionsrücklage, betrug per 31. Dezember 1991 eine Milliarde 142 Millionen. Mit Ende 1992 betrug der Stand der Rücklage für den außerordentlichen Haushalt eine Milliarde 318 Millionen, am 31. Dezember 1993 eine Milliarde 217 Millionen und im letzten Abschluß, also 31. Dezember 1994, eine Milliarde 261 Millionen.

Mit Ende 1992 betrug der Stand der Investitionsrücklage 890 Millionen, ein Jahr später 964 Millionen und mit Stand 31. Dezember 1994 eine Milliarde 667 Millionen.

Die Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage betrug – nur in Millionen – zum 31. Dezember 1991 3 Millionen, 31. Dezember 1992 532 Millionen, ein Jahr später 649 Millionen, noch ein Jahr später am 31. Dezember 1994 649 Millionen.

Ad 5: Zum Landesvoranschlag 1991:

Der Gebarungsausgang des ordentlichen Haushaltes in Höhe von einer Milliarde 55 Millionen – unter Weglassung der Tausender und Hunderter – wurde zur Gänze mittels einer „Inneren Anleihe“ bedeckt. Der Gebarungsausgang des außerordentlichen Haushaltes in Höhe von einer Milliarde 424 Millionen wurde hinsichtlich eines Teilbetrages von 24 Millionen mittels einer „Inneren Anleihe“ und für den Restbetrag mittels Darlehen bedeckt.

Zum Landesvoranschlag 1992 – entsprechend Ihrer Frage:

Der Gebarungsausgang des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes 1992 betrug eine Milliarde 962 Millionen. Dieser Betrag wurde bedeckt durch die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von einer Milliarde 177 Millionen und durch die Aufnahme einer „Inneren Anleihe“ in Höhe von 785 Millionen. Der entsprechende Regierungsbeschluß wurde mit Datum 6. Dezember 1993 gefaßt.

Zum Landesvoranschlag 1993:

Der Gesamtgebarungsausgang 1993 betrug 2 Milliarden 908 Millionen. Dieser Gebarungsausgang wurde zur Gänze mittels einer „Inneren Anleihe“ bedeckt.

Zum Landesvoranschlag 1994:

Der Gesamtgebarungsausgang 1994 betrug 4 Milliarden 477 Millionen. Sie sehen also, wie es hinaufgeht. Der Gebarungsausgang des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 3 Milliarden 404 Millionen wurde hinsichtlich eines Teilbetrages von einer Milliarde 426 Millionen durch Darlehensaufnahmen und hinsichtlich des Differenzbetrages durch Aufnahme von „Inneren Anleihen“ bedeckt. Der Gebarungsausgang des außerordentlichen Haushaltes in Höhe von einer Milliarde 73 Millionen wurde durch Aufnahme von Darlehen bedeckt.

Ad 6: Grundsätzlich steht es dem Finanzreferenten zu, die vom Landtag im Rahmen des Budgets genehmigten Finanzoperationen durchzuführen. Ebenso bedarf der Rechnungsabschluß der Genehmigung des Landtages. Ich kann also nur im Rahmen der politischen Entscheidungen des Landtages Finanzoperationen durchführen.

Ad 7: Hier kann ich wiederum nur auf den Rechnungsabschluß 1995 hinweisen, welcher im Herbst fertiggestellt wird.

Ad 8a: Die von Ihnen angesprochene Vorgangsweise, einerseits zu sparen und andererseits zu investieren, ist nach wie vor gewährleistet. Die Bedeckung des Investitionsprogrammes ist im Rahmen der Budgets 1996 und 1997 in der geplanten Größenordnung von einer Milliarde gegeben. Ich füge hinzu, durch die Entnahme aus der Investitionsrücklage zur vorläufigen oder endgültigen Bedeckung.

Ad 8b: Nachdem für 1996 und 1997 die Bedeckung gegeben ist, gibt es keine solche Auflistung.

Ad 9a: Ich habe von der Bildung einer Rücklage gesprochen, und diese Rücklagenbildung resultiert – wie bereits ausgeführt – aus dem Rechnungsabschluß 1994, indem dort die Nettoneuverschuldung von 800 Millionen auf 1,5 Milliarden erhöht wurde.

Ad 9b: Bei den besagten 700 Millionen handelt es sich um einen Teil der Investitionsrücklage. Sie ist im Rechnungsabschluß 1994 unter den Zuführungen des Jahres 1994 ausgewiesen.

Ad 9c: Wie bereits dargestellt, ergibt sich mit dem Rechnungsabschluß 1994 ein Rücklagenstand in der Höhe von rund 1,6 Milliarden. Davon ist für 1996 und 1997 insgesamt rund eine Milliarde für das Sonderinvestitionsprogramm verplant – genau: 1996 554 Millionen und 1997 493 Millionen.

Ad 10a: Der Rechnungsabschluß 1995 konnte von mir noch nicht vorgelegt werden. Es kommt aber auch zum ersten Mal zur Abrechnung der EU-gestützten Förderungen, die besonders heikel sind und erstmalig durchgeführt werden.

Ad 10b: Wie mit Zustimmung Ihres Parteiobmannes in der Regierung vereinbart, werde ich den Rechnungsabschluß 1995 im Herbst vorlegen.

Ad 11: Österreich und damit die Steiermark muß die Konvergenzkriterien im Budgetjahr 1997 erfüllen. Dies war auch das Ziel bei der Budgeterstellung.

Ad 12: Für 1996 und 1997 ist die Bedeckung des Investitionsprogrammes gegeben.

Ad 13: Solange das Gesetz auf Grund des Einspruches nicht in Kraft treten kann, kann es nicht vollzogen werden.

Ad 14: Hier verweise ich auf die Möglichkeiten des Paragraphen 32 Absatz 2 der Landesverfassung.

Ad 15: Eine Beurteilung durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes wurde im Vorfeld des Einspruches des Ministerrates vorgenommen. Daraus ergaben sich für die Vertreter des Bundes die bereits angeführten Einwendungen. Diese sollen gemäß der gestern in der Regierung getroffenen Einigung in den vom Bund angebotenen Gesprächen geklärt werden. Daraus ergibt sich dann die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen.

Ad 16a: Diese Frage ist von mir nicht zu beantworten, sondern allenfalls im zuständigen Vertretungskörper – sprich Parlament – zu stellen.

Ad 16b: beantworte ich mit ja. Ich habe also meine Kollegen kontaktiert.

Ad 17: Hier gilt das zuvor Ausgeführte. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 10.56 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr. Zur zweiten dringlichen Anfrage, betreffend Budget – Budgetbegleitgesetze,

erteile ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Kurt List das Wort zur Begründung.

**Abg. List (10.56 Uhr):** Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, sehr geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Dringliche Anfrage gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Schinnerl, Ing. Schreiner und Wiedner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paiarl, betreffend Budget und Budgetbegleitgesetze.

Am Dienstag, dem 16. April 1996, wurden in den Landtag neben zwei Budgets (1996 und 1997) eine ganze Flut von Budgetbegleitgesetzen eingebracht. In weiterer Folge kam es zur Einführung der neuen Naturnutzungsabgabe, die von der ÖVP und SPÖ gegen heftigsten Widerstand der Oppositionsparteien Freiheitliche, Grüne und Liberale im Budgetlandtag mehrheitlich beschlossen wurde.

Die Kritik lag insbesondere darin, daß der durch diese Abgabe betroffenen Bevölkerung durch Ausschluß des Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 36 Steiermärkisches L-VG unter Begründung der besonderen Dringlichkeit jegliches Stimmrecht von vornherein genommen wurde. Letztendlich wurde die Naturnutzungsabgabe im Rahmen des Budgetlandtages am 23. April 1996 mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ beschlossen.

Nach öffentlichem Bekanntwerden dieses Beschlusses sind starke Proteste von Vertretern der Wirtschaft, Industrie sowie auch von Vertretern der Bundeshauptstadt Wien artikuliert worden. Entgegen dieser Empörung ist von den beschlußfassenden Fraktionen mit großer Vehemenz und unter Hinweis auf die unbedingt erforderlichen Zusatzeinnahmen die Notwendigkeit dieser Maßnahmen verteidigt worden.

Am 18. Juni 1996 hat die Bundesregierung von der Möglichkeit des Artikels 98 Bundesverfassungsgesetz Gebrauch gemacht, womit sie innerhalb von acht Wochen zu einem Gesetzesbeschluß des Landtages Stellung nehmen kann. Mit den Stimmen des ÖVP-Ministers Martin Bartenstein und von SPÖ-Ministerin Helga Konrad wurde gegen das Steiermärkische Naturnutzungsabgabegesetz Einspruch erhoben.

Die Mitteilung des Finanzlandesrates Ing. Hans-Joachim Ressel, wonach dem Land plötzlich 700 Millionen an Mehreinnahmen auf Grund des Rechnungsabschlusses 1994 zur Verfügung stünden, führte zu großer Verwunderung. Insbesondere Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paiarl hat über die Medien verkünden lassen, daß er sich „gerollt“ fühle.

Daneben wurde vom Wirtschaftslandesrat die Budgetphilosophie, auf der einen Seite zu sparen, und auf der anderen Seite Mittel für ein Sonderinvestitionsprogramm zur Verfügung zu stellen, vertreten. Diese Philosophie ist auf Grund der Entwicklungen in den letzten Tagen und Wochen arg ins Wanken gekommen und somit zu hinterfragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende dringliche Anfrage:

**Erstens:** Sehen Sie anlässlich der neuen Tatsachen noch die Notwendigkeit zu allen Budgetbegleitgesetzen?

**Zweitens:** Sehen Sie die von Ihnen insbesondere im Anschluß an den mehrheitlichen Regierungsbudgetbeschuß kolportierte Budgetphilosophie, einerseits zu sparen, und andererseits durch besondere Investitionen die Wirtschaft anzukurbeln, nach wie vor gewährleistet – insbesondere im Hinblick darauf, daß das von der großen Koalition behauptete Sonderinvestitionsprogramm von 2,5 Milliarden auf eine Milliarde geschrumpft ist?

**Drittens:** Halten Sie nach wie vor Ihre Vorstellung, die Bauinitiative über das Sonderinvestitionsprogramm abzudecken, aufrecht?

**Viertens:** Angesichts der Tatsache, daß das Sonderinvestitionsprogramm auf eine Milliarde geschrumpft ist, sind Sie bereit, uns jene Projekte bekanntzugeben, die dann nicht mehr finanziert werden können?

**Fünftens:** Werden Sie im Falle des zu erwartenden Scheiterns der Gespräche mit der Bundesregierung bezüglich des Naturnutzungsabgabegesetzes für einen Wiederholungsbeschluß eintreten?

**Sechstens:** Nach Ihren Aussagen haben Sie zum Zeitpunkt des Budgetbeschlusses im Landtag eine Einigung mit Wirtschaft und Industrie erzielt – können Sie diese Behauptung auch zu diesem Zeitpunkt aufrechterhalten?

**Siebtens:** Nach Medienberichten haben Sie sich dahin gehend geäußert, sich von Ihren Verhandlungspartner „gerollt“ zu fühlen. Haben sich Ihre Gefühle in den letzten Tagen intensiviert oder relativiert?

Gemäß Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird die Abhaltung einer Wechselrede beantragt. (Beifall bei der FPÖ. – 11.01 Uhr.)

**Präsident:** Ich erteile Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Paierl das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage, bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (11.01 Uhr):** Sehr verehrter Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Abgeordneter List!

Trotz des Umstandes, weder für das Landesbudget noch für die Budgetbegleitgesetze in meinem Ressort eine umfassende Zuständigkeit zu besitzen, möchte ich mich speziell, was die Fragen zum Sonderinvestitionsprogramm anlangt, nicht verschweigen und beantworte Ihre Anfragen wie folgt:

Zu erstens: Oberstes Ziel, und gerade aus Sicht des Wirtschaftsressorts, war und ist die nachhaltige Budgetsanierung im Landeshaushalt, denn nur dadurch ist die Leistungsfähigkeit des Landes auch für die steirische Wirtschaft und den Standort beziehungsweise das Unternehmen Steiermark gegeben und aufrechtzuerhalten und sind die Voraussetzungen zu schaffen, in den Betrieben, in den Unternehmungen, was zur Zeit besonders vordringlich erscheint, Arbeit zu sichern beziehungsweise auch da oder dort auf Grund der Tüchtigkeit der Unternehmungen neue Arbeit zu schaffen.

Diese Konsolidierung des Landeshaushaltes, und zu der hat sich wohl jede Fraktion und jeder Abgeordnete hier schon mehrmals bekannt, hat grundsätzlich über die Ausgabenseite zu erfolgen. Das Budgetprogramm 1996/97 hat dies auch mit dem Ressortparmodell – und Sie erinnern sich –, durch minus 10 Prozent in den jeweiligen Ressortverantwortungen nachhaltig 2 Milliarden Schilling einzusparen, berücksichtigt. Ich sehe also absolut keinen Anlaß und keinen Grund, dieses Ziel abzuändern.

Zu Ihrer Frage zwei: Das Sonderinvestitionsprogramm ist nicht, wie von Ihnen in der Fragestellung fälschlicherweise behauptet, von 2,5 Milliarden auf eine Milliarde Schilling geschrumpft, sondern, wie vereinbart und von der Regierung sowie dem Landtag beschlossen, mit jeweils 500 Millionen Schilling in den Budgetgesetzen 1996 und 1997 veranschlagt, budgetiert, fixiert. Ich sehe auch da hier keinen Grund, warum auch in den Jahren 1998, 1999 und 2000 die ebenfalls bereits vereinbarte halbe Milliarde Schilling pro Jahr, das heißt, die restlichen 1,5 Milliarden Schilling, nicht budgetiert werden sollten.

Zu drittens: Meine Vorstellung, die Bauinitiative über das Sonderinvestitionsprogramm in der Größenordnung von 100 Millionen Schilling zu budgetieren, ich weiß, hier gab es einige Wochen Diskussionen, wurde aber letztlich durch den einstimmigen Regierungsbeschluß vom 10. Juni 1996 erfüllt.

Zu viertens: Wie bereits zur Frage zwei ausgeführt, ist das Sonderinvestitionsprogramm nicht auf eine Milliarde geschrumpft, und es sind daher auch die in den Budgetbeschlüssen vereinbarten Projekte innerhalb des vorgesehenen Fünfjahreszeitraumes 1996 bis 2000 zu realisieren. Als Voraussetzung dafür wurde auch beschlossen und vereinbart, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Finanzierung dieses Sonderinvestitionsprogrammes über Veräußerungen aus dem Landesvermögen eine geschickte Dividendenpolitik sowie über Rücklagenaufösungen ohne zusätzliche Nettoverschuldung durchzuführen. Und wie ich höre, hat der Aufsichtsrat der STEWEAG etwa eine Dividende aus der Bilanz 1995 in der Größenordnung von zuerst geplanten 60 Millionen auf 80 Millionen erhöht, das ist durchaus auch in diese Richtung eine erfreuliche Tatsache.

Zu fünftens: Obwohl hier, wie schon gesagt, nicht eine unmittelbare Zuständigkeit ist, ist diese Frage für mich auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht aktuell, es wird verhandelt. Im übrigen habe ich vom Finanzreferenten in der Regierung am 20. Mai 1996 einen umfassenden Bericht erbeten über den Budgetvollzug 1996 und auch über die aktuellen Aussichten der budgetären Entwicklung und insbesondere auch über die Fragen der Übereinkünfte mit Bund, den anderen Ländern und Gemeinden hinsichtlich der maximalen Verschuldungsgrenzen und der zulässigen Nettoneverschuldung. Die Maastricht-Kriterien sind die Basis dafür. Ich erwarte in Kürze die Antwort.

Zu sechstens: Schon während des Budgetlandtages habe ich als Wirtschaftsreferent darauf allergrößten Wert gelegt, daß es bei der Vorlage des Naturnutzungsabgabegesetzes zu keinen einseitigen Belastungen, insbesondere der steirischen Wirtschaft, kommen darf und kann. Schon in den abschließenden Budgetverhandlungen wurde daher – und Sie erinnern

sich – von unserer Seite die Reduktion des vorgesehenen Abgabentarifes von 5 Schilling für die Tonne beim Bodenmaterial auf 3 Schilling, sowie von 4 Schilling pro Kubikmeter Wasser auf 2,50 Schilling gefordert und auch erreicht. Darüber hinaus wurde mit dem Finanzreferenten in einer schriftlichen Vereinbarung Einigkeit darüber erzielt, daß, wie vom Finanzreferenten bereits dargestellt, für die Sanierung, und immer wieder betont und auch heute wiederum versichert, für die nachhaltige Sanierung des Landeshaushaltes erforderliche Mehreinnahmen durch direkte Landesabgaben in der Höhe von maximal 400 Millionen Schilling pro anno quasi als eine Obergrenze eingeführt oder versehen werden. Vertreter der Wirtschaft haben sich bekanntlich geäußert, daß, wenn sämtliche Bevölkerungsgruppen ihre Beiträge zu dieser Budgetkonsolidierung des Landes leisten müssen, auch die steirische Wirtschaft unter den von mir ausverhandelten Gesichtspunkten für einen vertretbaren Beitrag eintritt beziehungsweise sich den vorstellen kann. Nach unseren eigenen Berechnungen wären das maximal 60 bis 70 Millionen Schilling für den gesamten Bereich der steirischen Wirtschaft. Ich bin auch nach wie vor überzeugt, daß nur mit einer engagierten, ehrlichen und seriösen Politik das Ziel einer nachhaltigen Budgetsanierung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Landes für die Wirtschaft erreicht werden kann.

Und abschließend zu siebentens: Die in den Medien kolportierte Reaktion, im Landesbudget seien ohnedies genügend Reserven vorhanden, wurde bekanntlich in den letzten Tagen und so auch heute von zuständiger Stelle korrigiert.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, aus der Sicht des Wirtschaftsressorts gibt es auch Erfreuliches zu berichten:

Erstens: Die Wirtschaft der Steiermark ist im Jahre 1995 gegenüber dem gesamtösterreichischen Schnitt um ein Drittel mehr gewachsen.

Zweitens: Allein im ersten Quartal dieses Jahres liegen in der Steiermark Investitionsvorhaben in steirischen Unternehmungen von rund 1,6 Milliarden Schilling vor, in denen zirka 7000 Beschäftigte arbeiten, und es ist auch im Rahmen der Projekte möglich, daß dadurch rund 400 zusätzliche neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 11.09 Uhr.)

**Präsident:** Auf Grund der Beratungen in der Präsidialkonferenz wird die Wechselrede zu den beiden dringlichen Anfragen in einem abgeführt.

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu den eingebrachten dringlichen Anfragen und weise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt.

Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Peinhaupt (11.09 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich erinnere Sie, am 23. April 1996, vor nunmehr acht Wochen, haben wir in diesem Haus hier diskutiert über die Grundsätze der Klarheit und Wahrheit eines Budgets. An die Wahrheit glaube ich schon lange nicht mehr, und die Klarheit, das ist am heutigen Tage wieder zum Ausdruck gekommen, ist im wahrsten Sinne des Wortes verwässert worden. Denn eines darf man in diesem Zusammenhang schon sehr laut und deutlich feststellen, daß das, was hier betrieben wird, nicht nur ein Spiel mit den Zahlen ist, sondern auch ein Spiel mit der Glaubwürdigkeit der Politik. Ein Spiel mit den Bürgerrechten, ein Spiel mit der Landesverfassung. Und eines, was mich ganz besonders traurig macht, ist, daß sich der sogenannte Koalitionspartner als willenloses Instrument politischer Willkür verwenden läßt.

Ich gehe noch einmal darauf ein. Herr Landesrat Ressel hat im Zuge der Budgetverhandlungen gestanden, daß er die Notwendigkeit für all jene Schritte – Budgetbegleitgesetze und so weiter – schon im Sommer des Jahres 1995 gesehen hat. Er hat dann einen Tag vor den Beratungen des Hohen Hauses eine Dringlichkeit an den Tag gelegt, die so weit gegangen ist, daß man nicht nur den Landtag im höchsten Maß entmündigt hat – ich nehme jetzt aber die Mehrheitsparteien her –, daß man Bürgerrechte verletzt hat, daß man in dieser Eiligkeit, Sommer 1995 bis 23. April 1996, ja sogar vergessen hat, obwohl wir als Opposition gewarnt haben, die rechtlichen begleitenden Maßnahmen für all jenes, was uns hier auf den Tisch geknallt worden ist, zu treffen. Man hat verabsäumt, Verfassungskonformität herzustellen. Wir haben damals schon darauf hingewiesen, soll es eine Verbrauchssteuer sein, soll es eine Entnahmesteuer sein. Wir haben rechtliche Gutachten vorgelegt, nicht so verwässert, sondern eindeutig. Und eines muß ich schon sagen. Es ist dann Schuldigkeit des Landesfinanzreferenten, wenn er nicht hergeht, sich dementsprechend verfassungskonform in der Vorlage seiner Budgetbegleitgesetze verhält und sich auch nicht erkundigt, was zum Beispiel im Paragraph 8 Absatz 4 des Finanzverfassungsgesetzes drinnen steht. Ich glaube, er hätte auch am 29. März 1996, bei der Verhandlung des Finanzausgleiches, eine dementsprechende Position einnehmen sollen, denn er hat den Finanzausgleich mitgetragen, von 1997 bis 2000.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, wie die Steirerinnen und Steirer reagieren, wenn sie erfahren, daß sie jetzt eine Steuer zu zahlen haben, wenn sie notgedrungenermaßen sogar davon überzeugt sind, daß gespart werden muß in Zeiten wie diesen, sogar Bereitschaft bekunden, den Sparwillen mitzutragen, nicht unbedingt die Bereitschaft, neue Abgaben zu zahlen, sondern ganz einfach einzusparen, Strukturen zu ändern.

Und jetzt, wenn der Ministerrat sagt, liebe Freunde hier in der Steiermark, das müssen wir einmal in erster Instanz ablehnen, holt der Zauberer Ressel 700 Millionen aus irgendeinem seiner Töpfe hervor und sagt, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Politiker, ihr wißt es nur nicht, ihr hättet es nur genauer nachlesen müssen, so dringlich ist das Ganze nicht, weil bis zum Jahr 1998 kann ich mich ohnedies drüberretten.

Das veranlaßt uns natürlich auch, und ich erinnere, wir haben dem Budget nicht unser Vertrauen ge-

schenkt, das einmal näher zu hinterfragen. Und wenn Sie aufgepaßt haben in der Anfragebeantwortung, so ist doch eines sehr wohl zum Ausdruck gekommen, daß die Basis des Budgets doch gänzlich fehlt, weil uns würde doch sehr wohl interessieren, wieviel Rücklagen im Rechnungsabschluß 1995 noch vorhanden sind. Ob diese Rücklagen Barrücklagen sind, Kreditermächtigungen? Ob man mit Kreditermächtigung die Nettoneuverschuldung versucht zu drücken, indem man sie einfach vorverlagert und dann wieder herausnimmt. Das hat mit Kosmetik nichts mehr zu tun, sondern das hat mit dem Grundsatz der Klarheit und Wahrheit zu tun.

Und jetzt, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, doch noch zurückzukommen auf den ablehnenden Bescheid des Ministerrates. Finanzlandesrat Ressel hat sich erlaubt, aus einem Schreiben zu zitieren, das ich persönlich als Verhöhnung des gesamten Landtages und der Bürgerschaft in der Steiermark verstehe. (Beifall bei der FPÖ.)

Denn mit einer Wischi-Waschi-Argumentation herzugehen und zu sagen, na ja, ihr habt euch zwar eh bemüht, und so irgendwie war das gar nicht so schlecht, aber im Augenblick können wir nicht ja sagen.

Dann muß ich doch eines festhalten: Dennoch gibt es auch hier gesetzliche Bestimmungen, und diese Versagung geschieht auf der Basis von Paragraph 98 Absatz 2 B-VG, in Verbindung mit dem Paragraphen 9 des Finanzverfassungsgesetzes. Also, es ist ausgesetzt.

Ich muß Ihnen eines sagen: Die Steirerinnen und Steirer haben es satt in dieser Zeit, hier zuzuschauen, wie politisch gespielt wird, ob jetzt eine Notwendigkeit besteht, ihnen noch vermehrt als versteckte Taschendiebe in die Taschen zu greifen, ob konstruktiv Politik gemacht wird, diesen Eindruck, den haben wir verwischen können durch diese Verwässerungstaktik, aber sie wollen endlich wissen, woran sie sind. (Beifall der der FPÖ.)

Und wenn Sie hier bereit sind, Ihren Auftrag als Abgeordneter dieses Landes wahrzunehmen, so sagen Sie heute den Steirerinnen und Steirern entweder ja oder nein. Was wollen Sie? Das ist das, was unsere Bürger von uns verlangen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ein Hinüberretten in den Sommer, das ist wiederum eine Verwässerung. Man läßt die Steirerinnen und Steirer wieder im ungewissen, man versucht das Ganze zu strecken, um dann schleichend doch wieder den Griff in die Taschen zu wagen.

Meine Damen und Herren, wenn Politikverdrossenheit an den Tag gelegt wird, wenn die Glaubwürdigkeit der Politik in diesen Zeiten sehr leidet, dann ist wohl die Hauptschuld auch darin zu finden, einerseits an einem Finanzlandesreferenten, der mit Zahlen spielt und damit die Glaubwürdigkeit dieses Budgetwerkes sowieso untergräbt, aber auch mit den Aussagen der ÖVP-Politiker, die hergehen und sagen, na ja, so ein Beharrungsbeschluß, soweit können wir eigentlich nicht mitgehen, daß wir das über den Sommer strecken, denn wir fühlen uns auch hintergangen, wir fühlen uns gerollt.

Ich erinnere an die Aussagen des Herrn Schützenhöfer, der einen perfekten Slalom fährt. Und du gestat-

test mir, wenn ich dir einen netten Beinamen gebe, der Alberto Tomba wollte zwar aufhören, aber seitdem es einen Alberto Schützenhöfer gibt (Abg. Dr. Flecker: „Das ist ein Kompliment!“), der leider nur bei dem Linksschwung, das heißt beim politischen Linksschwung immer in vehementer Sturzgefahr ist, aber die Falllinie doch immer treffend zu beherrschen hat, da muß ich schon sagen, liebe Freunde, paßt auf, steht zu eurer politischen Verantwortung, steht hinter den Steirerinnen und Steirern und laßt mit euch nicht so ein Spiel aufführen. (Abg. Purr: „Danke für den Auftrag!“) Und das ist kein Auftrag, das ist die Verpflichtung, die ihr habt. Und ihr habt ein Gelöbnis darüber abgelegt.

Und eines muß ich Ihnen auch sagen. Diese Politik, die hier praktiziert wird, den Bürger immer wieder im Unklaren zu lassen, da sind wir selbst im Rahmen der Demokratie aufgerufen, dem ein Ende zu setzen. Landesrat Paiarl hat in seinen Ausführungen gesagt, ein langfristiges, seriöses und ehrliches Budget. Es liegt an euch, die Worte eures Landesrates zu unterstreichen. Es liegt an euch, diese Ideologie mitzutragen, und es liegt gemeinsam an uns, den Steirerinnen und Steirern reinen Wein einzuschenken, abgesehen vom Wasser. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine verehrten Damen und Herren, weil der heutige Tag der Tag sein sollte, an dem wir uns als Verbündete des Bürgers deklarieren sollten, erlaube ich mir, einen Beschlusantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung einzubringen der Abgeordneten Peinhaupt, Bleckmann, Vesko, Wiedner, Chibidziura, Dietrich, Hartinger, Schinnerl, Schreiner und List, betreffend Einspruch der Bundesregierung zur Naturnutzungsabgabe.

Auf Grund der Aussagen des steirischen Finanzreferenten Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel sowie weiterer Politiker, die den mehrheitlichen Beschluß für die Einführung der neuen Naturnutzungsabgabe mitgetragen haben, hat eine große Verunsicherung in der Bevölkerung um sich gegriffen. Diese fand ihren Höhepunkt darin, daß von seiten des Bundes das steirische Naturnutzungsabgabengesetz beeinsprucht wurde. Im Sinne einer umgehenden Wiederherstellung der Rechtssicherheit muß der Landtag Klarheit schaffen und stellen die gefertigten Abgeordneten daher folgenden Antrag.

Der Hohe Landtag wolle beschließen, im Hinblick auf den Einspruch der Bundesregierung vom 18. Juni 1996, betreffend die steirische Naturnutzungsabgabe und die vom Finanzlandesrat bestätigten Mehreinnahmen in Höhe von 700 Millionen Schilling, wird die Landesregierung aufgefordert, eine Vorlage vorzulegen, in der von einer Beschlußfassung gemäß Paragraph 9 Finanzverfassungsgesetz, der im Falle des Einspruches der Bundesregierung gegen einen Gesetzesbeschluß des Landtages über Landesabgaben dem Landtag eine Wiederholungsmöglichkeit der Beschlußfassung einräumt, Abstand genommen wird.

Meine verehrten Damen und Herren, im Sinne der Demokratie, im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes, im Sinne der höchsten Werte, die wir zu tragen und zu verteidigen haben, und im Sinne der Glaubwürdigkeit und Wahrheit fordere ich Sie alle auf, diesem Beschlusantrag Ihre Zustimmung zu geben. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 11.21 Uhr.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort.

**Abg. Dr. Brünner (11.22 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Landesrat Ressel, Sie haben heute in Ihrer Anfragebeantwortung wieder darauf hingewiesen, daß Sie sich der verfassungsrechtlichen Problematik des Naturnutzungsabgabegesetzes trotz zweier Gutachten bewußt gewesen sind und bewußt sind, und Sie haben sogar im Finanz-Ausschuß bei den Budgetberatungen gesagt, daß in diesen Gutachten das größere Problem nicht in der Verbrauchssteuerproblematik gesehen wird, sondern in der Verletzung des Gleichheitssatzes durch die Ausnahmebestimmungen. Das heißt, Herr Landesrat, Sie sind davon ausgegangen, daß unter Umständen 50 zu 50, oder wie auch immer Ihre Einschätzung gewesen ist, dieses Gesetz vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wird. Dies ist für mich, Herr Landesrat, in zweifacher Weise nicht akzeptabel.

Erstens einmal haben Sie auf Grund dieses Gesetzes Einnahmen in das Budget eingestellt, von denen Sie wissen mußten, daß sie unter Umständen nicht lukriert werden können, nämlich dann, wenn das Gesetz aufgehoben wird. Und zweitens mußte klar sein, daß diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die nicht zum Verfassungsgerichtshof gegangen wären, auf Grund eines verfassungswidrigen Gesetzes gezahlt hätten, aber die Wasserabgabe und den Schotterschilling bei Aufhebung des Gesetzes nicht zurückbekommen hätten. Nur diejenigen, Herr Landesrat, die zum Verfassungsgerichtshof gegangen wären, wären in den Genuss einer Aufhebung gekommen. (Landesrat Ing. Ressel: „Sie unterstellen mir Verfassungswidrigkeit!“) Herr Landesrat, Sie sind davon ausgegangen, daß dieses Gesetz verfassungsrechtlich problematisch ist, und ich erwarte von einer Budgetpolitik, die dem Grundsatz der Budgetwahrheit verpflichtet ist, daß nicht Grundannahmen eines Budgets, wie die Einnahmen, auf eine so wackelige Basis, wie auf eine etwaige Verfassungswidrigkeit, gestellt werden. Wenn Sie heute sagen, Herr Landesrat, Sie sind davon ausgegangen, oder besser wäre es gewesen, daß die Bundesregierung nach Artikel 98 der Bundesverfassung zugestimmt hätte und dann nach Artikel 140 der Bundesverfassung quasi am nächsten Tag den Antrag beim Verfassungsgerichtshof gestellt hätte, das Gesetz wegen Verfassungswidrigkeit aufzuheben (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Zur Überprüfung!“), dann gehe ich davon aus, daß Sie das nicht real glauben.

Es ist doch nicht anzunehmen, daß die Bundesregierung heute zustimmt und morgen das Gesetz wegen Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anfight.

Es hätte einen saubereren Weg gegeben, Herr Landesrat, zu überprüfen, ob eine solche Naturnutzungsabgabe eingehoben werden dürfte, nämlich einen Gesetzesentwurf zu erstellen und diesen nach Artikel 138 Absatz 2 der Bundesverfassung dem Verfassungsgerichtshof vorzulegen, und der hätte nach Artikel 138 Absatz 2 der Bundesverfassung prüfen können, ob die Erlassung eines solchen Gesetzes überhaupt in die Zuständigkeit des Landes fällt. Das wäre

meines Erachtens eine saubere Vorgangsweise gewesen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Wenn der Gesetzgeber in Zukunft vorher den Verfassungsgerichtshof fragt, dann brauchen wir kein Parlament mehr!“) Peter, es gibt eine verfassungsrechtliche Bestimmung, nach der in einer verfassungsrechtlich heiklen Frage genau geklärt werden kann, ob der Landtag eine diesbezügliche Zuständigkeit hat. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das bedeutet, daß wir kein Parlament mehr brauchen!“)

Ich möchte darauf hinweisen, daß eine solche Vorgangsweise meinem Verständnis von der Verwirklichung des Grundsatzes der Budgetwahrheit diametral entgegensteht! Und, meine Damen und Herren, es ist nicht nur diese Wassersteuer, die eine wackelige Geschichte ist. Es ist ja auch das Sonderinvestitionsprogramm eine wackelige Geschichte. Und dies ist nicht nur eine Annahme von mir, sondern das ergibt sich auch aus der Auseinandersetzung zwischen den beiden Landesräten Paierl und Ressel. Herr Landesrat Paierl geht davon aus, daß sein Wunsch, eine Risikofinanzierungsgesellschaft zu errichten, im Sonderinvestitionsprogramm enthalten ist. Und Herr Landesrat Ressel entgegnet ihm und sagt, nein, dem ist nicht so, ist nicht im Sonderinvestitionsprogramm der Landesregierung enthalten, und daher macht er von seinem Vetorecht gemäß Paragraph 32 der Landesverfassung Gebrauch. Offensichtlich wissen zwei Landesräte der Regierung nicht, was im Sonderinvestitionsprogramm, das in der Landesregierung beschlossen wurde, enthalten ist. Ich kann mir das nicht anders erklären. Und wenn es zwei Landesräte nicht wissen, was wirklich drinnensteht, gehe ich davon aus, daß vielleicht die übrigen neun Mitglieder der Landesregierung auch nicht wissen, was wirklich genau im Sonderinvestitionsprogramm enthalten ist. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Es sind dann sieben!“)

Vielleicht habe ich mich verrechnet in der Hitze des Gefechtes, Peter, aber ich weiß, daß alle Damen und Herren wissen, was ich gemeint habe. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das ist das Problem, daß du dich verrechnest. Du kennst dich beim Budget auch nicht aus!“)

Herr Landesrat, Sie haben festgehalten, daß der Entfall der Einnahmen kein Problem sei. Daraus kann ich nur folgenden Schluß ziehen, alternativ. Entweder das Zahlenwerk, das Sie im Zuge der Budgetberatungen vorgelegt haben, ist unreal, weil das, was drinnen steht, ohnehin nicht Bedeutung hat; wenn etwas entfällt, ist es auch kein Problem; dann frage ich mich freilich, wozu wir eine dreitägige Budgetdebatte hier durchführen, es ist nämlich schade um die Zeit. (Landesrat Ing. Ressel: „Sie haben die Rede schon vorbereitet, bevor ich noch gesprochen habe!“) Mir wird in der Zwischenzeit klar, warum diese Budgets und die Begleitgesetze vom Herrn Kollegen Gennaro auf diese Weise durch den Finanz-Ausschuß gepeitscht worden sind. Wenn wir mehr Zeit gehabt hätten, wären wir vielleicht auf manchen tönernen Fuß dieses Budgets und Gesetzeswerkes draufgekommen.

Die zweite Möglichkeit: Das Zahlenwerk Budget 1996/97 ist real, dann brauchen wir ein Nachtragsbudget, meine Damen und Herren, wenn ein paar

100 Millionen wegen Wegfall von Einnahmen fehlen. Wir werden daher auch einen Beschlußantrag dahin gehend stellen, daß ein Nachtragsbudget für 1996 und 1997 vorgelegt wird.

Ich möchte mich noch ganz kurz der Investitionsrücklage, wie sie im Rechnungsabschluß des Jahres 1994 enthalten ist, widmen und der Aussage von Herrn Landesrat Ressel, es stünden ja 700 Millionen Schilling aus dieser Investitionsrücklage zur Verfügung. Das ist für mich, Herr Landesrat, und ich lasse mich gerne aufklären, in zweifacher Weise unverständlich.

Was ist diese Investitionsrücklage in diesem Rechnungsabschluß von 703 Millionen Schilling? Das ist doch bitte nicht Geld, das auf dem Sparbuch liegt und zur Ausgabenfinanzierung verwendet werden kann. Was ist das? Sind das nicht realisierte Ermächtigungen zur Kreditaufnahme? Möglicherweise! Jedenfalls ist für mich klar, daß es sich nicht um real vorhandenes Geld handelt.

Und das Zweite, Herr Landesrat, im Saldo des Rechnungsabschlusses unter der Kontonummer 9391 stehen nur 19 Millionen Schilling mit Stand vom 31. Dezember 1994, weil eine Milliarde 1994 entnommen worden ist. Ich verstehe daher nicht, wieso Sie sagen können, da stehen aus dem Rechnungsabschluß 1994 700 Millionen Schilling zur Verfügung. Wenn ich das richtig lesen kann, dann stehen nur 19 Millionen zur Verfügung, weil eine Milliarde bereits 1994 entnommen worden ist.

Die Budgetbegleitgesetze und das Sparprogramm, auch der Landesregierung, sind der Bevölkerung gegenüber begründet worden mit der Notwendigkeit zu sparen angesichts der Finanzierungsprobleme. Und diejenigen, die das beschlossen haben, haben bei der Bevölkerung um Verständnis für die Vorgangsweise des Sparens geworben.

Meine Damen und Herren, ein solcher Sachverhalt mit dieser Investitionsrücklage von 700 Millionen Schilling, ein solcher Sachverhalt, wo man so tut, als ob das reales Geld wäre, das man so quasi auf der hohen Kante hat, diskreditiert die Akzeptanz und das Werben um die Akzeptanz eines Sparkurses bei der Bevölkerung. Seien wir uns darüber im klaren. Und es wird in der Zukunft weit schwieriger sein, Sparprogramme, die wir auch in der Zukunft brauchen, bei der Bevölkerung tatsächlich drüberzubringen. Diesbezüglich, meine Damen und Herren von der ÖVP, sind mir auch Ausführungen von Reinhold Lopatka völlig unverständlich. Er hat in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit den Behinderteneinsparungen nämlich auch so geredet, Reinhold, du hast so geredet, als ob so quasi jetzt real vorhandene Millionen da wären, die man den Behinderten in den Einsparungsgesetzen vorenthalten hat und die man jetzt so quasi wieder ausgeben kann. Ich verstehe das auch nicht. Entweder es ist dir nicht klar, was diese Investitionsrücklage ist, nämlich nicht real vorhandenes Geld, oder du schürst bewußt in der Bevölkerung den Eindruck, als ob hier eine falsche Politik betrieben wird, und sitzt gleichzeitig mit der SPÖ im selben Boot bei der Beschlußfassung über solche Budgetgeschichten.

Ich möchte nochmals kurz auf das Sonderinvestitionsprogramm zurückkommen, weil das für mich ein Problemfall ersten Ranges ist. Was ist dieses Sonder-

investitionsprogramm? Herr Kollege Wielinger hat in seinem Gutachten festgehalten, daß im Zusammenhang mit dem Wunsch von Herrn Landesrat Paieryl, die Risikofinanzierungsgesellschaft in dieses Sonderinvestitionsprogramm einzubinden, nicht klar zu erkennen ist, was der tatsächliche Inhalt des Beschlusses sein soll – eine Willenskundgebung oder ein bindendes Finanzierungsvorhaben.

Meine Damen und Herren, nochmals, es ist offensichtlich den Mitgliedern der Landesregierung nicht klar, was Inhalt dieses Sonderinvestitionsprogrammes ist, ganz zu schweigen davon, wie es finanziert werden kann.

Herr Landesrat Paieryl hat darauf hingewiesen, daß diese fehlenden 1,5 Milliarden, auf die Legislaturperiode bezogen, kein Problem sein sollen im Zusammenhang mit der Budgetierung. Sie haben dann ein paar Einnahmen aus Dividenden und Vermögensveräußerungen angeführt und bei der STEWEAG gesagt, statt 60 Millionen 80 Millionen Dividende. Aber bitte, da fehlen ja noch Eckhäuser auf die 1,5 Milliarden Schilling. Und in der Öffentlichkeit, Herr Landesrat, sprechen Sie von Privatisierungen. Heute habe ich genau zugehört, bei dieser Aufzählung war Privatisierung explizit nicht dabei, sondern Vermögensveräußerung. (Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl: „Das ist es!“) Und Herr Landesrat Ressel sagt, daß aus der Privatisierung nur geringe Erlöse zu erwarten sind. Was stimmt jetzt? Ihre Auffassung, Herr Landesrat Paieryl, daß die 1,5 Milliarden, die fehlen, so links oder rechts aus der Hand geschüttelt werden können, oder stimmt das, was Herr Landesrat Ressel sagt, nämlich, daß aus der Privatisierung nur geringe Erlöse zu erwarten sind?

Für mich steht fest, meine Damen und Herren (Landesrat Ing. Ressel: „Von welchem Zeitabschnitt sprechen Sie?“), daß zumindest nicht für mich erkennbare Grundlagen der Finanzierung dieses Sonderinvestitionsprogrammes für die Legislaturperiode vorhanden sind.

Noch ein Wort zum Rechnungsabschluß. Wir haben ein Budget beschlossen – die Liberalen haben nicht mitgestimmt, aber die Mehrheit im Hause –, und wir haben damals kritisiert, daß es ja unverantwortlich ist, ein Budget zu beschließen, insbesondere für 1997, wenn der Rechnungsabschluß 1995 noch nicht vorhanden ist.

Apropos Rechnungsabschluß, ich muß Ihnen gestehen, daß ich, als ich mir den Rechnungsabschluß angeschaut habe, nicht kapiert habe, was diese Investitionsrücklagen sind, nämlich gar nicht reales Geld. Ich habe das schlicht und einfach nicht kapiert. Für mich war nicht erkennbar, daß die Investitionsrücklage nichts anderes ist als ein paar Buchstaben und Zahlen auf einem Papier und eine rechnerische Größe.

Meine Damen und Herren, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren und ich möchte niemandem von Ihnen in irgendeiner Weise nahetreten, aber was wir in Budget- und Rechnungsabschlußangelegenheiten tun, ist nichts anderes als ein demokratiepolitischer Blindflug. Es ist eine Als-ob-Budgethoheit des Landtages, weil ich gehe davon aus, daß eine Mehrzahl von Ihnen, und ich zähle mich dazu, und vielleicht auch eine Mehrzahl der Damen und Herren auf der Journalistenbank, nicht durchgeblickt hat, was

das Zahlenwerk bedeutet und wie die Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates tatsächlich zu deuten ist. Ich jedenfalls habe nicht durchgeblickt bei der ganzen Geschichte. Das heißt, es geht für mich darum, wenn wir nicht diesen demokratiepolitischen Blindflug als Landtag weitermachen sollen, daß wir uns auch in die Lage versetzen, entsprechend zu kontrollieren und zu prüfen, was in diesem Rechnungsabschluß und in diesem Budget enthalten ist.

Ich schlage daher vor, und wir haben einen diesbezüglichen Beschlußantrag, daß sowohl beim Rechnungsabschluß als auch bei den Budgets der Landesrechnungshof um eine Stellungnahme gegenüber dem Landtag gebeten wird, weil da vielleicht das eine oder andere aufgedeckt werden kann.

Wenn die ÖVP und insbesondere, glaube ich, wieder Reinhold Lopatka dem Herrn Landesrat Dilettantismus in den letzten Tagen vorgeworfen hat, betreffend das Budget, dann muß ich festhalten, daß ich diese Aussagen nicht ganz verstehe. Die ÖVP kann sich meines Erachtens doch nicht von diesen Budgets 1996 und 1997 und von den Budgetbegleitgesetzen absentieren. Das ist doch von ÖVP und SPÖ in der Regierung und hier im Landtag beschlossen worden.

Und offensichtlich ist nicht klar, ich wiederhole das nochmals, was vom Sonderinvestitionsprogramm erfaßt ist, wie die Auseinandersetzung Paieryl-Ressel zeigt. Aber auch da kann sich die ÖVP nicht absentieren, weil ich davon ausgehe, daß sie dieses Programm mitbeschlossen hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht davon ausgehen, daß Unwille oder Unfähigkeit Ursachen oder Hauptursachen dieser Misere sind, sondern für mich sind jedenfalls auch Fehler im System Ursache dieses Sachverhalts, daß der Budgetwahrheit nicht Rechnung getragen wird, daß der Landtag eigentlich nichts mitzureden hat, daß die Kontrollrechte des Landtages äußerst dürftig sind. Fehler im System, beispielsweise in diesem Proporzmodell, dem wir im Lande unterliegen. Es wird in der Landesregierung so getan, als ob da jetzt wieder Regierung und Opposition reihum geht. Die ÖVP wirft dem Landesrat Ressel Dilettantismus vor, der Herr Landesrat Paieryl fühlt sich gerollt, der Herr Landesrat Ressel macht von seinem Vetorecht gemäß Paragraph 32 der Landesverfassung Gebrauch und so weiter.

Ich kenne mich nicht mehr aus, wer in diesem Land politische Verantwortung trägt. Offensichtlich weiß man das auch in der Landesregierung nicht ganz genau. Die Rolle des Landtages ist bei der Budgetfrage und beim Rechnungsabschluß eine höchst dürftige. Paragraph 32 der Landesverfassung sagt, daß außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben von der Landesregierung beschlossen werden können. Das heißt, die Landesregierung kann das vom Landtag beschlossene Budget auf die Seite wischen, sie muß nur im Landtag darüber Bericht erstatten. Und, meine Damen und Herren, wir haben im Land ein Haushaltsrecht, das aus sieben Paragraphen besteht. Nun sind wir Liberale bekannt für Deregulierung, aber Deregulierung im Wirtschaftsbereich, und nicht Deregulierung bei der Finanzgebarung und bei der Budgethoheit des Landtages. Es ist absolut notwendig, daß ein modernes Haushaltsgesetz hier im Land her-

kommt, es stammt das alte aus dem Jahre 1969, ein modernes Haushaltsgesetz, das eine transparente Haushaltsführung vorschreibt und das auch entsprechende Kontrollen einrichtet.

Und gestatten Sie mir, noch etwas zu den parlamentarischen Minderheitenrechten in diesem Hause zu sagen, weil das ist auch eine Rahmenbedingung für eine effektive Arbeit des Landtages. Zum xten Mal ist heute wiederum eine dringliche Anfrage des Liberalen Forums und der Grünen von der Mehrheit dieses Hauses niedergestimmt worden. Ich bitte Sie, sich einmal die rechtliche Situation auf dem Gebiet auf der Zunge zergehen zu lassen. Dringliche Anfragen hier im Landtag können erzwungen werden von zehn Abgeordneten oder der Mehrheit des Hauses, das sind bei zehn Abgeordneten 17,9 Prozent der Abgeordneten, und bei der Mehrheit des Hauses 51 Prozent der Abgeordneten. Im Nationalrat können fünf Abgeordnete eine dringliche Anfrage erzwingen, das sind, meine Damen und Herren, 2,7 Prozent! 2,7 Prozent gegen 17,9 Prozent und 51 Prozent. Muß ich Ihnen noch deutlicher machen, welches Kontrolldefizit in diesem Haus herrscht? Wenn die vier auf der dringlichen Anfrage unterzeichneten Abgeordneten des Liberalen Forums und der Grünen kraft Geschäftsordnung eine dringliche Anfrage hätten einbringen können, dann wären das immer noch 7,1 Prozent, immer noch dreimal so viel wie im Nationalrat erforderlich ist.

Herr Präsident, habe ich noch fünf Minuten Zeit, einen Beschlußantrag vorzulesen? (Präsident: „Sie haben nur mehr zwei Minuten Zeit, Herr Abgeordneter!“) Gut, dann halte ich mich da kurz.

Die Abgeordneten Brünner, Keshmiri, Wabl und Zitz bringen gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung folgenden Beschlußantrag, betreffend die Modernisierung des Haushaltsrechtes, ein.

Das sehr allgemein und weich formulierte Landeshaushaltsgesetz vom 7. Oktober 1969 schreibt vor, daß über das vorangegangene Finanzjahr durch übersichtliche zusammenfassende Nachweisungen (durch die Landesregierung) zu berichten ist.

Die Geldsuche von Finanzlandesrat Ressel, um einen realen Einnahmeverlust nach dem Wassersteuerdesaster zu kompensieren, endete bei einer virtuellen Investitionsrücklage, und selbst das hält nicht mehr, denn die reale Entnahme von einer Milliarde Schilling von der virtuellen Investitionsrücklage beläßt nur etwas mehr als 19 Millionen virtuelle Schillinge, Stand 31. Dezember 1994. Ob diesem virtuellen Betrag inzwischen ein anderer hinzugefügt worden ist, ihm real entnommen wurde, wie der heutige Stand – virtuell oder real – ist, weiß man nicht, nur eines ist nach dieser Debatte gewiß: Ein Haushaltsrecht, das es erlaubt, wirkliches und virtuelles Geld zu addieren, wirkliches von virtuellem Geld zu subtrahieren, um dann den Bestand wieder virtuell auszugleichen, das ist sicher kein Haushaltsrecht, das dem Gebot nach einer übersichtlichen, zusammenfassenden Nachweisung Rechnung trägt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag möglichst bald Regierungsvorlagen zu-

zuleiten, mit denen folgende landesrechtliche Bestimmungen novelliert werden:

a) das Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz dahin gehend, daß zwecks Installierung einer externen Kontrolle der Landesrechnungshof zum Rechnungsabschluß und zu den Budgetentwürfen eine Stellungnahme zu verfassen und diese dem Landtag vorzulegen hat,

b) das Gesetz über die Führung des Landeshaushaltes dahin gehend, daß die Gebarung auf Rechtsgrundlagen gestellt wird, die den Grundsätzen einer transparenten Haushaltsführung und einer effektiven Kontrolle entsprechen.

Zweitens: Die Landesregierung wird aufgefordert, angesichts eines Einnahmementfalls im Zusammenhang mit dem Naturnutzungsabgabengesetz für 1996 und 1997 Nachtragsbudgets vorzulegen, in denen überdies das Sonderinvestitionsprogramm und seine Bedeckung in einer den Realitäten entsprechenden Weise dargestellt werden soll. (Beifall beim LIF, den Grünen und der FPÖ. – 11.43 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile es ihr.

**Abg. Mag. Zitz (11.43 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wenn wir jetzt in einem Sonderlandtag das Naturnutzungsabgabengesetz diskutieren, entdecke ich eine plötzliche Dialogbereitschaft zu einem Thema, wie sie in den letzten zwei Monaten nicht vorhanden war. Ich denke, diese Dialogbereitschaft ist unfreiwillig erfolgt und ist gefördert worden durch einen teilweise rechtlich sehr begründeten Einspruch von Seiten der Bundesregierung, ist gefördert worden durch die Interventionen von Naturschutzorganisationen und ist auch gefördert worden durch Interventionen aus dem Bereich Wirtschaft und Industrie.

Ich sehe da ein Naturnutzungsabgabengesetz, das uns die vereinigten Koalitionspartner ÖVP und SPÖ beschert haben, das so rasch und so schlampig formuliert worden ist, daß es zu groben Verfassungsbrüchen gekommen ist. Ich sehe derzeit eine ÖVP, die eine „Kindesweglegung“, besonders bezogen auf die Wasserabgabe, zu betreiben versucht. Und ich sehe derzeit einen SPÖ-Finanzlandesrat, der es schafft, in einer ungefähr dreiviertelstündigen Wortmeldung kein einziges Mal den Begriff „Ökologisierung des Steuersystems“ oder „Ökologisierung der Abgabe“ zu verwenden. Was in den Vorverhandlungen zu diesem Gesetz passiert ist, wo niemand einbezogen war, weder Leute mit einem Naturschutzzugang, noch Wasserexperten, noch Leute aus dem Bereich Industrie und Wirtschaft – diese Resultate liegen jetzt auf dem Tisch.

Zum Einspruch des Bundeskanzleramtes und der Bundesregierung: Es dürfte bekannt sein, daß die fachlich kompetenten Ministerien, nämlich das Landwirtschafts- und das Umweltministerium, diese Abgabe nicht beeinsprucht haben, übrigens auch nicht das Wirtschaftsministerium. Und ich gehe davon aus, daß Landesabgaben, wenn sie rechtlich in einem ordnungsgemäßen Rahmen abgeführt werden, eine unse-

rer ganz wenigen Möglichkeiten sind, die Steiermark zu ökologisieren.

Ein zweiter Bereich, der schon von Landesrat Ressel angesprochen wurde, der verwunderlich ist, nämlich bezogen auf den Einspruch des Bundesministeriums, in dem Fall des Bundeskanzleramtes, logisch wäre gewesen, daß auch alle anderen vorliegenden Landesgesetze, die Bodenmaterialienabgaben regeln, so konsequent begutachtet werden wie das steirische Gesetz. Und ich sehe jetzt den Einspruch der Bundesregierung auf das steirische Naturnutzungsabgabengesetz zum Bereich Schotter als eine Möglichkeit, daß man auch andere Bundesländer dazu motiviert, zum Beispiel den Abgabegenstand zu erweitern. Es ist nicht einzusehen, daß in einem Bundesland Schutt speziell besteuert wird, in einem Bundesland Torf speziell besteuert wird und in der Steiermark mit dieser seltsamen 2,50-Schilling-Regelung zwar auf eine komische Art und Weise Gleichbehandlung der Gegenstände hergestellt wird, aber die Gegenstände nicht vollständig sind. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Grünen im Budgetlandtag einen Antrag eingebracht haben, daß die Gegenstände sehr wohl auszuweiten wären. Hätte man damals auf uns gehört, wäre eine der Verfassungswidrigkeiten, über die das BKA sich zu Recht jetzt beschwert hat, beseitigt gewesen.

Noch zur Stellungnahme der Bundesregierung. Wir haben die Stellungnahme durchgeschaut und sind draufgekommen, daß eine Verfassungswidrigkeit vom Bundeskanzleramt nicht erwähnt worden ist. Da wundert uns sehr, daß das Justiz-beziehungsweise Innenministerium das nicht kritisch durchleuchtet hat. Der steirische Entwurf zum Naturnutzungsabgabengesetz sieht ein völlig überzogenes Ausmaß an Freiheitsstrafen vor, da Leute, die Abgabe nicht einbringen, mit bis zu zehn Wochen Freiheitsentzug bestraft werden können.

Laut Bundesverfassung wären aber nur sechs Wochen möglich. Das heißt, die Steiermark hat auch in diesem Bereich die real existierende Bundesverfassung gebrochen. Das ist einer der Aspekte, die wir in dem Naturentnahmeabgabengesetz, das wir heute in der Früh in der Präsidiäle eingebracht haben, korrigieren möchten.

Ein Aspekt, der mir bis jetzt auch bei allen Rednern und Rednerinnen zum Naturnutzungsabgabengesetz auffällt, ist, daß man die entstehenden Einnahmen durch dieses Gesetz bis jetzt ausschließlich negativ dargestellt hat.

Ich möchte jetzt aus Deutschland Beispiele bringen, wo es bereits Naturnutzungsabgabengesetze auf Wasser gibt, die zeigen, daß diese Abgaben arbeitsmarktpolitisch sehr, sehr positive Folgeeffekte haben. Ihnen ist wahrscheinlich nicht bekannt, daß es in Deutschland zumindest sechs Bundesländer gibt, und darunter Länder mit sehr, sehr unterschiedlichen Regierungsparteien und Koalitionen, wo Wassersteuern eingehoben werden – im Fall von Baden-Württemberg mit einer vormals schwarzen Regierung seit dem Jahr 1987, im Fall von Hessen mit einer rotgrünen Koalition seit 1992. Es ist im Fall von Hessen festgestellt worden, daß diese Abgaben, wenn sie vernünftig zweckgebunden sind, zahlreiche Arbeitsplätze schaffen, und zwar speziell im Bereich Handwerk und

speziell auch für Erzeuger und Erzeugerinnen von wassersparenden Technologien. Im Fall von Hessen sind es rund 3000 Arbeitsplätze, die so entstanden sind.

Ich möchte noch einen Bereich einbringen, der bis jetzt wenig diskutiert worden ist und den ich sehr kritisch beleuchten möchte.

Es hat bis jetzt noch keine klare Festlegung gegeben, in welche steirischen Programme und Projekte die lukrierten Mittel aus der Schotter- und Wasserabgabe fließen sollen. Mich überrascht sehr, im vorliegenden Gesetz eine klare Zweckbindung zu finden, die eine ÖPUL-Kofinanzierung verheißt – wie auch immer man zum ÖPUL stehen mag –, und gleichzeitig festzustellen, daß bis zum 13. Mai dieses Jahres die ökologischeren Programme des ÖPUL in der Steiermark mit keinem einzigen Schilling kofinanziert worden sind. Uns ist verheißen worden, ÖPUL-Kofinanzierungen, also klare Zweckbindungen in Richtung ökologischerer Bewirtschaftungsweisen in der Steiermark, wären eine Folge dieses Naturnutzungsabgabengesetzes. Die Bereiche in der Abgabe, die das wirklich forcieren könnten, sind aber komplett ignoriert worden. Das sind übrigens auch die vier ÖPUL-Maßnahmen, wo das Einverständnis mit der Naturschutzbehörde herzustellen wäre. Das heißt, diese grobe Fahrlässigkeit ist nicht nur im Bereich des Finanzlandesrates und des Wirtschaftslandesrates festzustellen, da sich beide nicht um eine klare Zweckbindung bemüht haben, sondern eben auch im Bereich des Umwelt- und Landwirtschaftslandesrates.

Ein letzter Aspekt noch, den ich einbringen möchte. Es ist auch klar, daß bei der bisherigen Diskussion, und das beeinträchtigt auch das Bundeskanzleramt sehr stark, das Begutachtungsverfahren und der demokratische Ablauf, der für so eine neue Form der Besteuerung notwendig wäre, in der Steiermark nicht erfolgt ist. Es werden jetzt insgesamt vier Beschlußanträge vorliegen, die alle in die Richtung gehen, Bund und Land mögen sich zusammensetzen, aus unserer Sicht logischerweise auch mit Fachleuten aus dem Bereich Wasser und Naturschutz, um diese gesetzlichen Schwierigkeiten, die es bei der Naturnutzungsabgabe derzeit gibt, wieder in den Griff zu kriegen.

Als Grüne gehen wir davon aus, daß eine Korrektur der Schotterabgabe nicht besonders aufwendig ist, und wir haben deswegen in der Früh auch einen Entwurf eingebracht, der eine Korrektur dieser Abgabe vorsieht, um diese Abgabe endlich verfassungsmäßig korrekt zu machen. Der Entwurf ist, glaube ich, allen Fraktionen zugestellt worden.

Wir schlagen daher vor, daß man bei der jetzigen konfliktbeladenen Situation vorläufig die Wasser- und die Schotterabgabe trennt und daß man die Wasserabgabe in einer Bund-Land-Wien-Arbeitsgruppe noch einmal zur Diskussion stellt.

Ich möchte jetzt folgenden Beschlußantrag betreffend Wasserabgabe einbringen. Ich schlage vor, daß es, nachdem von allen Fraktionen Beschlußanträge auf diese dialogfördernden Möglichkeiten von Bund-Land-Wien-Gesprächen vorliegen, nachdem der letzte Beschlußantrag dazu eingebracht wurde, eine Sitzungsunterbrechung gibt, damit die Klubobleute pro-

bieren können, die vorliegenden Beschlußanträge in einen großen gemeinsamen zusammenzuführen.

Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Brunner, Keshmiri, betreffend Wasserabgabe:

Die Bundesregierung hat gegen das Steirische Naturnutzungsabgabengesetz Einspruch erhoben. In den meisten anderen Bundesländern gibt es bereits Abgaben im Bereich Bodenentnahme – das hat der Herr Finanzlandesrat ja auch wortreich bestätigt –, nicht jedoch im Bereich Wasser, wo es diese Abgaben aber bereits in Deutschland sehr gut funktionierend gibt.

Da in erster Linie die Wasserabgabe Bedenken der Bundesregierung hervorrief, ist davon auszugehen, daß dieser Bereich zu überarbeiten ist.

Die Einführung einer Abgabe im Bereich Wasser wird international nicht nur seit Jahren diskutiert, sondern etwa in Deutschland (Hessen, Baden-Württemberg) bereits erfolgreich umgesetzt. Die Notwendigkeit einer ökologischen Steuerung ist unbestritten, ebenso die damit zusammenhängenden Chancen für die heimische Wirtschaft, etwa im Bereich wassersparender Technologien.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Der Landtag erklärt sich bereit – und das ist jetzt der springende Punkt, und ich hoffe, daß wir uns auf den mit den anderen Klubobmännern beziehungsweise auch mit der Klubobfrau einigen können –, innerhalb einer Frist von sechs Monaten einen Entwurf über eine gesetzliche Regelung betreffend eine Abgabe im Bereich Wasser vorzulegen. Diese Abgabe soll insbesondere den Kriterien ökologischer Steuerwirkung, klarer Zweckbindung und Förderung der heimischen Wirtschaft entsprechen. Die Entwicklung dieser Abgabe ist unter Einbeziehung von Bund-Land-Vertretern und -Vertreterinnen und Wasserexperten rasch voranzutreiben.

Das heißt, unser Vorschlag ist eine vorläufige Entkoppelung von beiden Abgaben, was nicht heißt, daß wir nicht eine ganze Menge anderer Bereiche auch im Sinne einer Steuerfindung für Länder gesetzlich geregelt haben möchten. Und unser Vorschlag ist auch, die weitere Entwicklung, speziell der Wasserabgabe, auf jeden Fall mit einem halben Jahr zu terminisieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf Unterstützung unseres Antrages. (Beifall bei den Grünen. – 11.55 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr! Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile es ihr.

**Abg. Mag. Hartinger (11.55 Uhr):** Herr Präsident, Hohes Haus!

Herr Landesrat, wenn Sie eigenes Geld für sich ausgeben, so nehme ich an, sind Sie sparsam. Wenn Sie eigenes Geld für jemanden ausgeben, hängt das von verschiedenen Faktoren ab. Wenn Sie fremdes Geld für sich selbst ausgeben, sind Sie etwas großzügiger. Aber wenn Sie fremdes Geld für Fremde ausgeben, dann wird es unüberschaubar.

Unüberschaubar, genau das spielt sich ab, intransparent, unklar, unwahr, Chaos, vielleicht haben Sie

schon einmal gehört „Management by Chaos“. Ist das Ihre Managementphilosophie?

Mehreinnahmen von 700 Millionen Schilling, Kreditemächtigung auf der einen Seite, Rücklagen auf der anderen Seite oder Barmittel. Ich muß Kollegen Brünner vollkommen recht geben, ich bin zwar vom Fach – ich war bei einem Steuerberater –, aber solches Verwirrspiel mit Wörtern von Kreditemächtigung auf der einen Seite und Rücklagen auf der anderen Seite habe ich wirklich noch nie erlebt. (Abg. Gennaro: „Bei den Steuerberatern ist es viel ärger!“) Sind Sie Steuerberater, Kollege Gennaro? (Abg. Gennaro: „Nein!“) Also, dann reden Sie bitte nicht über die Dinge, die Sie nicht verstehen. (Abg. Gennaro: „Dann hätten Sie schon den Schlußsatz gesagt!“)

Zur Überraschung vieler zaubern Sie, Herr Landesrat, gestern 700 Millionen aus dem Hut. Es ist toll, daß Sie die Finanzpolitik als Zauberei verstehen. (Landesrat Ing. Ressel: „Sie Ihre Redefreiheit als Dichtkunst!“) Bitte, entschuldigen Sie, ich habe Sie akustisch nicht verstanden. (Landesrat Ing. Ressel: „Sie verstehen Ihre Redefreiheit offenbar als Dichtkunst!“) Das ist nicht sehr charmant formuliert, aber warten Sie, Herr Landesrat, ich habe noch einen viel schöneren Ausdruck für Sie parat. (Landesrat Ing. Ressel: „Das habe ich schon vorher so gesehen!“) Also, Finanzpolitik halten Sie für Zauberei. Das ist interessant. Die Haushaltsvorschriften sagen etwas anderes. Sie unterstehen nämlich dem Grundsatz der Klarheit und Wahrheit. Und noch einen anderen Grundsatz gibt es, den Sie meines Erachtens nämlich überhaupt nicht beachten, den Grundsatz eines ordentlichen Kaufmannes.

Sie dürfen sich nämlich nicht reicher machen als Sie sind. Und wie ich feststelle, machen Sie das. Oder Sie legen uns falsche Zahlen vor. Sie haben uns zwar großzügig die Zahlen der Rücklagen vom Rechnungsabschluß 1994 vorgelegt, aber für 1995 liegen diese Zahlen noch nicht vor. Das ist aber sehr wohl interessant, weil auf der anderen Seite sagen Sie, wir brauchen uns keine Sorgen machen für das Budget 1996/97, Sie haben ja Rücklagen. Nur frage ich mich, bitte was für ein Finanzchef sind Sie, wenn Sie auf der einen Seite noch nicht einmal den Rechnungsabschluß haben, und auf der anderen Seite sehr wohl visionär sagen können, „bitte nur keine Aufregung, wir haben das Geld ja“. (Beifall bei der FPÖ.)

Der Mißtrauensantrag war von uns zu Recht. Ich möchte noch eine weitere Frage stellen. Sie haben auch die Rücklagen von der KAGES angesprochen. Ich hoffe nicht, daß Sie die Rücklagen für die Pensionsrückstellungen auch miteinbezogen haben, die der KAGES zustehen, weil sonst muß ich dem Landesrat Dörflinger die Frage stellen, inwieweit die Budgetpolitik der KAGES in Frage zu stellen ist, wenn Sie auf diese Rücklagen zugreifen wollen.

Durch den Ministerratsbeschluß sagen Sie nun, jetzt entfallen uns zwar ein paar Einnahmen, das ist ja eigentlich egal, das spielt für uns überhaupt keine Rolle. Mir fehlen wirklich die Worte für ihr Verhalten. Mir fällt nur eine Geschichte dazu ein, und da ich zwei Kinder habe, ist mir eine Geschichte aufgefallen, die auf Sie sehr zutrifft, ich hoffe, Sie kennen den Lügenbaron Münchhausen. Den darf ich Ihnen als Ehrentitel verleihen. (Beifall bei der FPÖ. – Landesrat Ing. Ressel: „Liebe Frau Abgeordnete, nur Ihre Immunität schützt

Sie vor dieser Frechheit. Weil wenn Sie mich als Lügenbaron bezeichnen, kann ich Sie immer verklagen, nur leider sind Sie immun. Das ist nämlich das Letzte, was Sie hier machen. Verzichten Sie auf Ihre Immunität und gehen Sie mit mir vor Gericht!“ – Abg. Dr. Flecker: „So eine Frechheit!“ – Landesrat Ing. Ressel: „Das ist eine Unerhörtheit! Herr Präsident, ich ersuche doch nach Möglichkeit, den Ordnungsruf hier anzubringen! Das ist eine Unerhörtheit, Frau Abgeordnete, das sage ich Ihnen!“)

Ich habe nur das Märchen zitiert, Herr Landesrat, ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen! (Präsident: „Frau Abgeordnete Mag. Hartinger, ich muß Sie dringend auffordern, tatsächlich einen solchen Ausdruck nicht mehr zu verwenden!“ – Landesrat Ing. Ressel: „Verzichten Sie auf Ihre Immunität! Ich werde Sie belangen!“) Herr Landesrat, es tut mir wirklich leid, daß Sie so leicht verletzbar sind, ich ziehe diesen Ausdruck zurück. Okay? (Landesrat Ing. Ressel: „Sie, wenn man ein Lügner genannt wird. Gut, nehme ich zur Kenntnis!“)

Ich habe nicht gesagt Lügner, ich habe gesagt Baron Münchhausen. (Abg. Dr. Flecker: „Sie haben gesagt Lügenbaron!“ – Abg. Gennaro: „Sie vergessen von einer Sekunde zur anderen. Das haben Sie so an sich!“ – Landesrat Ing. Ressel: „Hüten Sie sich in der Zukunft, solche Worte zu gebrauchen! Die Entschuldigung nehme ich zur Kenntnis!“)

Danke!

Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den nachstehenden Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, auf Grund nunmehr aufgetretener Probleme im Zusammenhang mit dem beschlossenen Budget 1996 und 1997 (Einspruch gegen Naturnutzungsabgabe durch die Bundesregierung, 700 Millionen Mehreinnahmen laut Landesrat Ressel und so weiter), eine neue Vorlage für die Budgets 1996 und 1997, die eine Korrektur im Sinne der Budgetwahrheit vornimmt, vorzulegen. (Beifall bei der FPÖ. – 12.01 Uhr.)

**Präsident:** Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Flecker** (12.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, es ist eine fast unzulässige Aufwertung der Frau Abgeordneten Hartinger, daß man sich so lange über einen an sich gewohnten Fehlgriff dieser Partei unterhält.

Ich darf vielleicht bemerken, daß es für mich sehr interessant war, wie flehentlich der Herr Geschäftsführer der Freiheitlichen Partei, Herr Peinhaupt, eine Moralpredigt in Richtung meines Kollegen Schützenhöfer gehalten hat. Es kann das jeder für sich auslegen wie er will, es war jedenfalls eine äußerst interessante Situation.

Das, was von Ihnen, meine Damen und Herren von der F, bei diesem Sonderlandtag übrigbleibt, ist ein Beschlußantrag, mit dem die Regierung darauf ver-

zichten soll, dem Landtag eine Regierungsvorlage vorzulegen, die einen Beharrungsbeschluß zum Inhalt hätte. Meine Damen und Herren, das ist wohl das Müdeste und Inhaltsloseste, was man als Fazit dieser Debatte aus dieser Debatte ziehen kann, weil Sie letztlich damit zu verstehen geben, daß Sie nicht verstehen. Und vor allem nicht verstehen die Frage der 700 Millionen, die man auch mit gutem Willen bereits aus der Zeitung hätte verstehen können. Und, Herr Kollege Peinhaupt, Pathos wird bewußtes oder manchmal auch unbewußtes Nichtverstehen wohl kaum ersetzen können.

Ich wäre auch ganz gerne auf den Kollegen Brünner eingegangen. Es ist nur leider das Problem, daß Vorlesungen dieser Art die Möglichkeit der Konzentrationsfähigkeit sehr einengen. (Abg. Dr. Brünner: „Ihnen fällt nichts Gescheiteres ein!“) Nein, das ist ein Empfinden, Herr Kollege Brünner, und gestatten Sie, daß ich das hier so sage.

Frau Abgeordnete Zitz, ich glaube, daß die Entkoppelung der Schotterabgabe von der Wasserabgabe eine durchaus denkbare Möglichkeit infolge der Verhandlungen mit dem Bund wäre, daß man zwei Gesetze macht oder wie auch immer. Ich glaube, dazu bräuchten wir diesen Beschlußantrag nicht, dazu gibt es weitergehende.

Frau Hartinger haben wir kommentiert.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es gibt an sich sehr wohl den Anlaß zu dieser Sondersitzung, weil sich dieses Haus damit befassen muß, daß die Bundesregierung ein Gesetzesvorhaben des Landtages, ohne den Weg der Gesetzesprüfung zu gehen, einfach politisch abwürgt. Hier geht es um das Selbstverständnis des Föderalismus und die Frage der Eigenständigkeit eines Bundeslandes. Und gerade in so einer Frage, meine Damen und Herren, sind Einmütigkeit und gemeinsames Vorgehen sehr gefragt.

Der Bund wird mit Sicherheit diese Diskussion beobachten, und da ist es nicht ohne Bedeutung, wie sie abgeführt wird. Jene, die sich hier um parteipolitisches Kleingeld mühen, offenbaren doch letztlich nur ihre kleingehaltene Gedankenwelt, wenn es um die Verantwortung für dieses Land geht. (Abg. Mag. Zitz: „Sagen Sie ökologische Verantwortung, probieren Sie es!“) Bitte was wollten Sie sagen? (Abg. Mag. Zitz: „Herr Klubobmann Flecker, versuchen Sie einmal in Ihrer Wortmeldung den Begriff ‚ökologisch‘ zu verwenden. Der Getzinger hat es geschafft, der Schützenhöfer hat es geschafft!“)

Ich erweitere, Frau Kollegin Zitz, wenn ich die Verantwortung dieses Landes auf den Begriff und den Bereich der Ökologie minimiere, ist das auch eine sehr kleingehaltene Gedankenwelt. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber ich bin gerne bereit, Frau Kollegin Zitz, auch zu sagen, und Sie werden das noch hören, daß diese Abgabe durchaus eine Ökologisierung des Steuersystems bedeutet und daß das gut ist. Und wir kennen, meine Damen und Herren, eine Vielzahl von Reden, in denen vor allem in finanziellen Bereichen mehr Eigenständigkeit für die Länder gepredigt wurde, und wir kennen eine Reihe von Auseinandersetzungen mit dem Bund im finanziellen Bereich, wo vom Bund her das Angebot gemacht wurde, wir sollten doch grundsätzliche Steuerhoheiten übernehmen oder

wir mögen bei den gegebenen Steuerhoheiten etwas mehr an Kreativität entwickeln. Und das haben wir getan, und wie agiert der Bund nun? Nicht, daß man ein Gesetzesprüfungsverfahren beim Verfassungsgerichtshof anstrengt, da hat man offenbar Angst zu unterliegen. Nein, man holt sich vom Verfassungsdienst ein Gutachten und würgt unter dem Deckmantel der verfassungsrechtlichen Problematik unser Gesetzesvorhaben politisch ab.

Daß dabei allfällige Wahltermine eine Rolle gespielt haben mögen, läßt sich nachvollziehen.

Meine Damen und Herren, der Michl Häupl sollte uns eigentlich dankbar sein. (Abg. Dr. Wabl: „Die Wiener SPÖ!“) Das stimmt! Meine Damen und Herren, in Wirklichkeit wird eine brandheiße Thematik, nämlich die des Selbstverständnisses der Länder, nicht, wie es sich in so einem Fall gehörte, im Rahmen der durch die Verfassung dafür eingerichteten Höchstgerichte abgehandelt, sondern die Diskussion durch eine politische Machtdemonstration im Keim erstickt. Viele von uns haben – und das war zuweilen durchaus schmerzlich – den restriktiven Kurs, der vom Bund ausgegangen ist, mitgetragen. Wollen wir aber nun unsere eigenen Probleme in diesem Zusammenhang lösen, wird uns die Möglichkeit dazu genommen. Die Möglichkeit zu Verbesserungen des Landeshaushaltes ruht auf vier Säulen, nämlich Mehrerträge aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Zuge des sogenannten Sparpaketes, Ausgabeneinsparungen, Schaffung von Mehreinnahmen und letztlich Privatisierungserlöse. Letztere sind zurzeit deswegen nicht wirtschaftlich in verantwortbarer Höhe zu lukrieren, weil die Firmen noch nicht so ausgestattet sind, um entsprechende Preise zu erzielen. Es bleibt daher für die Steiermark der Weg, zwei Drittel des notwendigen Volumens durch Einsparungen und ein Drittel durch Einnahmen zu finanzieren. Eine Formel, die ja auch dem Bund nicht fremd ist. Nur wird bei uns jenes Drittel vereitelt. Und wenn wir, meine Damen und Herren, jetzt ohne jeden Protest auf die Tagesordnung übergehen, wäre das nicht nur völlig unlogisch, sondern würde der Standfestigkeit für dieses Land sicher kein gutes Zeugnis geben. Wir haben die Gutachten zweier Universitätsprofessoren, daß diese Steuer verfassungskonform ist, und wir haben diese Bestätigung auch von unserer Abteilung für Verfassungsdienst. Wir müssen hier steirisches Selbstbewußtsein zeigen, gerade die derzeitige politische Konstellation würde uns das auch entsprechend ermöglichen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wie unschlüssig die Reaktion des Bundes ist, zeigt allein die Tatsache, daß auch die sogenannte Schotterabgabe mit rechtlichen Argumenten beansprucht wird, eine Abgabe, die in Niederösterreich, Vorarlberg, Tirol und Salzburg ohne jegliche Probleme bereits eingehoben wird.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen strukturelle Maßnahmen für unser Budget, und nicht Flickwerk, darum werden wir um einnahmenseitige Maßnahmen ehrlicherweise nicht herumkommen. Vor allem jene, die in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart, immer von steirischer Eigenständigkeit reden, sind angehalten, mit uns diesen Weg zu gehen. Wir werden daher mit dem Bund harte Verhandlungen zu führen haben. Verhandlungen, die von

unserem Selbstbewußtsein bestimmt sein müssen. Da der Bund aber diese Verhandlungen vor einem Beharrungsbeschluß führen will, kann das Ergebnis nur eben dieser Beharrungsbeschluß nachher oder ein akkordiertes neues Gesetz sein. Keineswegs wollten wir auf eine ökologisch begründete, Frau Zitz, Abgabe verzichten (Abg. Mag. Zitz: „Applaus bei den Grünen!“), deren Erlös in erheblichem Ausmaß aus Wien kommt. Wenn wir zu einer ressourcensparenden Maßnahme in Form der Besteuerung kommen, darf der, der seine Ressourcen aus der Steiermark bezieht, nicht außer Obligo bleiben, auch wenn das die Bundeshauptstadt Wien ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Eine Einschränkung auf steirische Entnehmer des Wassers ist für uns undenkbar. Wir sollten daher auf möglichst breiter Basis die Idee der Naturnutzungsabgabe weiter verfolgen.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang, wie Sie das angegangen sind, zum Stil der Diskussion und zur Stoßrichtung der Freiheitlichen einige Worte:

Sie dokumentieren mit dem Stil Taschendieb, Lügenbaron in Wirklichkeit, daß es Ihnen nicht um ernsthafte Diskussion, sondern – wie üblich – um die Gelegenheit geht, eine Pflichtübung Ihres Stils zur höheren Ehre Ihres Bundesführers zu absolvieren. (Abg. Schinnerl: „So ein Käse!“) Da sollten wir doch etwas Ihre Seriosität hinterfragen. Und das an Hand Ihrer Leistungspalette in diesem Haus in den letzten Monaten. Wenn der Herr Kollege Peinhaupt von einer Verhöhnung des Landtages spricht, so waren es wohl diese Ereignisse, die dafür das richtige Prädikat treffen. Seit wenigen Tagen ist publik, daß der Herr Präsident Vesko, der sich am Rockzipfel eines Herrn Landesrates nach London begeben hat, nach der Rückkehr etwas bezeugt hat, was es nicht zu bezeugen gab. Er hat die Öffentlichkeit falsch informiert, indem er behauptete, Garantien für einen mehrjährigen Formel-I-Grand-Prix zu haben. Er hat sich offenbar damals einkaufen lassen, um mit einer unwahren Behauptung die seriöse Haltung des Finanzlandesrates zu unterminieren. Und heute spielen sich jene, die damals bereit waren, für einen personellen Deal die Unwahrheit zu bestätigen, als die moralischen Wächter dieses Landes auf. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, haben geglaubt, den neuen Spitalslandesrat nach nur zwei Wochen Amtszeit mit einer dringlichen Anfrage zum Spitalsplan in Verlegenheit zu bringen, und es war ein Flop und hat lediglich Ihre Schwächen personalisiert.

Zur Budgetdebatte, meine Damen und Herren, haben Sie dann ohne stichhaltigen Grund einen Mißtrauensantrag gegen den Finanzreferenten eingebracht und sind damit in der Diskussion und in der Abstimmung baden gegangen. Und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Stoßrichtung in Richtung Finanzreferent wohl aus einer Wunde stammt, die der Herr Kollege Vesko anläßlich einer Fernsehdiskussion mit sich trägt und die noch immer nicht verheilt ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf vielleicht noch ganz kurz auf Ihre Haltung zur Geburtenstation in Hartberg, die in letzter Zeit eine Rolle gespielt hat, eingehen, die auch Bände Ihrer Seriosität spricht. Zuerst schickt man die Frau Krankenanstaltenabgeordnete aus, dagegen zu sein, und

wenn es brénzlig wird, sagt der Herr Schmid unverrückbar ja. Ich hoffe, daß der Herr Landesrechnungshofdirektor jetzt seinen Bericht nicht umschreiben muß. (Beifall bei der SPÖ.)

Für heute, meine Damen und Herren, haben Sie angekündigt, keinen Mißtrauensantrag einbringen zu wollen. Das dokumentiert zumindest zu einem kleinen Teil, daß Sie bereit sind, aus Fehlern zu lernen. Sonst sind Ihre Beliebigkeiten nicht mehr berechenbar. Fest steht nur, daß die Zäsur zwischen politischer Seriosität und Freiheitlicher Partei nach wie vor sehr scharf bleibt. Und das Ergebnis für Sie, meine Damen und Herren dieser Partei, wird mit einem Vorteil verbunden sein: Sie haben sich nachher mit der Materie doch etwas vertrauter gemacht.

Lassen Sie mich noch mit einigen Sätzen auf die vom Finanzreferenten angesprochene Bedeckung eingehen:

Die Dotierung der Investitionsrücklage ist geübte Selbstverständlichkeit und muß es auch bleiben. Sie bewegte sich in den letzten zehn Jahren zwischen 800 und 1600 Millionen Schilling.

Es ist dies in diesem Fall jene Rücklage, mit der für unvorhergesehene Fälle agiert oder Außerbudgetäres ohne Zunahme der laufenden Nettoneuverschuldungsrate bedeckt werden kann.

Wir sollten froh sein, daß der Finanzreferent für Fälle wie diesen einstweilige Bedeckungen, die nicht zu einer Steigerung der Nettoneuverschuldung führen, vorgesorgt hat. Es ist das, meine Damen und Herren, ordentliche Sorgfalt. (Beifall bei der SPÖ.)

Das Geld, meine Damen und Herren, liegt jedoch nicht in irgendeinem Körperl, es ist leider so, daß der Finanzreferent die erforderliche Summe selbstverständlich erst flüssig machen muß. Das aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind keine strukturellen Budgetmaßnahmen, es ist einzig und allein die Kreditermächtigung, um nicht in den Jargon des Vorstandenseins virtuellen Geldes zu verfallen.

Das, was hier von den Freiheitlichen, aber auch anderen in der Öffentlichkeit gespielt wurde, war politisches Kleingeld wider besseres Wissen oder tatsächliche Dokumentation eigenen Unwissens. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bin froh, daß wir zeitweilige Einnahmeentfälle ohne Zunahme der heurigen Nettoneuverschuldung abdecken können. Das enthebt uns jedoch nicht der Beibehaltung der Budgetstrukturen.

Meine Damen und Herren, wir könnten als Ergebnis der heutigen Debatte froh sein, würde daraus ein Bekenntnis steirischer Interessen herauskommen. Daß die Freiheitlichen und auch die Liberalen sich dazu nicht durchringen können, ist letztlich unerheblich. Umso mehr werden die inhaltlich gleichzusetzenden Beschlüßanträge der ÖVP und der SPÖ dafür sorgen. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ. – 12.20 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Er hat das Wort.

**Abg. Schützenhöfer (12.20 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, jetzt wissen alle, daß die Schule bald aus ist, denn der Dr. Flecker hat Zeugnisse verteilt, und wie immer haben die Freiheitlichen einen Fleck bekommen. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Der Flecker einen Fleck!“)

Und ich möchte sagen, ich bin da vorsichtiger. Denn man kann selber auch einmal durchfallen. (Abg. Dr. Flecker: „Hat das Flehen was genutzt?“)

Und wissen Sie, der Kollege Peinhaupt, von seiner Wortmeldung bleibt für mich nicht, daß er mir eine Moralpredigt gehalten hat. Für mich viel bedeutender ist, daß er mich als Sportler bezeichnet hat, und das ist immerhin etwas, was auch schon lange nicht passiert ist, wenn auch als Slalomfahrer. Aber ich sage Ihnen, diejenigen, die je Sport betrieben haben, wissen, gerade herunterfahren und umfallen ist leichter als einen guten Slalom hinzulegen. (Beifall bei der ÖVP.)

Also fürchten Sie sich bitte vor Slalomfahrern.

Aber, meine Damen und Herren, Wasser ist ein hohes Gut. Und wir diskutieren nicht erst seit einigen Wochen, sondern wir diskutieren ja in der Tat seit 20 Jahren über eine Wasserabgabe. Und erinnern wir uns doch, der Ausgangspunkt war und ist und bleibt für mich, wenn Wasserabgabe, dann hat das insbesondere auch – und das war der Ausgangspunkt – mit Wien zu tun. Aber in Wien gibt es Wahlen, und daher war es auch von der zeitlichen Abfolge zu erwarten, daß neben den rechtlichen Problemen wegen der Aufnahmeregelungen natürlich dieser Einspruch der Bundesregierung auch politisch motiviert ist. Und, meine Damen und Herren, das sage ich sehr klar, das haben wir in den letzten Wochen erwartet. Wir haben es bei der Beschlußfassung im Hause geglaubt, daß die Vorlage des Finanzreferenten ausreicht, wir haben es in den letzten Wochen erwartet, daß ein Einspruch kommt. Ich glaube, die große Erregung wäre eigentlich ausgeblieben, aber was in der innersteirischen politischen Diskussion das Faß zum Überlaufen gebracht hat, sind die doch ziemlich ungeschickten Äußerungen des Finanzlandesrates Ressel in den letzten Tagen seit Bekanntwerden dieses Beschlusses, dieses Einspruches.

Meine Damen und Herren, da beschließen wir gemeinsam Budgets für zwei Jahre und elf Begleitgesetze und ringen bei der Bevölkerung und insbesondere auch bei den Bürgermeistern um Zustimmung, nicht in jedem Detail aus Überzeugung, aber im Bewußtsein, daß es um ein notwendiges Gesamtpaket geht, zu dem wir stehen und stehen, damit kein Mißverständnis aufkommt, denn wir wissen, daß die Zeit da ist, wo man auch Wahrheiten sagen muß, und daß die Zeit da ist, wo man zum Budget Maßnahmen zu setzen hat, damit wir wieder den Handlungsspielraum zurückgewinnen, dann erhebt die Bundesregierung erwartungsgemäß Einspruch gegen die Wasserabgabe, und dann, liebe Damen und Herren, kommt der Bund, Herr Landesrat, und das ist eigentlich mein einziger Kritikpunkt, dann kommen Sie und sagen, naja, ist ja Wurst, wir haben eh Geld genug.

Ja, so ist das aufgefaßt worden, das ist der Punkt. Wie Sie es im Detail gemeint haben, und auch die heutige Aufzählung der Konten, die wir haben, ändert an dem Problem nichts. Der Eindruck, der in der Öffentlichkeit – und ich sage es in aller Ruhe, ich habe mich nicht gefreut darüber (Landesrat Ing. Ressel: „Ich mich

auch nicht!“), trifft uns ja beide, und ich sorge nur ein bißchen dafür, daß es Sie ein bißchen mehr trifft, damit das auch klar ist – war, und natürlich haben wir auch die Bürgermeister sofort am Hals gehabt, die gesagt haben, ja was heißt denn das? Ja, wissen Sie, wir sind in den Bezirken herumgefahren, und ich habe das natürlich verteidigt und gesagt: „Freunde schwierig, aber jeder muß sein Pinkerl tragen“, und es ist immer besser verstanden worden. Und dann ist die Meldung „naja, mein Gott, haben sie halt Einspruch erhoben“. Also natürlich fragen mich dann die Bürgermeister, na warum muß ich da mehr zum Pflegegeld beitragen, wenn ohnehin noch ein Geld da ist, habts nicht noch wo ein Geld? Natürlich fragen sich die Behinderten, na was ist da, warum 90 Millionen aus dem eigenen Geldbörstel berappen, wenn angeblich genug Geld da ist?

Ich meine, da ist ein Brand gelegt worden, der noch nicht gelöscht ist. Und ich sage Ihnen – und da lasse ich mich nicht irritieren von Zeitungsmeldungen, die ich zum Teil nicht verstehe, aber ich habe sie zur Kenntnis zu nehmen –, da gibt es keinen Unterschied in der Volkspartei zwischen dem Klub und dem Regierungsteam, wir wollen die Zusammenarbeit, und wir stehen dazu. Aber, Herr Landesrat, in den letzten Tagen haben Sie hart an der Grenze agiert, und ich bitte Sie, sie nicht zu überschreiten, denn wir wollen das Miteinander, und es soll nicht das Gegeneinander provoziert werden. Wir sollten die in der ersten Runde versäumte Chance nützen, mit dem Bund in ernsthafte Gespräche einzutreten. Im Beschluß der Bundesregierung vom 18. Juni wird unter Punkt 4 ausdrücklich ausgeführt, daß in der offenstehenden Frist von acht Wochen die bestehenden Bedenken in finanzausgleichsrechtlicher und verfassungsrechtlicher Sicht nicht ausdiskutiert und nicht ausgeräumt werden konnten, daß die Bundesregierung daher zu Gesprächen über die weitere Vorgangsweise einlädt. Und ausdrücklich betont die Bundesregierung, ich zitiere „daß eine solche Klärung auch im Interesse des Landes Steiermark liegt“. Zitatende.

Ja, liegt im Interesse des Landes Steiermark. Ich denke, wir sollten dies jetzt zügig tun, um spätestens im Herbst Klarheit zu haben, woran wir sind, denn es geht um sehr viel. Es geht um das Steuerfindungsrecht der Bundesländer, es geht um Fragen des Finanzausgleiches und des Föderalismus, und es geht um die mehr als offene Frage, ob die Konstruktion einer Entnahmesteuer überhaupt möglich ist, wenn es wegen des Nutzungszweckes Ausnahmen gibt. Und vor allem geht es um die Frage, und das – meine Damen und Herren – möchte ich sehr betonen, ob die Bundesregierung an die Steiermark ein Angebot richtet, das die Einhebung einer Wasserabgabe verzichtbar macht. Ich bin persönlich auf Grund der Kenntnis in meine Richtung der Bundesregierung, ohne den Tag vor dem Abend zu loben, durchaus zuversichtlich. Ich gebe zu, daß der Einwand von den Kollegen des Liberalen Forums und der Grünen und der Freiheitlichen, ich nehme zur Kenntnis, daß alle Redner der Freiheitlichen heute gesagt haben, die drei Oppositionsparteien, er sitzt zum Teil aber auch in der Regierung. (Abg. Schinnerl: „Wir sind nicht in der Koalition!“)

Es gibt keine Koalition! Das ist ja der Punkt, jeder spürt sie, keiner kennt sie.

Man kann, meine Damen und Herren, ich meine nur, weil heute soviel auch von der Sprache die Rede ist, und ich habe sehr genau zugehört, daß die Freiheitlichen, was mir persönlich leid tut, von den drei Oppositionsparteien ganz offiziell sprechen. Ich sage, wir haben einen Klimawechsel mit den Sozialdemokraten herbeigeführt, und dabei soll es bleiben. Aber wir hätten gerne gehabt, daß in der Regierung selbstverständlich auch die Freiheitlichen konstruktiv in das Miteinander einbezogen bleiben, dann ist man aber im Regelfall nicht in der Regierung. Eine konstruktive Opposition geht im wesentlichen nur, wenn man nicht in der Regierung ist. Daher kannst du ja unserem Vorhaben im Zusammenhang mit der Landesverfassung dann freudig zustimmen, wenn wir eine Zweidrittelmehrheit bekommen, dann wird ja in wenigen Jahren vielleicht überhaupt keine Debatte darüber entstehen können, wer wohin gehört. Dann werden wir uns ja einst nur mit den Sachfragen auseinandersetzen. Aber ich sage, der Einwand, daß wir diese Fragen bei der Entstehung des Gesetzes behandeln hätten können, stimmt zum Teil. Nicht in der Zeit, die uns geblieben ist, bei den Budgetverhandlungen. Da stehe ich dazu, daß die Zeit nicht vorhanden war, da stehe ich dazu, daß ich mich darauf verlassen habe, daß es eine seriöse Vorlage ist, die der Landesrat vorlegt. Aber in den Jahren davor wäre es möglich gewesen, denn ich erinnere etwa, daß am 16. Dezember 1993 der Herr Landesrat Ressel im Rationalisierungs-Ausschuß von einem an sich vorbereiteten Wasserentnahmegesetz gesprochen hat und dabei auf eine Studie Bezug genommen hat, es ist heute schon die Rede davon gewesen, die er schon seit September 1993 hat. Das heißt, damals hat es keinen Zeitdruck gegeben, die Sache ordentlich vorzubereiten. Die zeitlichen Probleme kamen während der hektischen Verhandlungen zu den Budgets und den folgenden Korrekturen, an denen ja viele beteiligt waren. Wir wissen heute, daß das Ergebnis eben letztlich unausgegoren war. Wir haben nach dem Einspruch der Bundesregierung klargestellt, einem Beharrungsbeschluß nicht zuzustimmen, weil man sich mit einem Beharrungsbeschluß nur wieder kalte Füße holt.

Herr Dr. Flecker, das ist kein steirisches Selbstbewußtsein, zu wissen, ich pralle ab, den Versuch zu unternehmen, nein! Wir alle wissen das, und wir wissen auch, daß eine nur bockige Haltung gegenüber dem Bund überhaupt keinen Sinn ergibt. Es geht jetzt darum, daß die Landesregierung und insbesondere der Landesfinanzreferent, aber wir alle, konstruktiv und zügig in die Gespräche mit dem Bund einsteigen und spätestens im Herbst dem Landtag einen Vorschlag für die weitere Vorgangsweise unterbreiten. So steht es auch im Beschlußantrag der Volkspartei, und ich lade alle Parteien ein, diesem Beschlußantrag, den ich Ihnen verlesen darf, beizutreten.

Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Lopatka, Straßberger, Riebenbauer und Purr, betreffend die Behandlung des Einspruches der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß über das Gesetz über die Einhebung von Abgaben für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung der Natur (Steiermärkisches Naturnutzungsabgabengesetz 1996).

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 23. April 1996 das Gesetz über die Einhebung von Abgaben für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung der Natur (Steiermärkisches Naturnutzungsabgabengesetz 1996) beschlossen.

Gegen diesen Gesetzesbeschluß hat nun die Bundesregierung in ihrer Sitzung am 18. Juni 1996 gemäß Artikel 98 Absatz 2 B-VG, in Verbindung mit Paragraph 9 F-VG, Einspruch wegen verfassungsrechtlicher Bedenken, Gefährdung von Bundesinteressen sowie grundsätzlicher Fragen des Finanzausgleiches erhoben und zugleich Vertreter des Landes Steiermark zu Gesprächen über die weitere Vorgangsweise eingeladen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die von der Bundesregierung angebotenen Gespräche zwischen dem Bund und dem Land Steiermark im Zusammenhang mit dem Naturnutzungsabgabengesetz sofort aufzunehmen und auch den Gesichtspunkt einer Ersatzlösung durch den Bund in die Verhandlungen einzubeziehen und zweitens dem Landtag einen auf den Ergebnissen dieser Verhandlungen basierenden Vorschlag über die weitere Vorgangsweise im Herbst 1996 vorzulegen.

Soweit unser Beschlußantrag. Ich würde mich freuen, wenn er eine Mehrheit oder sogar eine breite Mehrheit finden würde, und sage noch einmal, da hat es in den letzten Tagen gewiß die eine oder andere Irritation gegeben. Die muß auch ausdiskutiert werden, denn auch in der Zusammenarbeit hat jeder seine Grenzen, aber wir haben ein gemeinsames Ziel. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP. – 12.36 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Er hat das Wort.

**Abg. Dr. Wabl (12.36 Uhr):** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte meine Wortmeldung jetzt nicht dazu nützen, um Zensuren zu verteilen. Der Kollege Flecker ist ja momentan nicht anwesend. Ich selbst habe es auch für bedauerlich gehalten, daß er mit einer oberlehrerhaften Geste die Argumente des Kollegen Brünner, die in vielen Bereichen wohlfundiert sind, hinweggewischt hat und dann anschließend auch von Vesko über Schützenhöfer – uns ausgelassen – hier hinweggefahren ist. Aber ich habe mir für den Schluß auch noch etwas aufgehoben, und ich weiß, daß dieses steirische Selbstbewußtsein, das erfreulicherweise hier an den Tag gelegt wird, nicht immer so selbstverständlich war und daß sehr oft in sehr vielen Debatten auch hier im Hohen Hause ein Gleichschritt mit der Bundesregierung festzustellen war, der manchmal schon nahe an den Verrat von steirischen Interessen gegangen ist. Kollege Schützenhöfer, ich kann in einigen Punkten dir beipflichten, wenn du mir sagst, daß wir jetzt in einer Zeit leben, wo es den Politikern geboten ist, die Wahrheit zu sagen, und jetzt – du hast es so gemeint –, jetzt ist es höchste Zeit.

Ich glaube, daß es immer für Politiker angebracht war, die Wahrheit zu sagen. Als noch jüngerer Politiker stelle ich fest, daß ich mich immer bemüht habe,

diesem Grundsatz entsprechend zu leben. Aber wenn man feststellt, was in der Vergangenheit passiert ist, so hast du recht, Kollege Schützenhöfer, es ist die Zeit für Offenbarungseide. Und wenn ich noch an die letzten Nationalratswahlen denke, und das sei hier nur angemerkt, weil es um die Wahrheit geht, wenn ich mir den Brief des sehr verehrten Herrn Bundeskanzlers an die Pensionisten anschau, wo dem, der eine hohe Pension hat, versichert wurde, daß nichts gekürzt wird, und die, die wenig haben, auch gesagt worden ist, daß von dem wenigen auch nichts gekürzt wird, und wenn ich mir anschau, was im Pensionsbereich schon passiert ist und noch bevorsteht, so frage ich mich, wo hier die Wahrheit an höchster Stelle geblieben ist.

Aber nun zum Thema selbst. Ich persönlich möchte gleich vorausschicken, daß die Grünen diese Naturnutzungsabgaben begrüßen als Möglichkeit, ökologisch steuerrechtlich zu agieren, vor allem auch im Hinblick darauf, daß das Wasser ein kostbares Gut ist und diese Entnahme auch entsprechend besteuert werden soll. Und wir haben damals dagegengestimmt, weil wir der Meinung waren, daß diese Wassernutzungsabgabe verwässert war im wahrsten Sinne des Wortes und weil auch keine Zweckbindung festgeschrieben wurde. Wir könnten eigentlich sagen, unsere Bedenken, unsere Einwände haben sich nachträglich als richtig erwiesen. Aber wissen Sie, was mir Sorge bereitet, das ist ja auch von den beiden Rednern angeschnitten worden. Mir bereitet Sorge, das hat auch der Kollege Flecker gesagt, daß der Hauptgrund des Einspruches – und ich weiß, es gibt auch verfassungsrechtliche Einwände – der Bundesregierung ein politischer ist. Aber ich bin überzeugt davon, daß der Hauptgrund, warum der Einspruch erfolgt ist, ein politischer ist, daß im Herbst in Wien Wahlen sind und daß der Bürgermeister Häupl von Anfang an erklärt hat, daß er es sich nicht gefallen läßt, daß das Bundesland Wien durch die Wasserentnahmen der Steiermark über die Hochleitungsquelle hier zur Kasse gebeten wird. Ich persönlich halte gerade die Wienlastigkeit und das Vorherrschen mancher Interessen der Bundeshauptstadt auch für die Interessen der steirischen Bevölkerung für sehr abträglich. Und ich bin persönlich schockiert darüber, daß möglicherweise mit unserem Wasser – das Wasser hat kein Mascherl –, wofür der Bürgermeister Häupl auch nicht bereit ist, etwas zu zahlen, in Wien vor allem in der Vorwahlzeit der Rathausplatz teilweise in einen Eislaufplatz umgewandelt wird oder in eine Schisprungschanze und daß also hier nach dem Motto „Brot und Spiele“ der Bevölkerung von Wien Gustostückerln geliefert werden, die wirklich nicht mehr zeitgemäß sind und die einer Verschwendungseinstellung entsprechen, die wir Steirer ablehnen müssen.

Ich bekenne mich dazu, daß wir an diesen beiden Naturnutzungsabgaben festhalten – und, Kollege Schützenhöfer, wenn du erklärt hast, daß du auf ein Signal von Wien wartest, daß wir uns diese Naturnutzungsabgabe ersparen, also ich bin nicht der Meinung. Wir glauben, daß es höchste Zeit ist, daß wir diese Schotterabgaben und diese Wasserabgaben auch durchführen sollen, in erster Linie aus ökologischer Sicht, aber in zweiter Linie auch aus dem Bewußtsein, daß wir im Rahmen der Steiermark entsprechende zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten

haben. Das möchte ich hier festhalten, und das kommt auch in unserem Beschlusantrag zum Ausdruck. Mir tut es leid, daß dieser Weg, den die Steiermark hier beschritten hat, nunmehr ein vorläufiges Ende gefunden hat.

Und ein Zweites, Kollege Flecker, ich stimme – du warst vorher nicht da – (Abg. Dr. Flecker: „Ich habe es schon erzählt gekriegt!“ – Abg. Schrittwieser: „Ich habe es ihm schon berichtet!“) Du hast es berichtet, hoffentlich wahrheitsgetreu. Aber ich kenne dich, Sigi, du bist sicherlich einer, der hier die Wahrheit sagt.

Ich bekenne mich zu diesem sanften Patriotismus, daß wir hier einen eigenständigen steirischen Weg beschreiten. Ich bekenne mich auch dazu, daß wir in der Steiermark viele Probleme zu lösen haben und daß wir zusätzliche Einnahmen brauchen, aber eines, glaube ich, wird auch die SPÖ-Seite hier nicht bestreiten und auch die Abgeordneten nicht, daß es für alle mehr als überraschend war und vor allem für die steirische Öffentlichkeit, für die steirische Bevölkerung, wo die Bereitschaft heute, Steuern zu zahlen, wenn sie sinnvoll verwendet werden, die Bereitschaft zu sparen in immer größerem Ausmaß vorhanden ist. Und was du gesagt hast, mir ist es auch so gegangen, wir von den Oppositionsparteien haben gerungen, und ich möchte sagen, wir sind halt nicht in der Regierung, aber wir haben ganz unterschiedliche Zugänge zur Materie, waren auch mehr als perplex, und ich habe mich auch überrollt gefühlt und verschaukelt, daß es auf einmal heißt, na ja, eigentlich macht das nichts aus, wenn die Einnahmen aus der Naturnutzungsabgabe nicht sprudeln, im wahrsten Sinne des Wortes, wir haben ohnedies 700 Millionen.

Wir haben 700 Millionen, der Kollege Ressel hat das versucht zu erklären. Jedenfalls ist eine solche Äußerung nicht geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in dem Fall zu stärken. Auch die Einsparungen und zusätzlichen Einnahmen – die Kollegin Wicher ist nicht da – im Behindertenbereich sind damit begründet worden, daß wir den Spielraum im Budget erweitern müssen, daß wir Geld brauchen, um die Herausforderungen der Zukunft zu bestehen. Und, Frau Landesrat Rieder, und wir alle haben es mehrfach betont – wir haben ja nicht mitgestimmt –, aber Sie tun das mit knirschenden Zähnen, daß im Behindertenbereich Rückforderungen erfolgen müssen. Dann hört man auf einmal vom Kollegen Ressel – entschuldige, daß ich gesagt habe Kollege – Herrn Landesrat Ressel, daß 700 Millionen Schilling ohnedies bereit sind. Diese Äußerung bringt sämtliche Argumentationstatbestände aus der Budgetdiskussion in ein anderes Licht. Es hat geheißt, erstens können wir uns keine Begutachtung leisten, weil die Zeit drängt, der Kollege Gennaro hat in unnachahmlicher Weise im Finanz-Ausschuß die Verhandlungen geführt, daß er nicht einmal durchgezählt hat, wer dagegen ist. Aber das ist Schnee von gestern, aber jedenfalls die Zeit hat gedrängt, und jetzt stellt sich auf einmal heraus, daß hier von seiten des Landes doch entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die Aufgaben der Zukunft zu erfüllen. Das war sicherlich ein Tatbestand oder ein Ereignis, eine Äußerung, die diesen Sonderlandtag gerechtfertigt hat, und ich bekenne mich auch dazu, daß wir diesen Sonderlandtag zusätzlich beantragt haben.

Nun ein Drittes, das auch dazupafßt. Weil immer nur davon die Rede ist, daß wir privatisieren müssen, daß wir unsere landeseigenen Betriebe an die Börse bringen und so weiter. Herr Landeshauptmann Schachner ist nicht da, aber meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ vor allem, die Äußerung des Landeshauptmannes Schachner in der Öffentlichkeit, daß die STEWEAG und die Hypo-Bank auf schwachen Beinen stehen, daß dort die Daten so schlecht seien, daß man derzeit so quasi nichts anfangen kann damit, das war fast unverantwortlich. Weil ich weiß von manchen Reaktionen aus der Hypo-Bank, die mit Fug und Recht auf die Bilanz verweisen und beweisen kann, daß die Hypo-Bank sehr wohl auf gesunden Beinen steht, daß die Eigenkapitaldecke bei 12 Prozent ist, das ist sehr viel, und daß die Hypo-Bank sehr wohl ein gesundes Unternehmen ist. Und es ist auch bekannt, ich habe gerade vorher gehört, daß die Dividenden bei der STEWEAG erhöht worden sind. Ich glaube nicht, daß es dem Verantwortungsbewußtsein oder Verantwortungsstandard von Landespolitikern entsprechen kann, wenn in aller Öffentlichkeit landeseigene Unternehmen madig gemacht werden oder herabgesetzt werden. Ich weiß nicht, was Sie sich dabei gedacht haben, ich selber war mehr als überrascht, auch mehr als entsetzt, wie ich dann die Äußerung gehört habe, und im „Standard“ war es veröffentlicht und auch in den anderen Zeitungen, daß die beiden – man kann fast sagen die beiden größten – Betriebe der Steiermark auf tönernen oder auf schwachen Beinen stehen. Sie wissen genau, wie heikel gerade ein Bankinstitut oder wie heikel der Kunde zu einem Bankinstitut reagiert, und ich würde ersuchen, daß man diese Positionen, daß man diese Feststellungen hier wieder zu rechtbiegt, weil das war unverantwortlich.

Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner ist selbst Wirtschaftspräsident, ich würde wirklich darauf drängen, daß er diese Position revidiert. Ich würde nicht annehmen, daß die Äußerung über die STEWEAG dazu gedacht war, ihr Hilfestellung zu leisten, wo wir in Europa einer Liberalisierung des Wettbewerbes entgegengehen, wo wahrscheinlich kein Stein auf dem anderen stehenbleibt und wo ohnedies für die STEWEAG genug Bedrohungspotential in Zukunft entstehen wird.

Wenn das eine Hilfe war für den neuen Vorstand, damit der dann sich entsprechend präsentieren kann, so war das sicherlich ein Danaergeschenk und eine falsche Hilfestellung. Ich hoffe, daß Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, vielleicht das auch so sehen und vielleicht dazu beitragen, daß im Sinne des Wirtschaftsstandortes Steiermark hier eine Korrektur erfolgt.

Ein Letztes, Kollege Flecker, falls ich dir noch etwas auf deine Reise mitgeben kann, das gehört zwar nicht unmittelbar zum Wirtschaftsthema, aber nachdem auch du eine breite Palette vom Ö-Ring bis zu Veskos Wunden gespannt hast, Kollege Flecker, ich möchte dir nur eines mitgeben. Du bist sehr sensibel, und ich anerkenne und ich akzeptiere bei dir deine Beständigkeit und deine Lauterkeit in Sachen Antifaschismus. Ich weiß aus vielen Wortmeldungen, daß du aus tiefster Überzeugung gegen jede braune Regung und gegen jeden braunen Fleck aufgetreten bist und auch auftreten wirst. Mich hat aber deprimiert, und ich will

hier keinen Stab über einen Beamten brechen, mich hat irritiert, daß du dann, wenn es deinen Bereich betrifft und den Bereich der SPÖ anläßlich der Diskussion über die Mitgliedschaft des Kandidaten für die BH Deutschlandsberg, und da geht es um eine wichtige Funktion in der Öffentlichkeit, der erklärt hat, daß er nach dem Studium zur Kameradschaft 4 gegangen ist, und wir waren uns da immer einig, daß gerade Kameradschaft 4 – und das ist auch durch das Handbuch festgelegt (Abg. Vollmann: „Aber geh, hör doch auf!“), ich höre in dem Fall nicht auf, der Flecker muß das auch aushalten, acht oder neun Jahre war er dabei. Ich hätte nur erwartet, daß der Kollege Flecker auch in dieser Frage jene Sensibilität und jene Lauterkeit zeigt, die er bei anderen Diskussionen auch immer gezeigt hat, dann hätte ich mir in dieser Frage und auch in der Frage der Beurteilung leichter getan. (Abg. Dr. Flecker: „Ich glaube, daß es zu unterscheiden ist zwischen dem ehemaligen FPÖ-Obmann Peter, der in einer SS-Einheit gedient hat und der geläutert ist, und daß zu unterscheiden ist zwischen einem jungen Studenten, der dann ausgetreten ist und seit 13 Jahren mit dem Verein nichts mehr zu tun hat. Und zu unterscheiden ist zwischen einem Obmann Haider, der nahe der Wiederbetätigung unterwegs war beim Ulrichsberg, der damit an die Grenze gegangen ist. Das ist – glaube ich – die entscheidende Frage!“)

Das ist schon richtig, daß er ausgetreten ist, ich will auch gar nicht eine Diskussion Müller entzünden. (Abg. Dr. Flecker: „Da ist es nicht um eine politische Position gegangen, sondern um eine Beamtenkarriere!“)

Der Bezirkshauptmannposten ist heute sehr wohl eine politische Funktion, die ja auch im Rampenlicht der Öffentlichkeit steht, und wenn dieser Kandidat nicht der SPÖ angehören würde, sondern der ÖVP oder wem anderen, welches Geschrei oder welches Aufschreien von dir dann inszeniert worden wäre, du hättest sicher erklärt, daß dieser Kandidat auf Grund seiner Einstellung nicht geeignet ist. (Beifall bei den Grünen.) Aber ich sage es nur als Randanmerkung, ohne daß ich jetzt den Kandidaten hier persönlich attackieren möchte. Aber der Bezirkshauptmann ist eine sehr sensible Funktion mit Vorbildcharakter, und es ist nicht ein einfacher Beamter, der irgendwo im Hintergrund fungiert, sondern der einen Bezirk repräsentiert. Ich glaube, daß du in dieser Frage nicht konsequent genug warst, was an deiner Glaubwürdigkeit in diesem Bereich sicherlich manchmal etwas zweifeln läßt. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 12.51 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Der nächste Redner ist der Herr Präsident Vesko. Er hat das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Vesko (12.51 Uhr):** Herr Präsident! Herr Landesrat! Meine Damen und Herren!

Wir haben zu dem heutigen Thema eine lange Geschichte von Vorfällen, die dazu geführt haben, daß wir heute hier sitzen oder ich hier stehe, um zu erklären, daß wir das, was der Bund getan hat, nämlich einen Teil unserer Budgetbegleitgesetze oder unserer Maßnahmen zur Sanierung des steirischen Haushaltes beziehungsweise Maßnahmen zur Erringung von EU-Maastricht-Kriterien erfüllt hat, daß wir die noch ein-

mal aufrollen, weil sie ganz klar und deutlich zeigen, wie diese Dinge gehandhabt wurden und was schlußendlich passiert ist und wie wohl man gewußt hat, daß man damit in eine ganz andere Richtung gehen wird; nämlich daß diese Vorstellungen vom Bund nicht mit uns geteilt werden beziehungsweise nicht die entsprechende Zustimmung finden. Ich habe auch nicht die Absicht, mich auf die Traditionsbefleckungen des Herrn Klubobmannes Flecker einzulassen. Die gehören bereits zum Standard dieses Hauses und brauchen nicht weiter betont zu werden. Sie haben ihren Stellenwert, und dort sind sie auch einzuordnen.

Anläßlich der Budgeteinbringung im heurigen Frühjahr hat uns der Herr Landesrat Ressel hier von seinem Platz aus die Maßnahmen vorgestellt, die er für das Budget 1996 und das Budget 1997, das ja erstmals, meine Damen und Herren, hier über einen Zweijahresrhythmus gegangen ist, mit einer Begründung, die mir aus der Position der Regierungsparteien durchaus einleuchtet (man muß sich ja über diese Zeit hinüberretten, erklärt, daß die Wassersteuer mit 4 Schilling pro Kubikmeter und die Naturentnahmegebühr mit 5 Schilling für die einzelnen Bereiche festgelegt ist). Dieser Budgetentwurf ist dann auch in den Finanz-Ausschuß zur Beratung gekommen, und an diesen Finanz-Ausschuß werden sich ja alle noch sehr wohl erinnern können. Das war der berühmte „Darüberfahrer-Ausschuß“, der festgelegt hat, über was wir reden und über was wir nicht reden. Und die Maßnahmen sind einfach durchgeschossen worden. Wobei interessant war, daß am Tag vor dem Budgetlandtag der Herr Landesrat erklärt hat, mit diesen 5 Schilling und 4 Schilling wird es leider nichts; es werden jetzt 3 Schilling bei der Schotterabgabe sein und 2,50 Schilling bei der Wasserabgabe sein. Und er auf die Frage, und diesmal nicht der Politik, die ist erst am nächsten Tag eingetreten, sondern den Journalisten erklärt hat, das sei alles kein Problem, das sei für ihn abgedeckt, er habe genug Reserven. Dies allerdings steht im krassen Widerspruch dazu, daß man sehr wohl erklärt hat, man müsse zum Beispiel jene Maßnahmen, die jenen Gemeinden und anderen Institutionen, die von den Begleitgesetzen des Budgets betroffen sind, die müßte man unterbinden, weil man sonst eben aus Dringlichkeit und Schwierigkeit nicht in der Lage wäre, diese Dinge durchzusetzen. Das heißt, da hat man nicht überlegt und hat gesagt, die Betroffenen werden nicht gefragt, und man hat die Volksrechte einfach mit einem Federstrich ausgeschaltet.

Allerdings muß ich dazusagen, ist es im Sozialbereich gelungen, in dem einen oder anderen Bereich noch im Finanz-Ausschuß eine Reparatur herbeizuführen, allerdings nicht in dem Ausmaße, in dem sie notwendig gewesen wäre und wir sie uns gewünscht haben. Und im Budgetlandtag war dann der Herr Landesrat sehr beleidigt darüber, daß wir zu einem Mißtrauensantrag als strengstem Mittel gegriffen haben, weil wir der Ansicht waren, daß diese Handhabung des Budgets 1996 und 1997 beileibe nicht dem entspricht, was wir uns von einer ordentlichen Geschäftsführung erwarten. Das war der Budgetlandtag; alle Begleitgesetze sind durchgegangen, und im selben Atemzug hat es Proteste verschiedener Organisationen draußen gegeben. Dort haben die Vertreter der

beiden großen Parteien selbstverständlich erklärt, daß wir nachher weiterverhandeln werden, und es ist doch klar, daß bei Verhandlungen nicht gesagt wird, daß da nichts mehr zu ändern ist. Das hätte man ja schon vorher sagen können. Das heißt, es war wohl anzunehmen, daß da oder dort Änderungen zu dem, was man hier beschließt, herbeigeführt werden. So ernst hat man die Dinge genommen.

Nun, die Lasten, die auf die Gemeinden gefallen sind, haben zu Protesten geführt. Und wie wir wissen, nachdem wir auch versucht haben zu erreichen, daß die Gemeinden diesen Protest artikulieren, daß dieselbe Artikulierung auch von anderen bereits gemacht wird. Die einen haben das über Petitionen gemacht, über Resolutionen, und die anderen über Einsprüche gegen diese Form der Belastung der Gemeinden, ohne dafür einen Ersatz zu sichern. Ich behaupte hier klar und deutlich, daß das eine Präventivmaßnahme war, diese 700 Millionen dort hineinzunehmen, weil man schon vorher gewußt hat, wie diese Dinge ausschauen werden und wie dieses Problem bewältigt werden wird. Daß man dann einfach sagt, hurra, ist kein Problem.

Das Bedenkliche an dem Ganzen ist und bleibt der Umstand, daß man, wissend, daß es zu diesen Einsprüchen kommen wird, verhindert hat, daß die Betroffenen eine Einspruchsmöglichkeit haben. Und bedenklich ist genauso, daß man gewußt und auch sehr locker im nachhinein gesagt hat, na na, das ist kein Problem, das haben wir alles brav in der Hand, wir haben genug Geld zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns nicht umsonst jahrelang bemüht und hier in diesem Hause über Sparappelle, Rationalisierungs-Ausschuß und so weiter zu erreichen versucht, die Budgetsituation wieder in den Griff zu bekommen, weil sie sich seit der Amtseinführung von Landesrat Ressel Jahr für Jahr verschlechtert hat. Sie erinnern sich alle mit Schaudern an die Prognosen, die uns Professor Lehner zu unserer Budgetsituation gegeben hat. Wir haben uns vergeblich bemüht, mit Ihnen und zum Teil gegen Sie zu erreichen, daß das Budget nicht nur dadurch saniert werden soll. Daß man nur einfach hergeht und neue Steuern und Abgaben einführt, ist haarsträubend. Im wesentlichen ist es darum gegangen und geht auch heute noch darum, aus diesem Budget all das zu entfernen, was nicht mehr notwendig ist, und damit Mittel freizumachen, um sich den wesentlichen Belangen dieses Landes zu widmen und dafür auch die nötigen finanziellen Voraussetzungen zu haben. Das ist das, was uns empört, und auch der Umstand, daß man gesagt hat, naja gut, dann lassen wir halt jeden quer drüber 10 Prozent herunternehmen. Das ist uns auch zuwenig, meine Damen und Herren, und muß uns auch zuwenig sein, weil die wesentlichen Dinge, dort, wo Kosten einzusparen sind, bei weitem noch nicht erfüllt sind. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich denke an die Verwaltungsreform, ich denke an die vielen Maßnahmen, die darin enthalten sind, die uns eine Fülle von budgetären freiwerdenden Mitteln geben, um jene Maßnahmen zu setzen, die wir in anderen Bereichen zu setzen haben. Das war es, was wir gewollt haben, und das ist es, was wir noch heute wollen, aber nicht solche Maßnahmen, von denen man von vornherein schon weiß, naja, eigentlich werden

wir sie wahrscheinlich nicht durchbringen. Daß sie zufällig mit einer Wiener Wahl zusammenfallen, kann ich mir durchaus vorstellen. Wie weit das gesteuert war, mag ich auch gar nicht beurteilen. Es geht nur darum, daß wir nicht verantworten wollen und verantworten können, daß allein davon nur die kleinen Steirer betroffen sind und sich die Großen davon verabschieden können, vor allem aber einer der größten Abnehmer steirischen Wassers, die Stadt Wien. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Landesrat Paiarl, ich möchte noch etwas sagen: Sie haben uns hier anlässlich des Budgetlandtages erklärt, daß sich (er ist gerade nicht da, aber ich bin überzeugt davon, daß man ihm das sagen wird) die Industrie mit dieser Maßnahme abgefunden hat oder Sie die Zusage haben, daß das in Ordnung ist. Die Akzeptanz ist gleich null. Die Industrie tritt massiv gegen diese Beschlüsse auf, weil sie ja nicht nur das Wasser, sondern auch den Schotter und alle anderen Bereiche, die davon betroffen sind, beinhalten, und wird dagegen entscheidend vorgehen, und so, wie es ausschaut, und mit dem Dilettantismus, mit dem man hier gearbeitet hat, wahrscheinlich auch noch das Glück haben wird, damit erfolgreich zu sein.

Daher, meine Damen und Herren, glaube ich, daß wir nicht gut beraten waren, beim letzten Budgetlandtag zwei Jahre Budget auf einmal zu beschließen, weil wenn das eine schon so locker gegangen ist und wir eh alles dahintergehabt haben im Ärmel sozusagen und keine Probleme haben, jetzt einfach 700 Millionen, weil das sind in Summe ja wesentlich mehr als 700 Millionen, von fünf auf drei und von drei auf null oder von vier auf 2,5 und von 2,5 auf null, das sind gewaltige Beträge, die hier plötzlich nicht mehr zur Verfügung stehen. Und wenn wir jetzt gezwungen sind, mit der Regierung zu verhandeln, dann bin ich auch der Meinung, daß das Land Steiermark die verdammte Pflicht hat, das Bestmögliche aus der Situation herauszuholen. Es muß nämlich zugesagt werden, daß wir den entstandenen Schaden – und das ist ein Schaden, darüber bin ich mir vollkommen sicher –, zu beheben, und wir werden uns zu bemühen haben, vieles von dem, was wir über diese zwei Jahre noch zu erwarten haben – und ich befürchte, daß das nur der Anfang war von vielen, vielen Bereinigungen –, zu bereinigen. Die Wirtschaftsdaten, die wir täglich hereingespielt bekommen, bezeugen nicht, daß wir so groß und froh in die Zukunft blicken können. Wir sollen aber versuchen, jenen Bereich an die Spitze unserer Überlegungen zu stellen, der uns momentan im Land am meisten betrifft, und das ist die Arbeitslosigkeit. Leider Gottes, meine Damen und Herren, sind diese Maßnahmen, die hier gesetzt worden sind, nicht in der Lage, das brennendste Problem in diesem Lande zu beheben. (Beifall bei der FPÖ. – 13.03 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Keshmiri.

**Abg. Keshmiri (13.03 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Wir stehen jetzt quasi nach den Turbulenzen vor der Tatsache, daß uns 400 Millionen Schilling im Budget

fehlen. Auch wenn Sie, Herr Landesrat Ressel, sagen, daß das kein Problem darstellt, dann verstehe ich trotzdem die ganze Vorgangsweise nicht, und zwar deswegen, Sie haben gestern in den Medien verkündet, es wird sich herausstellen, ob wir die Wassersteuer überhaupt brauchen oder nicht. Ich frage mich dann, warum haben wir ein Budget beschlossen, wo die Wassersteuer schon berücksichtigt worden ist, wo es so dringend war, daß man sogar den Paragraphen 36 des Landes-Verfassungsgesetzes, das Volksrechtsgesetz, umgangen ist? Es verwundert mich immer zusehends mehr, wie grundsätzlich versucht wird, Geldmittel zu beschaffen, zum einen mit der Wassersteuer, zum anderen zum Beispiel mit dem Verteilungsschlüssel in den Gemeinden. Ich glaube, man hat vergessen, daß nicht nur wir die Maastricht-Kriterien erfüllen müssen, sondern alle Gebietskörperschaften. Das sind die anderen Bundesländer, die Gemeinden, der Bund im allgemeinen. Diese Art von Geldbeschaffung schadet nur der Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes. Sie schadet auch der Durchsetzung einer grundsätzlichen ökologischen Steuerreform, die wir ganz dringend brauchen, um auch Arbeitsplätze zu schaffen, und sie schadet nicht zuletzt einer Zusammenarbeit mit den einzelnen Bundesländern. Und gerade das im Hinblick auf die Maastricht-Kriterien können wir uns sicher nicht leisten.

Auch wir sind für eine Besteuerung der Ressourcen, aber nur in einem Zusammenhang mit der steuerlichen Entlastung der menschlichen Arbeitskraft, das heißt aufkommensneutral, zweckgebunden und bei gleichzeitiger Entlastung der Lohnnebenkosten, um zusätzlich Arbeitsplätze zu schaffen. Alles andere kann ich nur als Geldbeschaffung bezeichnen. Wenn nun dieser Entfall der Einnahmen kein wirkliches Problem darstellt, dann frage ich mich, entweder brauchen wir das Geld überhaupt nicht, oder Sie haben noch andere Einnahmequellen im Hintergedanken. Wenn die zweite Möglichkeit zutrifft, dann würde mich sehr wohl interessieren, welche Einnahmequellen das sein könnten. Ich finde, es geht jedenfalls nicht, daß Verwaltungsreformen nicht stattfinden, daß das Verwaltungseinsparungspotential nicht lukriert wird und daß ausgabenseitig nicht saniert wird, daß jedoch versucht wird, auf Kosten anderer Bundesländer, anderer Gebietskörperschaften das Budget zu sanieren. Ich ersuche daher, diese Überlegungen bei den zukünftigen Verhandlungen zu beachten. Danke. (Beifall beim LIF und der FPÖ. – 13.06 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Er hat das Wort.

**Abg. Gennaro (13.06 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich muß jetzt auf ein paar Wortmeldungen doch eingehen, weil man sie so nicht im Raum stehen lassen kann. Ich möchte dem Kollegen Peinhaupt sagen, weil er von Politikverdrossenheit spricht, dann glaube ich, ist er einer derjenigen, der dieser Politikverdrossenheit Wasser auf die Mühlen gießt, indem die Freiheitlichen permanent versuchen, in der Öffentlichkeit Skandale aufzudecken und hinzustellen, die es dann eigentlich nicht gibt. Und mit der Wahrheit halten es die

Damen und Herren der Freiheitlichen schon lange nicht so, wie sie es immer vorgeben. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist nur ein Problem, das euch natürlich weh tut, und dafür bringe ich sehr viel Verständnis auf. Uns hat es auch oft weh getan, gebe das auch ehrlich zu, denn ich erinnere mich zurück an den Rationalisierungsausschuß und, und, und. Dort hat es eine echte Koalition gegeben, und jetzt schauen die Dinge ein bißchen anders aus. Jetzt gibt es eine sogenannte vernünftige sachliche Zusammenarbeit. Diese paßt euch nicht, und das Spiel der freien Kräfte, was ihr versucht habt, immer zu führen und zu spielen, geht halt jetzt auf, und die Vernünftigen und die Mehrheit im Lande setzen sich durch. Unsere Fraktion fühlt sich in keiner Weise entmündigt.

Meine Damen und Herren, entmündigt müßte sich jemand fühlen, er ist leider nicht da, aber wenn ein Landesrat, ein Regierungsmitglied die Dinge mitbeschließt, dann weggeht von der Regierungssitzung, seinen Klub nicht informiert oder vergißt, was er mitbeschlossen hat, dann, glaube ich, kann man von Entmündigung vielleicht reden. Der müßte entmündigt sein, weil er dann seine eigenen Beschlüsse nicht nachvollziehen kann. Wenn Sie den Landesfinanzreferenten als Zauberer hinstellen, dann darf ich Ihnen sagen, es mag Ihr Stil sein, aber ich glaube, und wir sind stolz in unserer Fraktion, daß wir so einen verantwortungsvollen Finanzreferenten haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Ihr habt nur ein Pech seitens der FPÖ, ich möchte beim Sport bleiben, weil Sie den Kollegen Schützenhöfer als Slalomfahrer bezeichnet haben. Ich weiß nicht, ob ihn alle Damen und Herren noch kennen, es hat einmal den Anderl Molterer gegeben in der Zeit vom Toni Sailer. Der hat ein Pech gehabt, der ist immer voll hinuntergefahren, die beste Zwischenzeit, aber kurz vorm Ziel hat es ihn aufgehaut. Und so geht es euch auch in der Situation.

Wenn die Frau Mag. Hartinger in ihrer charmanten Art als Dame herauskommt und dann glaubt, sie kann den Landtag als Löwinger-Bühne oder als Steiner-Bühne verwenden, dann würde ich Ihnen empfehlen, ich gebe Ihnen gerne ein paar Adressen, vielleicht kommen Sie bei einer Laiengruppe unter. Aber das Haus ist nicht angetan im Interesse der Steirerinnen und Steirer, daß man diese Show abzieht. (Beifall bei der SPÖ.)

Allein die Glaubwürdigkeit wieder zu hinterfragen, Sie fordern den Rechnungsabschluß 1995 ein, entweder hat er es Ihnen wieder nicht gesagt oder Ihr habt es vergessen: Einstimmiger Regierungsbeschluß, der Landesrat Schmid hat mitgestimmt, daß der Rechnungsabschluß 1995 im Herbst vorgelegt wird. Ich frage jetzt, wer von uns hier ungläubwürdig ist oder wer nur eine Show abzieht.

Der Klubobmann Vesko ist jetzt nicht da. Ich habe immer Respekt vor ihm gehabt, weil ich war mit ihm sehr oft zusammen. Wir waren sogar in Brüssel. Respekt habe ich heute noch, aber nur hinterfragen und ein bißchen – ja, für mich nicht mehr glaubwürdig ist seine Verhaltensweise. Ich kann mir schon vorstellen, daß der Rechnungshofdirektor sehr große Probleme gehabt hat, diesen Bericht des Ö-Ringes, den nicht einmal wir als Abgeordnete noch kennen, aber bereits

in der Zeitung man lesen kann, jetzt wahrscheinlich in einer weiteren Folge die ganzen Kapitel, dann frage ich schon, eigentlich bestätigt dieser Bericht nur immer unser Verhalten hier im Landtag, das wird wahrscheinlich für die Öffentlichkeit viel gravierender sein, daß man auch diesen Weg geht und diese Veröffentlichung macht und gerade von der Glaubwürdigkeit gesprochen wird, war es der Herr Klubobmann Vesko, der uns dann auch im Hause die Unwahrheit gesagt hat, um mich sehr höflich auszudrücken. Und bei dieser Aussage des Finanzlandesreferenten ist dem Hause oder dem Lande kein Schaden entstanden, aber durch die Aussagen des Herrn Klubobmannes Vesko in der Frage Ö-Ring mit Handschlag, so wie früher die Roßkäufer das gemacht haben, ist heute sicherlich nicht mehr zeitgemäß, noch dazu wenn man weiß, wer das Gegenüber ist, daß es hier ohne Vertrag nicht geht, dann darf ich sehr wohl sagen, daß das Land einen Schaden erleidet, indem wir mehr zahlen und noch Kredite aufnehmen müssen, damit der Ö-Ring finanziert wird. (Abg. Schinnerl: „Ohne Gewerkschaft gemacht!“) Meine Damen und Herren, die SPÖ hat es nicht einfach gehabt hier im Landtag. Aber wir waren dann letztendlich die, die wieder aus Vernunftposition zugestimmt haben, daß man oben am Ö-Ring nicht alles einstellt und die Baustelle läßt, eine Ruine läßt, sondern daß das dementsprechend fertiggestellt wird und daß eben dann diese Investitionen, die mit Mehrheit, mit eurer Zustimmung, von der ihr euch so quasi davonschleichen wolltet, wenigstens gemacht werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir werden, Herr Klubobmann, mit Ihrem Beschlußantrag sicherlich nicht mitgehen, obwohl ich nicht anstehe zu sagen, in der Sache könnte man mitgehen. Aber Sie machen das jetzt schon zum zweiten Mal sehr geschickt, aber Sie dürfen nicht annehmen, daß das keiner überlauert. Sie machen aus unseren Reden, unseren Aussagen Ihre Beschlußanträge, bringen sie dann ein. Diese Unsitte werden wir abstellen, da werden wir sicherlich nicht in der Frage mitgehen.

Zum Kollegen Schützenhöfer darf ich vielleicht noch sagen, auch lieber Freund Schützenhöfer, deine Belehrungen als Klubobmann, die du immer sehr showeffektiv machst, du sollst dir schon überlegen, wenn du herausgehst und immer vom Brandstiften redest. Es schaut nicht gut aus, wenn ich heute die Feuerwehr anrufe und sage, morgen wird mein Haus brennen. Da wird einmal einer hinterfragen und sagen, bitte, was ist hier passiert? Da kann man dann sehr leicht selber als dieser Brandstifter entlarvt oder verdächtigt werden. Ich möchte das nur sagen.

Meine Damen und Herren, eigentlich müßten Sie alle hier im Hause unserem Landesfinanzreferenten tosenden Applaus spenden, weil er durch seine Standhaftigkeit – und du hast es bezeichnet als die bockige Haltung gegenüber Wien – Hunderte Millionen Schilling für das Land hereingebracht hat. Ich sage nur zwei Beispiele: Wohnbauförderung und die Musikakademien, wo wir alle beklatscht haben. Ich glaube, in der Sache ist eine bockige Haltung sicherlich von Vorteil, wenn man es nur als Dauerbrenner macht, wie es ihr in der Vergangenheit gemacht habt gegenüber Wien, da seid ihr natürlich ausgerutscht und seid

daraufgekommen, daß das nicht der Fall ist und daß man das abwenden soll. (Beifall bei der SPÖ.)

Dem Herrn Prof. Brünner möchte ich nur eines sagen, natürlich auch einmal zur Aufklärung, ich bin ja auch den Medien dankbar, wenn in den Zeitungen immer steht, die Darüberfahrgeschichte im Ausschuß. Meine Damen und Herren, es ist ja nicht das erste Budget und für viele auch nicht das erste Budget. Liebend gerne würde ich eine andere Vorgangsweise an den Tag legen können als diese formalistische Abstimmungsmaschinerie im Finanz-Ausschuß, wo wir über die Budgetkapitel reden, weil es keine andere Möglichkeit gibt, weil alles im Protokoll und formalistisch gemacht werden muß. (Abg. Mag. Zitz: „Auf Grund Ihrer Persönlichkeit!“) Und wenn man nicht einverstanden ist, ich gestehe zu, daß ich gerade einen Punkt, zu dem bekenne ich mich, ich bin der letzte, der nicht auch Fehler oder eine Verfehlung zugeben kann, das ist auch eine Stärke, ich habe Ihre Wortmeldung übersehen in dem Trubel, weil herumgeredet und diskutiert worden ist, und wir waren beim nächsten Tagesordnungspunkt. (Abg. Mag. Zitz: „Das war ein Abstimmungsergebnis, das Sie ignoriert haben, das war keine normale Wortmeldung!“) Es hat aber nichts zur Sache gehabt, daß Sie deshalb protesthalber, weil die Freiheitlichen sind schon viel früher ausgezogen, das steht nur nicht so in der Öffentlichkeit, die haben nie Interesse gehabt, im Ausschuß mitzuwirken.

Herr Prof. Brünner, ich würde Sie nur bitten, Sie haben sich das wahrscheinlich angeschaut, und Sie haben die Frage gestellt bezüglich dem Sonderinvestitionsprogramm. Ich erspare es mir auch jetzt vorzulesen, ich sage nur für das Protokoll, daß dieses Sonderinvestitionsprogramm in Ausgaben dezidiert festgehalten ist, was mit dieser endgültigen Summe für 1996 und 1997, nämlich einmal 554 Millionen Schilling und 493 Millionen Schilling für das Jahr 1997 an Sonderinvestitionsprogramm enthält. Sie können das nachschauen, von Seite 265 beginnend „Sonderinvestitionsprogramm“.

Meine Damen und Herren, vielleicht noch etwas. Es ist sehr vieles schon gesagt worden, aber noch ein paar erklärende Worte: Dem Grundsatz nach habe ich bereits gesagt, wollte man in der Öffentlichkeit einen Skandal provozieren, der kein Skandal sein konnte, denn es hat aufklärenderweise für viele heute den Schluß gegeben, wie der Finanzreferent seine Befragung, seine Beantwortung gegeben hat, daß es auch eine Holschuld wäre. Ihr hättet sicherlich, wenn man sich die Voranschläge genau anschaut und wenn offene Fragen gewesen wären, in der vielleicht – wie Sie es bezeichnet haben – nicht glücklichen Aussage, dann hätte ein Anruf genügt, es hätte, von dem Beamten beginnend über den Referenten selbst, Ihnen Aufklärung gegeben werden können.

Wenn noch ein Budget vorliegt und wenn wir wissen, alle miteinander haben wir das gewußt, einige sogar früher, weil in den Erläuterungen im Gesetz steht, daß wir damit rechnen müßten und gerechnet haben, daß es mit Wien Probleme geben wird, da möchte ich etwas klarstellen: Wir haben doch für 1996 die Naturnutzungsabgaben, die ja nie in voller Höhe zum Tragen gekommen wären, auch im Voranschlag drinnen, bei Wasser 56 Millionen Schilling, bei

Schotter 25 Millionen Schilling. Und wenn ich das jetzt dem Gesamtbudget gegenüberstelle, ist es grob gesagt nicht einmal ein halbes Prozent. Wenn man 1997 hernimmt und die Zahlen vergleicht: Für Schotter 100 Millionen, für Wasser 225 Millionen, das sind reine Landesanteile, wie bereits gesagt, in den Erläuterungen Wien noch immer ausgegliedert war, so kann man in der Öffentlichkeit nicht sagen, jetzt brauchen wir ein neues Budget. Selbst diese 225, in Summe 325 Millionen Schilling sind auch wieder eine grob gesagte Abweichung von rund ein Prozent. Das heißt, wenn jeder Geschäftsmann jedes Budget in der Form haltet wie unserer, und ich hoffe, daß wir alles daransetzen, daß wir das, was wir beschlossen haben, auch dementsprechend dann in den Rechnungsabschlüssen darlegen können, dann müßte man jedem gratulieren.

Es hat sicher niemand eine Freude. Weil die Frau Kollegin Wicher in der Öffentlichkeit gesagt hat, schaut nach in dem Topf, ob ihr vielleicht noch ein bißchen ein Geld habt, weil vielleicht brauchen wir dann den Behinderten nichts wegnehmen. Wie wir alle wissen, niemand hat eine Freude, wenn es um Einsparungen geht.

Wenn wir ehrlich genug sind und die Budgetvorschauen, die Sie immer verlangt haben, Herr Klubobmann Vesko, für mehrere Jahre, jetzt haben wir endlich einmal zwei Jahre drübergebracht, aber das paßt euch in der Form ja auch nicht, drübergebracht, das ist keine Frage (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Ja, nur drübergebracht!“), mit Mehrheit, ihr habt ja nicht mitgetan, dann, glaube ich, müßte man auch klarstellen, daß diese in der Zwischenzeit klargestellten Rücklagen, die Kreditermächtigungen waren, und da könnte man jetzt sagen, wir hätten verzichtet auf eine Milliarde Investitionsrücklagen, im Sonderinvestitionsprogramm nachzulesen, dann wären noch rund 600 Millionen übriggeblieben, dann hätten wir sagen können, die hauen wir einmal auf den Markt, und damit haben wir dann das Problem gelöst, daß man keinen Notgroschen mehr hat und keinen Spielraum für eine Handlungsmöglichkeit. Wir haben das in der Vergangenheit gehabt, und Sie alle wissen noch, wie die Vorausschau und die Aufgaben für alle in der Regierung waren, 3 Milliarden Schilling einzusparen, 2 Milliarden an Ausgaben, eine Milliarde an Einnahmen. Hier haben alle Ressorts gemeinsam, und die SPÖ-Ressorts haben über 850 Millionen Schilling eingebracht und die übrigen 430 Millionen, und da könnte man sagen, hätte man ein Jahr Luft gehabt, aber keine Möglichkeit mehr, zu disponieren. Und die Rücklagen, die auch in der Vergangenheit nachweislich nachvollziehbar in den Rechnungsabschlüssen, wo man den 94er Rechnungsabschluß sehr wohl, Herr Prof. Brünner, im Kontroll-Ausschuß diskutiert hat, und es hat hier keine einzige Wortmeldung oder Anfrage diesbezüglich gegeben, so habe ich angenommen, daß für alle das klar war, und jetzt nicht hintennach kommen und sagen, weil die Zeit hätten alle gehabt, den Rechnungsabschluß 1994 zu lesen und zu hinterfragen. Es wurde nicht gemacht.

Ich kann Ihnen sagen, daß in der Vergangenheit, ich zähle auch nur zwei Beispiele auf, sehr wohl aus dieser Rücklagenpolitik einiges Positives geschehen ist: die Leykam konnte finanziert werden, Philips' Lebring

konnte aus dieser Sondersituation finanziert werden. Meine Damen und Herren! Das läßt sich, wie bereits gesagt, nachvollziehbar rückverfolgen. Das ist keine Novität, ich glaube aber nur, man sollte, wenn man die Öffentlichkeit verunsichert oder mit dem Instrumentarium der Mißtrauensanträge in der Öffentlichkeit groß zu sagen, wir werden einen Mißtrauensantrag stellen, einmal bereits gemacht, vorerst in eigener Sache hinterfragen, über seine eigene Position nachdenken und dann erst in diese Kiste greifen. Danke. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Schinnerl: „Die Verunsicherung hat der Herr Landesrat selbst erzeugt!“ - 13.21 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren! Die Redefreude ist ungebrochen. In der Zwischenzeit sind drei weitere Wortmeldungen eingelangt. Zunächst ist am Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

**Abg. Dr. Lopatka (13.21 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Sonderlandtag hat für mich bis zum jetzigen Zeitpunkt wenigstens zweierlei sehr deutlich gezeigt, nämlich das erste, der von Landesrat Ressel, und das möchte ich schon sehr deutlich hier festhalten, damit nicht sozusagen Täter mit Opfern verwechselt werden, verursachte Sturm im Wasserglas, um das sehr sachte zu sagen, der um die 700 imaginären Millionen entfacht wurde, hat mit der heutigen Sitzung hoffentlich ein Ende gefunden, weil nun allen klar ist, was von diesen 700 Millionen zu halten ist. Man darf dann aber nicht den anderen den Vorwurf machen, wenn es hier Irritationen gibt, und daß diese hier auch geäußert werden. Denn unsere Finanzsituation ist meines Erachtens so ernst, Herr Finanzlandesrat, daß man gerade in dieser Situation sehr behutsam sein muß in seinen Äußerungen, und nicht zu leichtfertig und zu salopp sich zu Äußerungen hinreißen lassen darf, die von Vorrednern vor mir schon sehr deutlich dargestellt worden sind. Wenn das dann zu Sorgen, zu Irritationen und auch zu deutlichen Unmutskundgebungen führt, wie wir das heute vor allem von den drei kleineren im Landtag vertretenen Parteien gehört haben, dann darf ich nicht jene in der Härte kritisieren, die sich zu Wort melden, sondern muß jenem sehr deutlich sagen, der diese Mißstimmung, dieses Mißverständnis vielleicht verursacht hat, daß er eben sehr sorgfältig in seiner Wortwahl sein soll. Das möchte ich schon meinen SPÖ-Vorrednern Klubobmann Kurt Flecker und auch Kurt Gennaro von dieser Stelle aus sagen. Ich glaube, Wehleidigkeit wäre hier falsch am Platz. Wir müssen alles tun, daß möglichst alle fünf im Landtag vertretenen Parteien, gerade wenn es um die Einhebung von neuen Abgaben geht, mittun und auch beiden kleineren Parteien hier Verständnis gewinnen. Denn gerade der FPÖ müßte aus der vorherigen Legislaturperiode vom Rationalisierungs-Ausschuß sehr genau unsere tatsächliche Finanzsituation bekannt sein. Uns ist es daher sehr ernst, Herr Präsident Vesko, und daher werben wir auch, auch von dieser Stelle aus, trotz der Fehler, die in den letzten Monaten hier eindeutig passiert sind, auch weiterhin darum, daß auch von Ihrer Seite her ein Verständnis da ist, wenn es hier auch um Abgaben geht.

Vor weniger als zwei Monaten, nämlich im April, haben wir hier im Rahmen des Budgetlandtages

das Steiermärkische Naturnutzungsabgabegesetz beschlossen, das ja in Wirklichkeit zwei verschiedene Materien und zwei verschiedene Steuern beinhaltet, einerseits die Wasserentnahmesteuer und andererseits die Bodenentnahmesteuer. Nun stehen wir vor der Frage, wie soll es weitergehen? Ich glaube, daß man hier an dieser Stelle, und da geht auch das dringliche Ersuchen an den zuständigen Landesrat, rasch diese beiden Abgaben, diese beiden Steuern trennen sollte in der weiteren Vorgangsweise. Die Volkspartei steht dafür, wie es auch Klubobmann Hermann Schützenhöfer schon deutlichgemacht hat, in Verhandlungen mit der Bundesregierung einzutreten, um zu sehen, was am Ende dieser Verhandlungen herauskommt, und dann erst darüber weiterzureden, was in dieser Materie geschehen soll.

Ganz anders ist die Situation bei der Bodenentnahmesteuer. Hier stehen wir auf dem Standpunkt, daß Verhandlungen mit dem Bund in Wirklichkeit gar nicht notwendig sind, sondern daß wir raschestmöglich zu einer neuen Vorlage kommen sollten und diese auch im Landtag sehr rasch verabschieden sollten. Ich darf dafür in aller Kürze nur zwei Gründe nennen: Das Erste: Der Einspruch der Bundesregierung kann ja keinesfalls als endgültiges Nein zu dieser sogenannten Schotterabgabe gesehen werden. Sie ist eine rein steirische Angelegenheit, die es in anderen Bundesländern schon gibt, und hier hat es auch keine Bedenken seitens des Bundes gegeben, ob es sich hier um die Bodenentnahmesteuer in Tirol oder in Salzburg handelt. Der Grund daran, daß diese Entnahme nicht in Kraft treten kann, diese Schotterabgabe, liegt ja darin, daß wir eben beide Abgaben in einem Gesetz gemeinsam behandelt haben. Ich bitte daher Landesrat Ressel, hier rasch aktiv zu werden und rasch eine entsprechende Vorlage dem Landtag zuzuleiten.

Ich möchte auch noch einen zweiten Grund anführen, der die Volkspartei schon vor Jahren dazu bewegen hat, hier aktiv zu werden: Es ist nämlich die neue Art des Naturschutzes, die selbstverständlich auch zusätzliche Mittel braucht. Wir sind uns im klaren, daß die in der Vergangenheit betriebene globale Form des Naturschutzes, nämlich großflächig Schutzgebiete auszuweisen, der Vergangenheit angehört und wir jetzt vor allem im Vertragsnaturschutz weiterkommen müssen, wo es eben darum geht, besonders schützenswerte Pflanzen- und Tierarten, die ja auch bei uns in vielen Bereichen von einem unwiederbringlichen Ende, vom Aussterben bedroht sind, diese Arten hier zu schützen. Und Naturschutz ist heutzutage notwendiger denn je. Er geht aber nur dann, wenn auch Mittel zur Verfügung stehen. Diese Mittel erwarten wir uns schon auch von diesem sogenannten Schotterschilling.

Bereits 1992, kurz nach seinem Einzug in den Landtag, hat der damalige VP-Abgeordnete Heinz Glössl diese Idee einer Schottersteuer im Landtag eingebracht. Es sind dann mehrere Anträge von uns eingebracht worden, zuletzt am 9. Oktober 1995, als unsere Umweltsprecherin noch einmal einen Anlauf unternommen und gehofft hat, daß hier im Finanz-Ausschuß etwas weitergeht. Das ist nicht gelungen, daher sind wir umso mehr jetzt gefordert, daß wir hier rasch handeln. Daher von unserer Seite her noch einmal klar hier gesagt, die Gespräche mit der Bundesregierung

führen, selbstverständlich gemeinsam im Interesse der Steiermark auftreten und schauen, daß vom Ergebnis her eben jene Mittel zur Verfügung stehen, die wir uns jetzt mit der Wasserabgabe erwartet haben, und daneben in der bereits paktierten Form zu schauen, daß der Landtag rasch zu einer Beschlußfassung kommt, was die Schotterabgabe betrifft.

Herr Landesrat Ressel, ich ersuche Sie daher angesichts unserer ersten Finanzsituation, daß Sie Ihre Amtspflichten wirklich mit großer Sorgfalt ausüben und Ihren Amtspflichten nachkommen. Wir wollen und brauchen die Zusammenarbeit. Zusammenarbeit beinhaltet aber auch das Wort „Arbeit“. Und es ist sicherlich nicht angenehm, aber wir haben bekanntlich auch mit dem Budget sehr deutlich gesagt, daß es uns auch um Ressortverantwortlichkeiten geht. Es ist Ihre Arbeit und Ihre Aufgabe, auf der Einnahmenseite zu schauen, daß es hier stimmt. Und daher ersuche ich Sie, auch entsprechend bei den Verhandlungen mit der Bundesregierung aufzutreten, aber bitte auch nicht zu lange zuzuwarten, um hier dem Landtag eine neue Vorlage zur Verfügung zu stellen, was die Bodenentnahmesteuer betrifft. Es sind hier sicherlich in den letzten Monaten Fehler passiert. Aber wir sollten aus den Fehlern lernen und jetzt nicht hier stehenbleiben und sozusagen sagen, es war ein Versuch, aber nicht mehr, sondern es ist eben erst ein Teilstück des Weges zurückgelegt. Der wichtigere Teil des Weges ist von uns noch gemeinsam zu bewältigen. Der Weg ist sicherlich steinig, hier zu den Mitteln zu kommen, die wir brauchen. Daher mein dringliches Ersuchen an den Finanzlandesrat, hier rasch aktiv zu werden und zu schauen, daß wir möglichst bald wenigstens die Bodenentnahmesteuer hier im Hohen Haus beschließen können. (Beifall bei der ÖVP. – 13.30 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nunmehr zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann.

**Abg. Mag. Bleckmann (13.30 Uhr):** Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Sozialdemokraten haben gesagt, sie haben blindes Vertrauen in ihren Landesfinanzreferenten, wir sagen Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Und wenn Sie sagen, daß der heutige Tag dazu dient, daß sich einige mit der Materie vertrauter machen, dann sage ich ja, genau dazu dient auch unsere dringliche Anfrage, denn es gibt einige Unklarheiten, zu denen auch selber der Herr Landesfinanzreferent beigetragen hat. Er sagt zuerst laut Presseberichten: Die 700 Millionen an Mehreinnahmen habe er als neue Haushaltsrücklage und eiserne Reserve auf Eis gelegt. Im Rechnungsabschluß 1994 wird es als Mehreinnahme bezeichnet. Wir haben in unserer Anfrage nachgefragt, was er denn unter Mehreinnahmen versteht? Da wurde uns gesagt, es ist eine Rücklagenbildung. Aber Mehreinnahmen können doch auch andere Bereiche sein. Auch das war unsere Frage, die hier nicht ausreichend beantwortet wurde, denn Mehreinnahmen sind ja auch zusätzliche Abgaben. Und es hat durch die Meldungen der Medien eine Verunsicherung gegeben, daß dies als Mehreinnahmen bezeichnet wurde, die dann aber zu Rück-

lagenbildungen geworden sind, und schließlich und endlich Ermächtigungen, die dann doch zu einer zusätzlichen Kreditaufnahme führen. Nur das allein sind diese 700 Millionen, die jetzt zusätzlich da sind. Wenn man dieses Geld wirklich bar, cash haben will, müßte man 700 Millionen zusätzlich aufnehmen. Denn in den Rücklagen ist es sicherlich auch nicht vorhanden.

Es wurde ja auch gesagt, das Geld muß erst flüssiggemacht werden. Unsere Frage, welche Rücklagen in welcher Größenordnung als verfügbare Barmittel vorhanden sind, diese Frage – bitte – ist nicht beantwortet worden. Minimum hat es geheißen. Das ist uns auch klar. Aber man sollte es so gering als möglich halten. Wie hoch ist denn dieses Minimum jetzt aber bitte? Ich hoffe, daß wir hier eine Aufklärung bekommen – dieses Minimum noch einmal genauer zu spezifizieren –, wie hoch die Barmittel tatsächlich sind. Sicherlich muß dieses Geld erst flüssiggemacht werden, und so muß auch zusätzliches Geld aufgenommen werden. Das sind diese Mehreinnahmen, eine zusätzliche Kreditaufnahme, so wie es sich für uns darstellt. Und wenn wir hier auch gerne die Zahlen des Rechnungsabschlusses 1995 gehabt hätten, sagen Sie uns, daß dieser erst im Herbst aufgelegt wird. Da muß ich schon ehrlich sagen, ich kann mir nicht vorstellen, daß der Herr Landesfinanzreferent noch keine einzige Zahl vom Rechnungsabschluß 1995 hat. Bitte, klären Sie mich auf, ob das so ist oder nicht, daß Ihnen wirklich kein einziges Zahlenmaterial zur Verfügung steht. Wir hätten hier gerne eine Vorabinformation gehabt.

Wir hören aus den Abteilungen, daß schon alles fertig ist. Und da ist es ja wohl nicht zuviel verlangt, dem Landtag, der ja angeblich die Budgethoheit hat, hier einmal diese Information zukommen zu lassen, wenn wir nachfragen, wie sich denn die Zahlen im Jahr 1995 entwickeln. Wir haben auch deshalb gefragt, wie sich diese Investitionsrücklagen entwickeln, wo ja diese Gelder vorhanden sein sollen, denn die Ermächtigung für das Jahr 1994 wurde ja angeblich auch für EU-Gelder verwendet. Wir wissen auch, daß die EU-Kosten um einiges höher sind, als wir alle gedacht haben. Sind dann auch noch Rücklagen da oder nicht? Hier hätte es uns schlicht und einfach interessiert, wie sich diese Rücklagenzahlen des Jahres 1995 entwickelt haben. Ob es hier vermehrt zu Rücklagenbildungen gekommen ist, ob es hier zu Rücklagenentnahmen gekommen ist, damit wir wissen können, ob dieses Geld 1996 und 1997 auch wirklich da ist. Denn 1996 und 1997 sind 1,1 oder 1,2 Milliarden an Rücklagenentnahmen vorgesehen. Und dann, sagt der Kollege Gennaro, haben wir keinen Notgroschen mehr. Aber das hören wir bitte schon seit vier Jahren, seit ich im Landtag bin, daß wir bei den Rücklagen dann keine Rücklagen mehr haben. Natürlich werden während des Jahres immer wieder neue Rücklagen gebildet, die man dann wieder verwenden kann. Aber immer wieder heißt es, jetzt haben wir keinen Notgroschen mehr, und auf einmal sind die Notgroschen dann doch wieder vorhanden. Dies aufzuklären hätte uns interessiert.

Wie schaut es im Jahre 1995 mit der Rücklagenbildung aus? Und da muß ich schon sagen, wenn das ein Landesfinanzreferent nicht weiß, so ist er wahrscheinlich schlecht beraten oder er wollte uns einfach nicht informieren. Das ist vielleicht der wahre Grund,

denn ich glaube eher, daß er uns einfach nicht informieren will. Und wenn es hier heißt, daß die dringliche Anfrage zu einer Verunsicherung beiträgt, dann sind das unsere Fragen, die eine aufklärende Antwort benötigen. Die Medien haben ja genau das geschrieben, was gesagt wurde. Und auch zu diesem Sonderinvestitionsprogramm gibt es unterschiedlichste Aussagen einerseits vom Herrn Landesfinanzreferenten, andererseits vom Landeshauptmannstellvertreter. Gestern hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter noch nach der Regierungssitzung vor der Presse erklärt, daß nur mehr eine Milliarde für das Sonderinvestitionsprogramm zur Verfügung steht. Heute hören wir von mehreren Seiten, das stimmt gar nicht. In der Zeitung lesen wir, daß er auch bei einem Pressegespräch gesagt hat, man müsse Abstriche von den geplanten 2,5 Milliarden Schilling für Sonderinvestitionen machen, wenn eben die Veräußerungen, die geplant sind, nicht zustande kommen. Ja, was stimmt denn jetzt bitte? Und genau deshalb haben wir diese Frage gestellt, wie das mit dem Sonderinvestitionsprogramm wirklich ausschaut, weil es hier unterschiedliche Informationen gibt, weil hier unterschiedliche Aussagen von derselben Partei auch gemacht wurden, und jetzt heißt es auf einmal bei unserer Anfrage, es ist eh alles paletti, das Geld ist eh da.

Nur, eines muß ich Ihnen schon auch noch sagen. Im Sonderinvestitionsprogramm, wo in der Budgetvereinbarung genau drinnen steht, was hier gefördert, worin investiert werden soll, das ist schon alles verplant und ist schon alles vergeben. Hier ist kein Notgroschen mehr, den man hier zusätzlich für andere Projekte verwenden könnte. Hier gibt es kein zusätzliches Geld mehr, das wir vielleicht – so schön es wäre – in den Lehrlingsbereich hineintun könnten. Überall, wo es jetzt zu einer Diskussion kommt, wo Geld gebraucht wird, wird dieser ominöse Sonderinvestitionsprogrammtopf strapaziert. Dieser Topf ist sicherlich erschöpft. Wir lesen es ja auch hier, daß er nicht nur erschöpft ist, sondern sogar weniger Geld vorhanden ist. Und hier hätten wir uns endlich einmal erwartet, daß wir genaue Zahlen und Fakten auf den Tisch bekommen, wieviel ist wirklich da, welche Projekte können jetzt gefördert werden, welche können nicht gefördert werden, damit diese Verunsicherung endlich ein Ende hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Für uns war dieser heutige Tag wichtig, um aufzuzeigen, was damals bei den Beschlussfassungen zum Budget alles vor sich gegangen ist. Denn damals, Sie können sich sicher erinnern, hat es geheißt, wir haben überhaupt kein Geld mehr. Es ist so dringlich, daß wir diese Gesetze von heute auf morgen beschließen müssen, so daß niemand mehr Zeit hatte, sich diese Gesetze genau anzuschauen. Die Volksrechtsgesetze werden mit einem Schlag außer Kraft gesetzt. Und dies alles unter der Begründung, es ist so dringlich. Aber damals haben wir schon gesagt, Sie müssen doch wissen, daß es hier sicherlich einen Einspruch von der Bundesregierung geben wird. Ich kann doch heute nicht hergehen und sagen, das ist der Kampf der Länder gegen den Bund. Wir wollen hier unsere Selbstachtung. Ja bitte, das ist doch der ganz normale Weg, der eine solche Abgabe geht, und es ist ganz klar, daß ich im April nicht sagen konnte, ich

kann mir nicht vorstellen, daß dieses Gesetz vom Bund beeinsprucht wird.

Wir wissen und wußten auch im April bereits alle, daß die EU-Wahlen und daß in Wien Wahlen vor der Tür stehen und daß die Wiener sicherlich gegen die Wassersteuer sein werden und so alles unternehmen werden, um dagegen anzukämpfen. Wir wissen, daß vor den Wahlen alles getan wird, den Bürgern alles zu versprechen, und dann nach den Wahlen oft, wie sich auch jetzt gezeigt hat, eine Steuer- und Belastungsflut für den Bürger folgt. Das haben wir damals, schon am 23. April, prophezeit – daß es so sein wird. Und genau das, was wir gesagt haben, ist eingetreten. Die Dringlichkeit war scheinbar nicht vorhanden. Denn daß Sie mit diesem Gesetz über die Bühne kommen werden, ist ja heute wohl Illusion. Sie wollen sich mit Ihren Beschlußanträgen jetzt über den Sommer hinüberretten, damit eben vor den EU-Wahlen keine Diskussion mehr aufkommt sowie vor den Wiener Wahlen. Schön – nach den Wahlen werden Sie erst wieder darüber reden, und dann können Sie ja die Bürger wieder mit den Steuern belasten. Das ist nicht unser Weg. (Beifall bei der FPÖ.)

Diesen Weg wollen wir nicht gehen, und hier können wir eben nicht unsere Zustimmung geben. Und ich sehe schon ein, daß es für einige schwierig zu verstehen und daneben unangenehm ist, daß hier die Freiheitlichen die dringliche Anfrage als Mittel wählen, um hier Informationen zu bekommen, um hier das aufzuzeigen, was vor sich geht. Ihr Ärger darüber wird uns nicht davon abhalten, das weiterhin immer wieder zu tun. Wir wollen, daß die Bevölkerung informiert wird, was auf sie zukommen wird, nicht nach den EU-Wahlen, sondern vor den EU-Wahlen, und so schnell als möglich. Wir sagen nein zu dem Huschpfusch-Gesetz, welches unter dem Mäntelchen der Dringlichkeit beschlossen wurde und jetzt über den Sommer drübergerettet werden sollte. Wir sagen nein zu den Belastungen für die Steirer.

Da freut es mich, daß der Klubobmann Flecker in seiner Rede schon gesagt hat, er ist auch nicht dafür, daß die Steirer alleine belastet werden. Das hat uns bewegt, noch schnell einen Beschlußantrag zu machen, und ich hoffe, daß Sie nun mitgehen werden, denn das ist genau das, was Ihr Kollege Flecker gesagt hat.

Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Mag. Hartinger, Schinnerl, List, Ing. Schreiner und Wiedner, betreffend Wasserabgabe. Auf Grund der am 23. April 1996 beschlossenen Naturnutzungsabgabe gab es heftige Reaktionen, insbesondere der von dieser Abgabe betroffenen Bevölkerung. Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 18. Juni 1996 das Naturnutzungsabgabengesetz beeinsprucht. Laut Aussage des sozialistischen Klubobmannes Dr. Kurt Flecker anlässlich des Sonderlandtages vom 25. Juni 1996 sei „eine Einschränkung der Wasserabgabe auf die steirische Bevölkerung undenkbar“.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Höhe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Vorlage mit der Zielsetzung vorzubereiten, daß – unabhängig von der endgültigen Entscheidung, einen Wiederholungsbeschluß fassen zu wollen oder nicht, oder einer allfälligen höchstinstanzlichen Rechtsentscheidung, welche die Wiener von der Ab-

gabepflicht entbinden könnte – in jedem Fall eine Wasserabgabepflicht der steirischen Bevölkerung nicht bestehen darf, wenn die Wiener Bevölkerung davon befreit wird.

Das ist genau das, was Sie, Dr. Flecker, gesagt haben, daß es eben nicht allein die Steirer treffen darf. Das ist auch das, was wir sagen: Es kann doch nicht sein, daß mit dieser Abgabe, die Sie hier beschlossen haben, nur allein die steirische Bevölkerung belastet wird, und wir sehen absolut nicht ein, wenn man dann wieder Gründe findet, daß hier die Steirerinnen und Steirer belastet und zu zusätzlichen Steuern verpflichtet werden.

Hier schließe ich mit dem Glashaus, denn ich glaube, wir sitzen alle im Glashaus. Und es sollen hier nicht einige anfangen, mit den Steinen um sich zu werfen, denn dann werden sie von den Scherben, die hier herumfliegen, selber auch getroffen werden und werden sich dabei selber blutig machen. (Beifall bei der FPÖ. – 13.43 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Zum zweiten Mal zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz.

**Abg. Mag. Zitz (13.43 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Nach den Ausführungen von Klubobfrau Magda Bleckmann möchte ich jetzt versuchen, eine Konsenslösung von grüner Seite zumindest ein bißchen zu unterstützen. Es liegen bis jetzt fünf Beschlüsse zum Thema Naturnutzungsabgabengesetz, Wasser- und Schottersteuer vor. Wir haben als Grüne auch einen Antrag eingebracht, und wir wären bereit, diesen Antrag zurückzustellen und mit den anderen Fraktionen einen gemeinsamen Antrag zu beschließen. Ich habe in Absprache mit Christian Brünner vom Liberalen Forum auch fünf Bedingungen zusammengestellt, die diesen Konsens beschleunigen würden.

Die Regelung einer Bund-Land-Gesprächssache müßte aus unserer Sicht folgende Bereiche beinhalten:

Erstens einmal müßten bei Bund-Land-Verhandlungen alle fünf im Nationalrat und im Landtag vertretenen Parteien einbezogen werden.

Zweitens müßten bei dieser Bund-Land-Verhandlung zum Naturnutzungsabgabengesetz UmweltexpertInnen, Finanz- und WirtschaftsexpertInnen einbezogen werden, um die Unzulänglichkeiten des bestehenden Gesetzes auszugleichen. In diesem Fall möchte ich nochmals darauf verweisen, daß in Deutschland, in Frankfurt, Bremen, Hessen, Baden-Württemberg der „Wasserpfeffig“ teilweise bereits seit einer Dekade erfolgreich eingehoben wird.

Der dritte Bereich: Der Verhandlungsgegenstand müßte die Bodenmaterialabgabe und die Wasserabgabe sein.

Der vierte Bereich: Für diese Verhandlungen müßte es eine klare Fristsetzung geben, bis wann diese gemischt besetzte Arbeitsgruppe Resultate zu erbringen hat, und die Resultate dieser Arbeitsgruppe müßten verpflichtend in den Gesetzwerdungsprozeß im Steiermärkischen Landtag einfließen. Das kann heißen, entweder eine Novellierung des bestehenden Naturnutzungsabgabengesetzes, könnte aber auch

heißen, einen Antrag auf ein komplett neues Gesetz, das diese legislativen und ökologischen Mängel nicht mehr aufweist.

Und der letzte Bereich, der noch einzubringen wäre: Falls diese Verhandlungen erfolgreich durchgeführt wurden und auch klar ist, wie hoch die Summe der lukrierten Mittel aus der Bodenmaterialabgabe und aus der Wassersteuer zu sein hat, nämlich mit einer ökologischen Zweckbindung, könnte man sich auch vorstellen, eine entsprechende Budgetkorrektur für 1997 von unserer Seite mitzuunterstützen. Danke. (13.46 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Vorläufig letzter Redner ist der Herr Abgeordnete Gennaro.

**Abg. Gennaro (13.46 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich wollte die Redezeit nicht überziehen und mir keinen Ordnungsruf einholen. Daher habe ich mich nochmals zu Wort gemeldet, werde mich aber kurz halten.

Frau Klubobfrau Bleckmann, etwas verstehe ich nicht, weil Sie auf der einen Seite sagen, Husch-Pfusch-Gesetz nein, auf der anderen Seite sagen, Schottergesetz ja, Wasser nein. Ich glaube, das ist mangelnde Standhaftigkeit in der Sache, weil wir haben beide Dinge gleich behandelt. Wir werden eurem Beschlusseantrag nicht beitreten. Ich möchte es nur nochmals sagen. Unser Klubobmann hat das bereits öffentlich hier gesagt, das wird auch im Protokoll vermerkt sein, uns genügt das, daß wir sagen, für die Steirer allein wird es in dieser Frage sicherlich keine Belastung geben.

So darf ich namens der Sozialdemokratischen Fraktion folgenden Beschlusseantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Gennaro, Dr. Flecker, Schrittwieser und Gross, betreffend die Behandlung des Einspruches der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß über das Gesetz über die Einhebung von Abgaben für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung der Natur (Steiermärkisches Naturnutzungsabgabengesetz 1996), einbringen.

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 23. April 1996 das Gesetz über die Einhebung von Abgaben für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung der Natur (Steiermärkisches Naturnutzungsabgabengesetz 1996) beschlossen.

Gegen diesen Gesetzesbeschluß hat nun die Bundesregierung in ihrer Sitzung am 18. Juni 1996 gemäß Artikel 98 Absatz 2 B-VG, in Verbindung mit Paragraph 9 F-VG, Einspruch wegen verfassungsrechtlicher Bedenken, Gefährdung von Bundesinteressen sowie grundsätzlicher Fragen des Finanzausgleiches erhoben und zugleich Vertreterinnen und Vertreter des Landes zu Gesprächen über die weitere Vorgangsweise eingeladen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die von der Bundesregierung angebotenen Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Steiermark, betreffend den Einspruch der Bun-

desregierung gegen das Steiermärkische Naturnutzungsabgabengesetz gemäß Artikel 98 Absatz 2 B-VG raschestmöglich aufzunehmen und zweitens dem Landtag einen auf den Ergebnissen dieser Verhandlungen basierenden Vorschlag im Herbst 1996 vorzulegen.

Ich ersuche um Annahme: (Beifall bei der SPÖ. – 13.49 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren! Es wurden nunmehr insgesamt sieben Anträge eingebracht. Um den Klubs die Möglichkeit zu geben, diese Anträge genau zu lesen und das Abstimmungsverhalten im Klub zu beschließen, unterbreche ich über Wunsch die Sitzung auf 20 Minuten. Wir nehmen die Sitzung um 14.10 Uhr zur Abstimmung wieder auf. (Unterbrechung der Sitzung von 13.50 bis 14.15 Uhr.)

Meine verehrten Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die insgesamt sieben eingebrachten Anträge. Ich ersuche die Damen und Herren auch, Platz zu nehmen, da das Votum nur vom Abgeordnetensitz aus Gültigkeit hat. Ich lasse in der Reihenfolge, in der die Anträge eingebracht worden sind, auch abstimmen.

Der erste Antrag ist der Antrag der freiheitlichen Fraktion, dessen Betreff im wesentlichen ist, einen Beschluß zu fassen, daß von einem Beharrungsbeschluß Abstand genommen werden könnte.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Wiedner, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Mag. Hartinger, Schinnerl, Ing. Schreiner und List, betreffend Naturnutzungsabgabe – Einspruch der Bundesregierung, ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist nicht die Mehrheit. Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Der zweite Antrag ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Kehsmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Modernisierung des Haushaltsrechtes.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Das ist nicht die Mehrheit.

Der dritte Antrag ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Wasserabgabe, Frist von sechs Wochen für einen Entwurf – mit ökologischer Steuerungswirkung und so weiter.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich ebenfalls um ein Händenzeichen.

Das ist nicht die Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, List, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Abänderung der Budgetbeschlüsse vom 25. April 1996, Neuvorlage Budget 1997.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist nicht die Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer und Kollegen, betreffend die Behandlung des Einspruches der Bundesregierung gegen den Geset-

zesbeschluß über das Gesetz über die Einhebung von Abgaben für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung der Natur (Steiermärkisches Naturnutzungsabgabengesetz 1996), Gesprächsaufnahme mit dem Bund – Ersatzlösung miteinzubeziehen – bis zum Herbst 1996 über die Ergebnisse zu berichten.

**Abg. Schützenhöfer:** Eine Wortmeldung, bitte, Herr Präsident.

**Präsident Dr. Strenitz:** Bitte, Herr Abgeordneter Schützenhöfer.

**Abg. Schützenhöfer:** Ich ändere diesen Beschlußantrag im Punkt 1, wo es heißt: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die von der Bundesregierung angebotenen Gespräche zwischen dem Bund und dem Land Steiermark im Zusammenhang mit dem Naturnutzungsabgabengesetz und so weiter“ in der Form, daß ich hinzufüge: „zwischen dem Bund und dem Land Steiermark im Zusammenhang mit dem Einspruch zum Naturnutzungsabgabengesetz“, damit das seine sachliche Ordnung hat.

Und weil ich am Wort bin, zum Antrag der Freiheitlichen, betreffend Wasserabgabe: Das ist ein No-Na-Antrag, dem wir an sich gerne zugestimmt hätten, nur das Match der Wortmeldungen Flecker und Co. und gegenseitig machen Sie sich bitte selber aus. Wortmeldungen zum Antrag für Beschlußfassungen zu nehmen, und der Landtag soll dann die Hände aufheben, das ist mir doch ein bißchen zuviel. Daher stimmen wir diesem Beschlußantrag nicht zu. Catchen Sie mit dem Flecker auf andere Weise, aber nicht über Beschlußanträge. (Abg. Mag. Bleckmann: „Zur Geschäftsordnung bitte. Das ist nicht möglich!“)

**Präsident Dr. Strenitz:** Darf ich Sie zum Rednerpult bitten, wenn Sie sich zur Geschäftsordnung melden.

**Abg. Mag. Bleckmann:** Zur Geschäftsordnung: Ich glaube nicht, daß es möglich ist, während eines Abstimmungsvorganges noch Wortmeldungen zu machen. Das hätte vorher stattfinden müssen. (Abg. Dr. Flecker: „Wir schließen uns der Übung an!“)

**Abg. Schützenhöfer:** Herr Präsident! Wenn das geschäftsordnungsmäßig nicht möglich ist, verzichte ich auf diese wesentliche Änderung der beiden Worte zum Einspruch und lasse das andere aufrecht. Damit das seine Ordnung hat, falls das nicht möglich ist.

**Präsident Dr. Strenitz:** Damit ist diese Frage eigentlich geklärt. Der Herr Hofrat hat mir nickender- und zustimmenderweise mitgeteilt, daß diese Vorgangsweise die korrektere ist, die Sie jetzt artikuliert haben, nämlich auf die Hinzufügung zu verzichten.

Wir kommen also zur Abstimmung über den ursprünglich von Ihnen und Ihrem Klub so formulierten Antrag, der diese Hinzufügung nicht enthält.

Wer diesem Antrag in dieser Form zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen. Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt und Kollegen, betreffend

Wasserabgabe, Wasserabgabepflicht der steirischen Bevölkerung – wenn die Wiener Bevölkerung davon befreit wäre.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Das ist die Minderheit.

Wir kommen zum Antrag der Abgeordneten Genaro, Dr. Flecker, Schrittwieser und Gross, betreffend die Behandlung des Einspruches der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß über das Gesetz über die Einhebung von Abgaben für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung der Natur (Steier-

märkisches Naturnutzungsabgabengesetz 1996), Bund- und-Land-Verhandlungen – Bericht im Herbst 1996.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Meine verehrten Damen und Herren, die Tagesordnung ist erschöpft. Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich Ihnen mitteilen, daß einvernehmlich die Ausschüsse erst um 15 Uhr beginnen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (14.22 Uhr.)